LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 2296
Fol.

159

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 2296
Fol.

No [redacted]

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 241

Die Bewegung im Kanton Otterberg 1848/9:

Untersuchung gegen Karl Hubing, Wirt in Otterberg.

132 fol.

Untersuchung
gegen Karl Hübing,
Wirt in Otterberg.

114.

K. B. Bezirksgericht Kaiserslautern.

No 6142 & 6161 & 6172.

Untersuchung

gegen

Carl Hubing, Gerber und Wirth in Otterberg inhaftet.

Betreff: Todesanzeigen und gesetzwidrige Verhaftung.

Den 16. Juni 1849.

No 241

No 114

Den 11 April 1850.

Vorstehende Akten, Herr Rath v. Hommer

Weiter hierüber auf den 15 May 1850.

Nochmals hierüber auf den 12 Juny 1850.

#1

Verhaftsbefehl.

Die anwesenden auch die K. Gendarmerie-Station hier, den Gerber und Wirth Karl Hübing, in Otterberg verhaftet, wegen hochverrätherischer Unternehmungen gegen die constitutionelle Obrigkeit beschuldigt, zu verhaften und sofort der K. Standesherrschaft zu Lauterecken abzuliefern.

Otterberg, 26. Juni 1849.

Der K. Friedensrichter

Königlich Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz — Station Otterberg

Verhaftsbefehl-Protokoll

Heute den 27ten Juni 1849 mittags 12 Uhr wurde der in obigem Verhaftsbefehl ausgeschriebene Karl Hübing von Otterberg zu Otterberg durch die unterzeichneten Verhaftet um ihn der bestimmten Behörde vorzuführen

Otterberg den 27ten Juni 1849

Schnitzel Vorgesetzter

Gasparlsendarme

Klein Gendarme,

obiges Verhaftsbefehl wurde richtig in das Bezirksgefängniß abgeliefert

Kaiserslautern den 27 Juny 1849 1

Schlagler

4.

131

Antrag.

Im Sinne d. Untersuchungsrichter d. Bezirksgerichtes mit anliegenden Protokollen u. Untersuchungsakten die durch den Kreisrichter in Ottenberg erhoben wurde, sowie die Verhaftsbefehle desselben Beamten gegen Karl Hubing, Gruber von Ottenberg, welcher des schweren Verbrechens des Raubes verdächtig erscheint, mit den Antrag zu, letzteren zu bestätigen und zu verwahren. Weiter Anträge vorbehalten.

Klagenfurt 27 Juny 1849

Der L. Landesstaatsanwalt

Sollm

praes. am 30. Juni für Zuständigkeit und einmal Reif. –

Pr. 6, 1.

5.

V

131

Verhör.

Heute den dreißigsten Juni achtzehnhundert neun und vierzig, in Beisein des Untersuchungsrichters Carl Alexander Heist, Untersuchungsrichter am k. k. Bezirksgerichte zu Deutschlandsberg, in der Wohnung des Hallenwirthes allhier Gerichtsstreibung Johann Joseph Fischer, wurde der Verhaftete zwischen dem Landesgefängniß-Inspector zwischen vorführen lassen, um die allerhöchst angeordnete Verhandlung zu vornehmen, wie folgt.

Ad Generalia.

Carl Hubing, 29 Jahre alt, Gruber und Weib in Ottenberg wohnhaft, ledig, vermögend, katholischer Religion, kann lesen und schreiben, war nie vor Gericht bestraft.

Ad Specialia.

Meine Wunsch, den ich öfters geäußert, war immerfort die Durchführung der Kaufverhandlung, jedoch nur auf gesetzlichem und nicht gewaltthätigen Wege. Über diesen Entschluß von dem Sehnsuchtsch

Carl Hubing

Fischer

an Unternehmungen in der Pfalz,
habe ich keinen genommen und
habe auch nie irgend einen
Auftrag von der provisorischen
Regierung aber von einem Kom-
mandanten erhalten. Ich war
längere Zeit Gemeindemann der Otten-
berger Bürgergarde. Diese Stelle
gab ich aber an den Gendarm
Fenner in den letzten 14 Tagen
ab, als der Militärcommissär Müller
nach Ottenberg kam und die Bürger-
wehr neu einrichtete.

Am Abend des 13ten Juni er-
hielt die Bürgergarde zu Ottenberg
eine Briefliche Aufforderung sich
zu versammen, was auch geschah.
Am Morgen des 14ten Juni um
Vier ist mit dieser Bürgergarde
nach Meisenheim und dort Halt
ich der zweyten Compagnie den Befehl,
nach Hause zu gehen, weil ich müde
bin, denn bei mir zu machen
hätte. Hierauf gingen auch fast
alle Bürgergardisten, mit Ausnahme
von ungefähr 20, auch fort
nach Hause; ich blieb am 14ten

Zeugen Karl Schibing. Ch. Fischer

Juni in Grevenhausen über Nacht
und ging am 15ten nach Bergzabern
und endlich am 16ten nach Meisen-
heim, wo ich bis zum 26. Juni ge-
blieben und wurde an Schein
der Polizeivermittlung von Meisen-
heim, dem ich hierauf gleich Akten
übergabe, Aufenthalt gibt. – Am
26ten Juni kam ich nach Hause
und am 27ten reiste ich wieder
[illegible]
[illegible] aber
[illegible] dafür
[illegible]. –

Nous Commissaire de police de la ville de Wissembourg
Certifions par les présentes, que le Nr Fisching Charles
agé de 29 ans tonneur demeurant à Ottenberg (palatinat)
est arrivé en cette ville le 30 courant, où il a
séjourné jusqu'à ce jour et retourne dans ses foyers.
Wissembourg le 25 Juin 1849.
le Commissaire de Police
D. Fournier

COMMISSAIRE DE POLICE VILLE DE WISSEMBOURG BAS-RHIN

Ne varietur par apposition
Kaiserslautern 30 Juin 1849.

Karl Schibing. Ch. Fischer

zu Untersuchungen in der Pfalz, habe ich keinen genommen und habe auch nie irgend einen Auftrag von der gravierenden Regierung oder von einem Kommandeur derselben ausgeführt. Ich war längere Zeit Gefängnisaufseher der Altenberger Kriegsgefangenen. Diese Stelle gab ich aber an den Gendarm Frenner in den letzten 14 Tagen

Juni in Grevenhausen über Kaub und ging am 15ten nach Bergzabern und endlich am 16ten nach Weissenburg, wo ich bis zum 26. Juni geblieben und inzwischen eine Form der Kaligniewunmittung von Weissenburg, dem ich Sinnmitzeichen Oberen übergabe, entwickelt gibt. – Am 26ten Juni kam ich nach Germersheim und am 27ten reinte ich wahrscheinlich und Sinsheim abgeschickt. Bei meinem Kampf gegen die Franzosen oder heutige Zeugen habe ich daher keinen Anteil genommen. –

Wirklich lege ich meine Behauptung hier darüber nieder, daß ich am 27. Juni wahrscheinlich meinen Sinn und daß ich heute, als am 30ten Juni, noch wohl weiß. –

Vorgelesen, bestätigt, genehmigt und beharrlich Sinn zu verleiten unterschrieben. –

Karl Hübing. C. Fischer

Geschehen und geschlossen, unter Zuziehung, daß unter zu den

von dem kgl. Friedensrichter
in Ottweiler in Haftung genommen,
von mir und von der kgl. Staatsanwalt-
schaft commissarischen Akten, und
mit den daran Akten beiliegenden
den Handlungen des erstangeführten kgl.
Friedensrichters irgend Jemand in
gegenwärtigen Rechtsstreitigkeiten über
das Ihm zur Last gelegte Verbrechen
Kenntniß erhalten, mit denen dem
Sinne bekannt sind,

meinte Rechtsstreitigkeiten in Freiheit
gesetzt, und Haupt mir Hinzuzuziehen.

Gesch.

Dr. Fischer

Ottweiler, 2. Juli 1849.

Euer Wohlgeboren
Herrn Herrn
Königlichen Staatsprocurator
zu
Kaiserslautern.

No. 131 Reg.
Von Seiten der Bürgermeister Hubing zu Ottweiler betreffend.

Euer Wohlgeboren habe ich die Ehre, in obbeziehentlichem Betreff folgendes ergebenst anzuzeigen:

Unterm 23. mr. Mts. habe ich Euer Wohlgeboren bereits anzuzeigen die Ehre gehabt, daß sich Dubrikat an Alle in meinem Orte an mich an den gerichtsärztlichen Untersuchungen beteiligten, bezüglich auf welche Untersuchung erfolgt werden soll.

Vorausgesetzt, daß die auf meinen Bericht vom 23. Juni ad 3ten angeführten Zeugen die allgemeinen notorischen Gerüchte, welche dem Hubing zur Last liegen, gemäß erhalten worden, und mit Rücksicht auf beide folgende Möglichkeiten bin ich derselben versehen Euer Wohlgeboren anzuzeigen, nämlich:

1) daß Hubing folglich, wie er am wirklichen Verfolgung der seine Verbrechen constituirenden Zeugen Umsicht wurde erhalten haben, flüchtig geworden kann; und:

2) daß die zu vernommenen Zeugen, wenn Hubing sich auf seinem Hause befunden, jedenfalls behelligt worden, ja sogar aus Furcht vor dem jeder Gewalt und al-

den mündlichen Thatsachen für die Ansicht zu dessen Gunsten von der Wahrheit abweichen könnten.

Die Gründe aber, welche mich zur Verhaftung Hebulings bewogen, vermögen mich keine Weise als ungerechtfertigt betrachtet zu werden, vielmehr mich fest, daß ich mir keine willkürliche Verhaftung zu Schulden kommen ließ.

Zudem, als der Unglückliche verhaftet vor hier vorgeführt wurde, versammelte sich Volk um ihn und sagte zu ihm, den Hergang klar zu machen, indem rief ich zurück: "Du Verbrecher! Du Bankierrauber!" und dergleichen.

Und nach seiner Verhaftung und während derselben herrschte Freude im ganzen Lustenau Oberdorf, in welchem Hebuling seit einem Jahre verleumdet und politischer Verderben verbreitet und schon zwanzig Briefe, indem Gesetz und Polizei mit Füßen getreten worden.

Als Zeugen können hierüber vernommen werden: Gerichtsschreiber Scheffer von hier und Stadtschmidt Allé, welch Letzterer den Hebuling gegenüberstellt und bezüglich Allé die Erklärung gemacht hat, wie die Polizei in der Wirthschaft desselben, unter dem Schutze des s. g. Polizeiamtsdiener Wilhelm Hebuling, Trunken und Lüderlichkeit geduldet worden ist.

Als aber Karl Hebuling plötzlich wieder auf freien Fuß gesetzt worden und hier erschienen ist, bemühigte sich die frühere Freunde aller Gemeinder, und es erlauten Äußerungen, die ~~[illegible]~~ zielen, daß entweder ich und allzu grosser Nachsicht die Schuld der Freilassung trüge oder mein

Ver-

sehen als Hauptdrücken und Hetzpolizeibeamter der L. Staatsbehörde, da ich durch die Verhaftung gewissermaßen geholfen hätte, widerlegt werden müßte.

Und Euer Wohlgeboren können versichert mitzutheilen versichert ich für heilige Pflicht; und ich erkläre mir zugleich die Versicherung, daß, wenn die Untersuchung gegen Karl Hebuling nicht mit aller Strenge geführt und sein, wie oben erwähnt, Hebuling während dieser Untersuchung nicht gewaltsam verhaftet sein würde, als dann meine amtlichen Schritte im Lustenau geschehen wären.

Denn die Thatsachen, welche ich während der Verhaftung Hebulings gegen diesen gesammelt habe und hier unten aufführen mich bisher, werden beweisen, daß es sich um Verbrechen handelt (Art. 113 Code d'instr. crim.), die, wenn sie ungestraft blieben, die Folge hätten, daß mein Lustenau mit schnellen Schritt dem Verderben entgegeneilte. Jedenfalls wirkte Hebuling gegen das Wohl dieses Landes schädlicher, als die ganze gewaltsame Regierung gegen die ganze Schweiz, und jedenfalls ist Niemand in der Schweiz weiter, gewaltsam verhaftet werden zu müssen, als eben Hebuling.

Die fraglichen Thatsachen nebst den bezüglichen Zeugen sind folgende:

I.

Während der Revolutionszeit unter der s. g. provisorischen Regierung waren die beiden Söhne des Adelbert Müller und des "Sterben" Barth, beide in Colmbach verhaftet, in Begriffe hinzugehen, als ihnen Karl Hebuling bei Colmbach begegnete, ihnen schon den Tod seines Vaters gegen die Tonnet sind bedrohte, der vorher, der nicht mit ihm geht, würde ein-

der:

[illegible] Mittel zu gewinnen, mit ihm auf Liebesleuten zu marschiren und als Beweis gegen Einigen sich einrichten zu lassen.

Erhaltener Zeuge hier ist: Eingemachte Aufschnitte hier.

II.

In der Wirthschaft Galle's hier, ist die Freudischen Truppen sicher einmarschirt waren, äußerte Carl Fabeling in Gesellschaft von Anderen: "Die Teufel waren unfleißig, wenn sie kein Gift und Eisen schickten, damit die Franzosen vergiftet würden!"

Zeuge Dr. Dosenheimer hier erwiderte ihm auf: "Meinen Sie sich doch nicht klüger, als Sie sind!"

III.

Zur Bekräftigung seiner Behauptungen erzählte Carl Fabeling einmal, zwischen Colmberg und Ansbach, daß ein letzterer Gemeinde herkommender Zeuge Klein, Schlosser, gebürtig von Ansbach und wohnhaft in Starkberg, stets denselben Gewehr auf die Brust und wollte ihn so zwingen, mit ihm in die Wälder zu ziehen. Dazu erschienen Leute kamen aber dem Klein zu Hilfe und vereitelten den Versuch Fabelings.

IV.

Einige Tage vor dem 14. Juni aber, an welchem Tag die Franzosen hier einzogen, wollte und Abends die bekannte Landsturm-Publikation der provisor. Regierung mit den Aufruf, nach diesen Abend-Morgend sollte Jeder hiesiger Einwohner, damit sich Jeder bewaffne und gegen die Franzosen marschire. Der Erschien

Zeuge

[illegible] Bei dem andern Morgen ist [illegible] Alarm zu Pferd, gleich bei Erscheinung der Publikation hier, die Nachricht hier, wodurch die ganze Stadt in Schrecken des Allarms versetzt wurde. Er war es auch, welcher an seiner Hausthür, Tenger und die Publikation der um so erschrockenen Menge verlas.

Zeuge des vorigen Aufstands zum Nachgehen vor Polizeidiener Johann Diehl hier.

V.

Im demokratischen Verein in seiner Wirthschaft stellte Fabeling einmal die Worte an die Vereinsglieder: "Ihr wißt, was Ihr zu pflegen habt, wenn ungut!" Diese Worte bezogen sich auf die fränkischen Franzosen.

Zeugen dieser Worte sind auf öffentlichen Aufforderungen Fabelings vor die Vereinsglieder selbst, unter denen sich Männer befanden, die der Wahrheit getreu aussagen werden, z. B. Gerichtsvollzieher Krupp, Emanuel Straus und Andere vor hier. Das Verzeichniß der Glieder habe ich den Untersuchungsakten am 23. vor. Monats beigelegt.

VI.

Einst, auf in andern Gemeinden ist er demokratische Grundsätze übergutzen, wie z. B. auf Schwabach und Feuchtwangen, verfammelte einmal in April oder Mai ebenfalls in letzterer Gemeinde der Erschlichter, Schlosser Bitz, Schneider Klee und Zimmermann Carena, alle von hier, die Bürger Balborn's und hielten Reden folgenden Inhalts:

"Es ging bald los gegen die großen Hundsfüßer mit den Lola Montez; jetzt hätten wir bloß schlimme Tage auf unsere Nacken; wenn aber ihr Auf verlor-

Carena geht, so bekämen wir ihrer Tage; die Thüren Franken müßten zurück ab; die Freiheit, die Republik müßten zu Grunde kommen. Um all dieses zu verhüten, wären sie erschienen, in Tulbach gleichen demokratischen Verein zu gründen, wie sie bereits in Ottenberg einen gegründet hätten, und versammelten Unterschriften."

Karl Fehling las dabei die aufrührerischsten Artikel aus den radikalsten Blättern vor.

Zimmermann Carena griff den Christian Latschar vom Königsberghof, Gemeinde Bernbach bei Tulbach, welcher ihn und den andern Ottenbergern ihren feindlichen Auftritt öffentlich in der Versammlung verwarf, an der Brust und stieß denselben dergestalt gewaltsam aus dem Wirthshause des Heinrich Metz IV., des s. g. "Rheinschwand", zurückschwend der Thüre fortwährend in Tulbach. Die Ottenberger verfolgten den fliehenden Latschar auf gegen den Königsberghof.

Zeugen waren: 1. Franz Metz, Adjunkt, Bruder des Adjunkten; 2. Theobald Singer, Lehrer; 3. Christian Latschar, obgenannt; die beiden ersten in Tulbach wohnhaft.

Obiger Carena stand in jener Versammlung auf vorwitzig: wir müßten "den König vom Thron herunterschießen".

VII.

In seiner Wirthszimmer äußerte Fehling einmal: "Wenn Krieg ausbrennt, daß gegen Bayern zu ziehen würde, und wenn sich Einige weigern, so legt man einmal ein paar Widerspenstige die Lüfte vor die Füße; so werden die Andern schon folgen. Es kann nicht anders werden! Es muß gewonnen werden!"

Zeugen hiervon waren: Johann Nicolaus Dörner daselbst.

Obgenannter Carena äußerte ein andermal: "Es dauert ihn Nimmer, ob Ihr von Kalbfleisch lebt – ein Vorwurf des Bundesmissions Kleinod –; alle Franken müßten zum Thor hinaus und "bringen alle die Leute".

Zeugen waren: Heinrich Glück und Jakob Schuff daselbst.

VIII.

Zum Beweis, mit welcher Gewaltthätigkeit Karl Fehling, ein Zeugmann auf Zehntsindgemission, bei seinen Werbungen zum Volkshaufen verfuhr, diene folgender Fall:

Der erwähnte Kantonalausschuß berief drüben, welche Dörfer auf dem Zeugniß hin ins zweite Aufgebot zurückgestellt werden könnten. Die Ausschußmitglieder, mit Ausnahme Fehling's, wünschten die Zurückstellung zweier Söhne eines Witwen im Interesse der Witwen und wurdeten ab, diese beiden Söhne im Protokoll unter die Zurückgestellten zu setzen, bis Fehling zürnig sich aus der Sitzung entfernen mußte, um ein Bedürfniß zu befriedigen. Als Fehling wiederkam, wurde ihr die Zurückstellung in dem von ihr unterschriebenen Protokoll nicht kund gegeben. Es war eine ist es geschehen!

Zeugen waren: Eingesessener Auffschmeiter und stellvertretender Gemeindeschreiber Jakob Levy daselbst, Bürger Galle und Buchmann Steydweiller von da.

IX.

Dem Gemeindemann J. Mayer von Rinderkingen verkündete Fehling Ende im 4ten Thurm, als sonst; hierauf will

Mayer

Mayer die Entscheidung seines Rechts von der Conscription zum Volksheer verweigert haben!

X.

Während dieser Conscriptionszeit hielt Carl Schubing bei dem Bürgermeister Weyrich von Otterberg dessen Schwestersohn, wahrscheinlich zum Volksheerdienst, durch solche unentgeltliche Ueberlassung eines Ersatzmannes verweigert Weyrich die Befreiung seines Rechts von der Conscription.

Zeugen sind: Dr. Rosenheimer und Stadtschreiber Paulus daselbst.

XI.

Einmal äußerte Zubiebel öffentlich: Wer nicht im Volksheer mitzieht, den schieße er todt.

Zeugen sind: Schmied Theis und Emanuel Strauß daselbst.

XII.

Zur Zeit der provis. Regierung befand sich eines Tags der Bürgermeister Christmann von Lutzweiler, ein schwerer Mann, in der Wirthschaft Orths zu Kaiserslautern, wo sich zugleich auch Carl Schubing mit Bürgern und treuen gesinnten Soldaten einfand. Sofort setzte Schubing sich seine Kameraden gegen den ihm als "verrathen" verschrienen Christmann. Eine Deputation fing die Gäste von Christmann auf der Stube und verfolgte ihn die Wirthschaft hinab, welch Christmann zu verlassen von Anfang inständig gebeten wurde, damit er sein Leben rette. Beinbrüder Orth ergriff den verfolgenden Bürger oder Soldaten am Kragen und warf ihn zu Boden, damit Christmann nicht weiter verfolgt werden solle. Ein Dritter rief gegen Christmann: "Wenn ich ein Metzger hätt, ich hät ich durchstochen!" – Dies das Ende des Lied, weil Carl Schubing sich einmal vorzüchen lassen, als habe Christmann eine verächtliche Äußerung über Schubing gemacht. Christmann hatte auch wirklich die Unvorsichtigkeit begangen, solche Äußerung zu machen.

Zeugen waren: Orth selbst, Einsender Wolff von Lutzweiler und der Sohn des Bäckers Krafft von Kaiserslautern.

XIII.

Jeyer Rahm daher, ein Sohn von David Rahm, war als Volksheer auf dem Wachtschiff einquartirt, wo er dem Jakob Carra II. erzählte: Carl Schubing habe den französischen Landsturmabend den Bürgern so viel Wein verabreicht, als sie immer trinken wollten. Als sie betrunken genug und einfach aufgestanden gehen, habe Schubing ihnen zugerufen: "Ich hab noch ein Fäßl voll!"

Ein fremder Soldat, Namens Wagner, Sohn des verstorbenen Hofschützen, an hier erschien den nämlichen Abend vor dem Hause des Zubiebel mit gebrauchem Gewehr zum Aufgebot des Landsturms, wo sich die Stürmer schon versammelt hatten. Weil sein Gewehr, das später der Gelbfer Seyfried von hier noch besaß, geladen war, sprach Carl Schubing über Wagner aus: "Das ist der brave Soldat von Otterberg!"

Unter andern Aeußerungen erklärte derselbe Schubing auf einmal: "Es gibt nicht eher Ruhe, bis man den letzten Fürsten am letzten Pfaffen hängen aufgehängt hat!"

Jakob Schulz von hier soll von hier aus nach Landau geschickt worden seyn, um die dortigen Soldaten zur Desertion zu verleiten. Hierüber sollen in Landau nähere Erhebungen möglich seyn.

Als Zeugen bezüglich auf XIII können gehört werden, außer den bereits genannten, noch Dr. Rosenheimer

mer und Notariatsadjunct Abendel hier.–

D. Oesenheimer rief von dem sub III. genannten Schlosser Klein auf, gehört haben, dieser Klein sey zwischen Colmbach und Mauerlautern am Carl Hübing auf mißfällige Weise, indem er den Klein am Kragen zugleich festgehalten habe; Colmbacher Leute seyen dazu gekommen.–

XIV.

Während des Verlesens der Landsturmproklamation oder nach demselben machte Hübing Bemerkungen zu dem Inhalte der Proklamation und stieß sich von seiner Tragge und die auf der Straße versammelte Menge durch Lügen auf mehre Aeußerungen. Namentlich log er, in der Proklamation stehe auf, die hiesigen Einwohner von 18 bis 60 Jahren seyen zum Landsturm aufgeboten. Zugleich verkündigte er den betrunkenen Zuhörern, daß folgenden Morgend Hüttenfeld er den hiesigen Bataillon 50 Schützen mit Aexten entgegenschicken, um sie in den Wald zu begleiten und das Holz für die Kanonenjagd zu fällen. Ferner forderte er alle Einwohner desselben – von der Tragge aus – auf, sich die Flinten zum Landsturm zu rüsten, und rief zuletzt: „Wer die Waffen nicht freudigst und nicht mit dem Landsturm zieht, wird todtgeschossen!"

Ein Glück war, daß Hübing geflüchtet war, ehe die preußischen Truppen hier einzogen.

Während er auf seiner Tragge auf die Proklamation verkündigte, rief D. Oesenheimer das Volk beschwichtigend und ermahnend die Tragge bestiegen. Dasselbe

sein aber: „Gemeiner mit dem Bataillon" und Oesenheimer mußte sich vor dem Wuth in des Hübing's Haus und durch eine Hintertüre retten.–

Zeugen waren, außer den Genannten, Notar Schmidt und sein Clerc Abendel.

Später, um etwa 11 Uhr, dasselbe Ereigniß Hübing noch auf der Tragge: „Die Canaillen, die nicht marschiert (die Zeitungsschreiber und preuß. Regierung), werden erschossen!"

Zeuge war: Notariatspraktikant Mackwitz, der diese Worte in seinem Beisein (im Hause des Notars Schmidt) gehört habe.–

XV.

Edmund Baumgärtner erzählt, früh morgens an demjenigen Tage (14. Juni), als Nachrichten die Preußen hier einmarschirten, sey Carl Hübing ihm, auf einem Pferdehaufen und dem Heinrich und Jolter von Hortenbach bei Colmbach begegnet. Hübing war nämlich Abends zuvor mit seiner Reitermannschaft nach Kaiserslautern gezogen und Nacht darauf wieder hier zurückgegangen, wo er in seinem Bette übernachtete und verschiedenlich darüber nachdachte, wie er es anstellen sollte, daß er seine Mannschaft im Stiche ließe, um nämlich, da er Chef wurde, den Preußen nicht mehr zu fallen. Seine Mannschaft hatte er Abends zu Lautern angestellt, er mußte noch einmal nach Otterberg zurück, um eine Sache wegen Lebensmittel und Brod zu bringen! Auf seinem Zuge nach Lautern dem, erzählte Edmund Baumgärtner, sey er ihm, die aus Lautern wieder heimwärts hätten flüchten wollen, bei Colmbach begegnet,

habe sogleich den Hahn seines Gewehrs gespannt und dieses wider sie gehalten, unter den Worten: „Wer an Euch nicht mit mir zieht, wird todtgeschossen!“ Er stiegen er dieselben mit sich bis Herbesthal. Erst nach seiner Rückkunft daselbst soll er (an) einem hiesigen Thüren im Wirthshaus des Gerichts seines Bruders Wilhelm Hubing abgenommen und er in einem Hause zu Herbesthal, um es seinem Bruder zu retten, verborgen haben! Dann soll er seine Wohnsitz verlassen, sich eine Chaise genommen haben und von Herbesthal aus direct nach Weissenburg entflohen sein!—

Vorstehende Thatsachen können bei näherer Vernehmung der Zeugen verstärkt oder erweitert werden; auch werden sich während der Untersuchung noch mehr ergeben.

Ich habe mit Vernehmung der Zeugen keine Auffsehen erregen wollen, sondern nur Information zu erlangen; denn ich fürchte das Erste noch, Hubing könne flüchtig gehen.“

Schließlich ist zu bemerken, daß, wie es aus vorstehendem erhellt, dieser Thäter kein s. g. idealer Flüchtling oder Politiker, sondern ein ganz gemeiner, eigennütziger Dieb und Räuber ist, gegen den der Verdacht früher begangener grober Schlechtigkeiten und Diebstähle besteht.

Hierüber können als Zeugen Bäcker Jacob Klein dahier (Operation mein Bericht bei der Untersuchung gegen Carl Hubing wegen Zerstörung von Obstbäumen, deren Akten ich am 30. April abhin dem K. Untersuch. richter einsandte).

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Der K. Heimbrichter

Nº 1579.

Zweibrücken, den 14. Juli 1849.

5

Seiner Hochwohlgeboren

dem Königl. Herrn Generalstaatsprocurator am K. Appellationsgerichte der Pfalz, Commandeur des Verdienstordens vom heiligen Michael

in

Zweibrücken

Untersuchung wegen fahrlässiger Verletzung gegen in der Pfalz, betr.

Als Nachtrag zu der unterm 2ten dieses Monats eingesandten Untersuchungsacten gegen Carl Hubing von Ottenberg beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren anliegenden Bericht des Herrn Heimbrichters von Ottenberg zum weiteren Gebrauche gehorsamst zu übermachen.

Die Wiederverhaftung des durch den K. Untersuchungsrichter in Freiheit gesetzten Carl Hubing ist sehr wünschenswerth, da dieser äußerst bedenk-

12

27. 122. pr. 15/7 49.

tigte Individuum an der fehlerhaften Unternehmung sich schwerlich betheiligt hat, und in dem Städtchen Ottenberg und der Umgegend so gutbürgert ist, daß so lange es nicht verhaftet ist, ein großer Theil der in anbeigeter Untersuchung zu vernehmenden Zeugen auf Wunsch mit der Nachsicht zurückhalten wird.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr Hochwohlgeboren

gehorsamster Staatsprocurator

Vogel

Der K. General Staatsanwalt in Bezug der dem Herrn Landesfürstlichen Commissär die Akten gegen Carl Mebing nebst einem Auszuge des K. Landrichteramts von Ottenberg v. 2. Juli mittheilt, beantragt die Fortsetzung der Untersuchung

gegen ihn und Genossen, gegen Carl Mebing aber Erlassung neuer Haftbefehle und Steckbriefe auf die verschwiegenen sehr gewagten und verzweifelten Charaktere.

Bayreuth. 15 Juli 1849

Schwarz

Frankenthal 16ten Juli 1849

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849 mit Leitung der in Bezug auf die im Laufe des letzten verflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden Ereignisse angeordneten und nachgeholten Verhandlungen und weiteren Untersuchung beauftragt, —

Nach Anhörung des k. Generalstaatsprocurators in seinen Anträgen, —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Karl Hübing, 29 Jahre alt, Schreiner und Schultz in Otterberg wohnhaft —

beschuldigt der Theilnahme an dem hochverrätherischen Attentate zum Umsturze der bestehenden Staatsverfassung in den Monaten Mai und Juni 1849 —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 15ten Juli 1849.

Popp

Nro. 3159. S. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehls wird die K. gendarmerie in K. Lautern beauftragt.

Zweibrücken, den 15 Juli 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

14

Karl Hübing ist seit 14 Tagen von hier abwesend und soll sich in Weissenburg befinden.

Otterberg den 17 Juli 1849

Das Bürgermeisteramt

Rothermeier

N: 479

Geht an den Gemeinderath Rotsweiler in Kaiserslautern zur Zustellung.

Kaiserslautern, den 29. April 1850.

Der k. Staatsprokurator

[illegible]

Sie Stempel usw. und zu Zustellungsakten zu bringen

Kaiserslautern d. 28. Oktober 1849. Dabei 7 k.

[illegible]

N: 850

Zustellung.

Heute den neun und zwanzigsten April achtzehnhundert fünfzig.

Auf Ansuchen des k. Staatsanwalts.

Habe ich unterschriebener Franz Jacob Bossel, bei dem k. Bezirksgericht zu Kaiserslautern angestellter und daselbst wohnender Gerichtsbote.

N: 479 und 850 gehörig zu Zustellungen des deutschen April 1850. Dabei 48 k. [illegible]

[illegible]

Dem Karl Hübing, Gastwirt und Bäcker von Otterberg, dermalen in Bartenschlagerhof zu Kaiserslautern sich befindend, [illegible] daselbst mit ihr Wohl

[illegible] Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, mit dem heutigen Tag, 1849, [illegible] Vorladung [illegible] abschriftlich zugestellt und ihr in das gesetzmäßige Register eingeschrieben.

Datum		
Aug	14	Monatliche Abt. [illegible]
Aug	14	[illegible]
August	28	[illegible]
Vorgerichtl.	21	[illegible]
August	1	[illegible]

Datum wie Gestern 184.

[illegible]

8.

Saarbrücken den 16ten Juli 1849.

pr. 17. d. Mts.

17

An
den Königl. Herrn Friedensrichter
in
Ottweiler.

Betreffend das Attentat gegen Anschlage der Königlich bayerischen Postverwaltung in den Monaten Mai und Juni d. J. betreff.

Ihrem Wohlgeboren ersuche ich hiermit, bezüglich des in Ihrem an die k. Postbehörde zu Saarbrücken erstatteten berichtes d. d. 22ten vorigen und 2ten laufenden Monats particulären Thatsachen insoferne selbe an sich wirklich strafbarer Natur oder sonst von der Art sind, um diese Thatsachen bezüglich auf Zeit und Ablauf in ihr wahres Licht zu stellen, bis jetzt indicirten oder noch zu ermittelnden Zeugen eidlich vernehmen und die Resultate mir binnen Thunlichst einsenden zu wollen.

Da Ihr Wohlgeboren wahrscheinlich im Besitze des Concepts eben allegirter Strafbrüche sind, so behalte ich selbe zu meinen allenfalls nöthigen Gebrauche vorläufig hier zurück.

Hochachtungsvollst
Der k. Notariats Commissär
Appellationsgerichtsrath
Voss

Nr. 16. Von Oberschulzenamt Thomas Stadt
an die Königl. Gendarmerie Station
in
Altenburg

Nr. 8.

Rückantwort vom 17ten Juli 1849
die
Gendarmerie-Brigade
und die
Königliche Staatsbehörde
betreffend.

Königlicher Gendarmerie-Corps

Den Karl Hübing von Altenburg betreffend.

Da das in anliegendem Verfügungsbefehl angeführte Karl Hübing gebürtig aus Altenburg nach amtlicher Bestätigung sich aus seinem Heimathsorte entfernt hat, und dermalen sich in Untersuchung auf seinen Aufenthalt wird dessen Personalbeschreibung nachstehend beigesetzt und ihm weitere Verfolgung zu Theil werden.

Es wollen gegen den flüchtigen Carl Hübing ein Anhaltebefehl erlassen werden.

Leg. 17 Juli 49

Signalement

Alter, 29 Jahre
Stand, Knecht und Arbeiter
Größe, 5 Fuß 11 Zoll
Statur, untersetzt
Haare, blond
Augenbraune, blond
Stirne, hoch
Augen, grau
Nase, dick
Mund, klein
Bart, blonder Schnurbart
Kinn, rund
Gesicht, stark
Gesichtsfarbe, gesund
Besondere Kennzeichen keine
Das Vermögen des Beschuldigten soll sich auf [illegible] belaufen.
Vorstehendes Zeugniß wird nach Vorlesung der Verfügung des Königlichen Gen-

Ottweiler, 17. Dec. 1849.

19

Seiner Hochwohlgeboren
Herrn Chef
Königlichen Appellationsgerichtsrath
Koch, Z. C. Untersuchungskommissär
zu
Zweybrücken.

Das Hochverrätherische Attentat in der Pfalz betr.

Zu Ihrer Verfügung vom 17 Juli d. J. Nr. 8 Ihr Schreiben vom 7 Oktober. Erwiedere Ihnen ergebenst, daß ich über meine an die K. Kreisbehörde zu Kaiserslautern erstattete letztere Bericht vom 2. Juni d. J. im Besitze eines Exemplars nicht bin, sondern diesen Bericht unmittelbar bei Fertigung näherer Information und bei Fortsetzung der Untersuchung so wieder geschrieben habe, wie ihn die K. Kreisbehörde erhalten hat. Denn die Untersuchung drängte, weil ich fürchtete, Karl Hübing könne sich der Untersuchung durch die Flucht entziehen. Wirklich flüchtete sich derselbe auch schon den zweiten Tag nach der Absendung des Berichts an die K. Kreisbehörde.

Da ich demnach gar keine Notizen zu dem Berichte vom 2. Juni in Händen habe, so bin ich schuldig, wie gefälligst Euch Wohlgeboren Verfügung der Fortsetzung

Bericht der Appellationsgerichtsrath Koch.

10.

Zweibrücken am 19. Juli 1849.

10

An

Ihr Wohlgeboren den k. Herrn
Friedensrichter

in

Ottweiler.

Das hochgerichtliche Attentat in der Pfalz betr.

Anliegend führen Wohlgeboren Ihre Berichte vom 23. Juni und 2. Juli l. J. gegen Sonntagsfeier gefällige Zeugniß Vorweisend, hierdurch hochfreundlichst

Der k. Untersuchungscommissär
Appellationsrath

Hoffz

Nr. 1649.

Kaiserslautern, den 20. Juli 1849.

III

Seiner Hochwohlgeboren

dem Königl. Herrn Generalstaatsprocurator am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz, Commandeur des Ordens der heil. Michael

in

Zweybrücken

Untersuchung wegen hochverrätherischer Unternehmungen in der Pfalz, betr.

Auf unterm 16ten dieses Monats hierher gerichteten Verfügungsbefehl beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren anverwandt anbey gehorsamst zu unterrichten, daß Carl Hubing von Otterberg nach seiner früheren Verhaftung sogleich die Flucht ergriffen hat, und seither nicht wieder sichtbar war.

Z. 267. pr. 23/7 49.

Da Huebing in Weissenburg sich aufhalten soll, so wäre es durchaus möglich, daß derselbe in dem dies seitigen gelegenen Dorfe Schweigen ergriffen werden könnte, indem die Bewohner von Weissenburg sehr häufig die Gemeinde Schweigen besuchen, und auf diese Weise allenfalls der bereits stationirten Gendarmerie Gelegenheit gegeben wird, den Betreffenden festzunehmen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Staatsprocurator

[illegible]

Ein Mangel befand sich zu beobachten.
den 16 Mai 1849
Adel 7 Kreuzer
R. Rentamt
a. Q.
Ellwais

Vorladung

Heute den dritten August achtzehnhundert neun und vierzig
Auf Anstehen des öffentlichen Anwaltes
habe ich unterfertigter Gerichtsdiener
Gerichtsbote bei dem k. Landgerichte zu Kitzingen
hiermit versehen zu Ottenberg
den Herrn Simon Haas, Schenwirt in Ottenberg wohnhaft,
und dessen Wohnung mit ihm selbst

als Zeuge in der Untersuchung gegen Karl Hebing und
Consorten des Schwurgerichts beschuldigt

vorgeladen den zweiten August 1849 Vormittags
um 10 Uhr vor dem Schwurgerichte zu Ottenberg zu Ellwais und habe
auch dem Vorstehenden dasselbe
zu ersehen und zu vernehmen verlangt
Und habe ihm hierauf Abschrift gegeben
Kosten bei einer Stelle 1 fl. 6 kr.

Kitzingen den 2ten August 1849.

Gerichtsbote

Vollzugsgebühr 1 fl. 6 kr. 7 Stk. Registriert zu Rekanten
Kosten den 2ten August 1849, Adel zwanzig
R. Rentamt wegen Kreuzer
Porto 14
Copie 12
Vorgeld 1
Bote 28
Vorgeld 14
1 fl.

25

11.

12

Im Namen Seiner Majestät
des Königs von
Bayern.

Vorladungsbefehl.

Die Schwurrichter des Kreises Ottenberg befehlen dem Gerichtsboten, Herrn Dennig daselbst, gemäß Anlage vorgeladen und ihr anzuweisen, daß sie den zweiten August achtzehnhundert neun und vierzig, Nachmittags drei Uhr vor Ort im Auditorium auf dem Rathhause zu Ottenberg erscheinen soll, um als Zeuge in der Untersuchung gegen Karl Hebing und Cons., wegen Schwerverbrechen, vernommen zu werden; nämlich:

Simon Haas, Schenwirt, in Ottenberg wohnhaft.

Ottenberg, den 2ten August 1849.

Für Zeugenschein (4 Tag.) — fl. 1.– 52 kr.
Für Zeugenbestätigung 1.– 24.
und 1.– 24.
fl. 4.– 40 kr.

13

Zeugenvernehmung

in der Untersuchung wegen des versuchten Attentats zum Raube der Rgl. Landgerichts Hauptkasse in den Monaten Mai & Juni l. J. gegen Karl Hubing & Cons. — von Ottenberg.

Heute den zweiten August achtzehnhundert neunund vierzig im Amtszimmer des Königl. Landgerichts zu Ottenberg

Zufolge Delegation des K. Untersuchungsrichters beim Appellationsgerichtsrath Lotze zu Zweibrücken vom 16ten Juli abhin

haben Wir Karl Joseph Schuster, K. Landrichter des Kantons Ottenberg, zu Protokoll durch den K. Landgerichtsschreiber Johann Hoffer, nachstehende Vorladung an den erschienenen Zeugen, nachdem sie den Eid geleistet, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, einzeln, abgesondert und unter Gegenwart der Beschuldigten zu Protokoll vernommen, wie folgt, nämlich:

1. ad 302.

Franz Georg Kaufschmatter, 21 Jahre alt, Lungenmeister, Mutter und Gütersitzer auf der Leitheimühle, Gemeinde Ottenberg, wohnhaft, nicht verwandt, nicht verschwägert mit Müller oder Barth von Edenbach, die

Die Frau Müller oder Barth von Edenbach, die Mutter und zu dem abscheulichen Aufbrechen Diebstahl, erzählte mir im Gegenwart einer meiner Arbeiter, der Beschuldigte Karl Hubing habe kurz vor dem Tage der Erzählung schon auf dem Rückwege von Reisenbüchen nach Edenbach begriffenen Pfälzer Reisenbüchen und Edenbach unterwegs angehalten und ihm mit gegen ihn gerichteter Waffe gedroht, wenn er mit ihm nicht wieder umkehre, so stehe er ihn tot. Der fremde Pfälzer wäre noch ein wenig weiter geschritten, gegen den er die ähnliche Drohung bestätigt habe. Dabei bestimmte sich besagte Müller über das gräuliche Benehmen des genannten Beschuldigten, welcher beide Landsleute auch wirklich mit sich zurückgenommen habe.

Der jüngere Bruder des Magnus Schmitz Opp dahier soll Zeuge dieses Auftritts gewesen sein.

Als die dahier versammelten zwei Cantonal Aufseher, bestehend aus Kaufmann Heydweiller, Wirth Galle, Wagner Hubing zur Untersuchungs Commission darüber beauftragt, welche Beschuldigten und 2 Aufgebot zweiter Classe werden könnten, wünschten die Mitglieder Fr. Dosenheimer, Wachsfabrikant

Pfister

Weiffer

Paulus, stellvertretender Gemeindevorsteher Lang und ich mit Einladung Karl Hubings, welcher als Schöffe des hiesigen Wahlbezirks auf Mitglied der Commission, die Zurückstellung seiner Söhne von Militär und auch anderer Conscribirten und verlesen ab, die fünf Conscribirten im Protokoll unter die Zurückgestellten zu setzen, bei Hubing sich über die Wahrung, ihm ein Bedürfniß zu befriedigen entfernt. Als Hubing wieder kam, wurde ihm die getroffene Zurückstellung in dem von ihm unterschriebenen Protokoll nicht bekanntgegeben.

Während der ebenerwähnten Zeit war Karl Hubing die einzige und erste Person aller der Zurückgebliebenen Gemeinde und ohne ihn, Zimmermann Karrer, seinen Schwiegersohn, sowie ohne die durch Wirthe Hubing als Polizeidiener in Allgemeinen scheu und besonders gegen die Wirthschaft Karl Hubings bestehende Polizei, wäre Altenberg ganz ruhig geblieben. Diese drei Personen aber forderten freiwillig Aufruhr und zu der Anordnung dieser beitragen konnte.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Pfister

Pfeiffer

Lazarus Strauss ist 40 Jahre alt ehemaliger Mann in Altenberg wohnhaft, nicht verwandt.

Bei einer Versammlung der Altenberg in Sache des Karl Hubing unter Anwesenheit des hiesigen Landesverweisungsamtes, Pfarrer Pfister aber der preußischen Regierung auf Karl Hubing einmal aufgegeben mußten die Offiziere erzählen: „Preußen dachte er sich dabei nicht viel, diese müßte heraus."

Angeblich zur nämlichen Zeit habe er öfter auf der Wohnung der Zeitung den Ausdruck vor und zwar gerade die heftigsten, wobei er vielleicht manchmal auch Glossen dazu machte. Es war ihnen der Ausdruck gegen denselben Stand, als er durch seine verleumderischen Schreiben so den Zorn auf sich zog.

Insbesondere sagte er als Wirthsgast alle diejenigen Artikel aus dem Schwäbischen Merkur, welche gegen die Fürsten, namentlich auch gegen die beiden Könige von Sachsen gerichtet waren. Den Inhalt der gerügten Aufsätze in dieser Beziehung wußte er dann allzeit zu seiner Artikel, wodurch er natürlich auf die meisten Mitglieder des Doctrinärismus am schlimmsten wirkte.

Mit Schreiben Linn dessen seine Söhne gehalten hatte,

Pfeiffer

wurde Karl Hubing Conter, Angestellter und vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

L. Strauß

Pfeiffer

Friedrich Ludwig Schmidt, 43 Jahre alt, Rotgerber, wohnhaft in Altenberg, nicht verwandt.

Besonders Ende Mai ging es in der Wirthschaft des Karl Hubing, der mir gegenüber wohnt, und speziell am 5. Juni einmal eine Stunde später wurde es ziemlich.

In einer Nacht zwei und zwei Uhr wurde mir von der Schlafstube aus die Fensterscheibe eingeworfen. Zu gleicher Zeit wurden von der entgegengesetzten Seite Steine auf mein Haus geworfen. Während der Stürme ich war der Wirthschaft des Karl Hubing Personen, welche aus der Wirthschaft nach Hause gegangen waren, wenn der Gast nicht schlafen kann, so soll er wegen schlafen, und wenn morgen nicht, so alle morgen. In Beziehung darauf daß auch auf der Bürgerwache beschwert hatte, auf alle, der will sich beschweren, der die Bauern gegen die preußische Regierung aufwiegelt.

Unter den Besagten Personen befanden sich, wie mir meine Frau mitteilte, Gerichtsschreiber Dörner, Schafer Seyfried, Metzger Köchner und, wie ich meine, auch Karrer. Was von ihnen jedesmalige Aussagen machte, kann weder ich noch meine Frau mit Bestimmtheit angeben.

Zur selben Zeit waren in der Wirthschaft Polizeidiener Hubing und Stadtschreiber Pfeiffer, welch Letzterer mir Vorwurf erzählte, wegen seiner Versetzung auf Landstuhl, einen Aufstand gegen sich selbst soll.

Schon früher konnte ich von meinem Zimmer nicht aufstehen, sondern verlegte mein Bett auf eine Hütte hinaus.

Gleichzeitig hat mehrmals ein Student Otto Mackenzelk

Einige Tage vor dem Einzug der Preußen hat Karl Hubing die Landsturm Gewehre an seiner Scheuer aus vor. Die Veranlassung dieser Installation machte er unmittelbar zu seiner eigenen Anfrage, aus folgenden Umständen erzählt er bemerkt nämlich daß, die hiesigen Einwohner von 18-60 Jahren seien zum Landsturm aufgeboten, während die Proklamation darunter alle Einwohner verstand, welche sich dadurch, daß sie alle Angehörigen der Weltkriegs zur Qualität selbst durch Verlassen, der Landsturm aufbieten, fügte er beim Verlesen bei, daß sich das Aufgebot auf das Alter von 18-60 Jahren

28

Pfeiffer

[illegible] Dies mag er im Verhörtermin erklärt haben, im allenfalls seine über 60 Jahre alten Eltern Rücksicht zu berücksichtigen. Zudem kommt, daß, wenn er Landwehr-Pflichtiger wäre, er selbst und zwar dasselbe Recht wie der Landwehrmann verletzt, Verständigung durch die Ortsgeistlichen einholen lässt, während dies, gemäß der Militärpflicht, erst des andern Morgens hätte geschehen sollen.

Endlich hat er sich außerdem, daß sich die folgenden Morgens Holzhauer mit Axten vor dem Rathhause einfinden, um sie in den Wald zu begleiten und das Holz für die Feuer-Signale zu fällen hätten.

Ich meine auch gehört zu haben: „Wer mit mir ist, wird todt geschossen werden."

Eigentlich Thieme sei zu gleicher Zeit geäußert haben: „Wenn ich eine Flinte hätte, schösse ich zuerst den Motor und dann den Handel todtschießen."

Der Posenheimer wollte gegen den Anklagen des Paul Hubing von der letzten Vorgänge aus einer Erinnerung wissen, da sich aber das Volk: „schmeißt mit ihm", dann gegen ihn und wollte ihn fassen, so daß er durch der Hubing's Schaar hinten Schutz suchen mußte, und wieder seines Lebens sicher zu werden. Paul und Michel Hubing verhielten sich dabei passiv.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Signum

4 ad 60 & 64 & 304.

Wiffer

Max Posenheimer, 20 Jahre alt, der der Medizin und praktischer Arzt dahier wohnhaft, nicht verwandt,

Aber etwa einen Tage am einen Sonntag Mittags in der Gall'schen Wirthschaft dahier äußerte einmal Paul Hubing in Beziehung auf die Menschenmenge Folgendes: „Wenn man auch gegen die bewaffnete Macht nichts ausrichten könne, so müsse doch auf andere Weise gegen sie zu wirken möglich sein. Es müssen die Leiter des Lands verjagt werden; ich verneinte ihn dagegen: „Es solle sich nicht schlechter Sachen alles wäre."

In Beziehung auf das Wort des Bürgermeisters Weihrich, das er sich während der Conferenzstunde hätte zweiten lassen, weiß ich nichts Näheres.

Als er die Landsturm-Deputation verlas, sollen er Ausschreitungen genannt haben, wie ich hörte. Das bestimmte dagegen vor allem, weiß ich gewiß. Während der Verlesung forderte er die hiesigen Holzmacher auf, sie sollten sich

Wiffer

Am andern Morgen vor dem hiesigen Rathhause mit Axten einfinden, um sich mit einander in den Wald zu begeben und das Holz für die Feuersignale zu fällen. Zufällig ebenfalls auf der Vorgang-Gesellschaft, welche gestäuft der Einrand machen, die Hölzer wären zur Errichtung der Feuersignale nöthig, sagte aber wieder einige im Volk auf der Straße über mich: „Heute wird ich, es ist ein Dankbarer!" Da mußte verfügte ich mich ins Schützenhaus und zog mich zurück. Weil ich im Wirthshause gehindert wurde, äußerte Karl Hubing zu einem Gönner: „Es ist Lächerlichkeit."

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Signum

K. Posenheimer

Wiffer.

Geschlossen q. s.

Signum

Wiffer

Fortgesetzt

am vierten folgenden Monats und Jahre 1. q. s. vor dem Eingangs genannten Commissarius unter den dasselbst versammelten gesetzlichen Förmlichkeiten wie:

5.

Johann Handel, 28 Jahre alt, Notariatsdiener, dahier in Altsberg wohnhaft, nicht verwandt,

Fol. II 1010

In der Wirthschaft des Deutschen Hofes dahier, namentlich in der letzten gottesdienstlichen Zeit wurde die Polizei durch Michel Hubing auf das nachdrücklichste gehindert.

Ich wohne in der nämlichen Schänkerei, hörte häufig hinaus und konnte oft wegen des Paul Hubing's Wirthschaft in meiner Wohnung keinen Lärm nicht schlafen.

Der Verlesung der Landsturm-Deputation stand Paul Hubing mit dieser auf seiner Vorgänger-Schlagen auf 3 Schritte zu erfahren, was es gäbe, dabei äußerte er zu mir, wenn alle jetzt die Waffen nicht hergibt, wird erschossen. Entweder hätte ich es von ihm selbst oder hätte es von andern, das er auch sagte: „Wer nicht mit dem Landsturm geht, wird erschossen."

Während der Verlesung der späteren Erklärung bezeichnete er das Alter von 18–60 Jahren als Dasjenige, in welchem die hiesigen Einwohner zum Landsturm aufgeboten wären. Diese Grenze in der Proclamation selbst nicht enthalten. Zu Zeichnung des Alters machte er verschiedenlich, es scheint es wie, um die Leute zu aufhetzen.

Nach der Verlesung forderte er die Holzhauer auf

Signum

Wiffer

sich der folgende Vorgang vor dem Gerichtshofe mit Ernst einzuschreiben, um der sich für die Freiheit zu stellen. Auch alle Einwohner forderte er auf, sich für die Freiheit zu bewaffnen.

Als Dosenheimer auf der Tribüne von den versammelten Zuschauern angeschrien & bedrängt wurde, schien es, als wollte Hübing seine Person durch die Gerichtsperson sicherstellen und in Sicherheit zu bringen suchen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Weiffer

6.

David Galle, 54 Jahre alt, Wirth und Löber, daselbst wohnhaft, gab als Zeuge des Vorgangs, die ganze Wahrheit zu sagen, nicht verwandt.

Es waren Wirthshäuser, sagte ich zum erstenmal Dosenheimer zu Karl Hübing zu kommen: „man sehe Sie sich doch nicht so lange alle Stunden“; was Hübing gewünscht hatte, weiß ich nicht.

Schon gar nicht bei der Abtrünnigen Commission.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

J. Galle

Weiffer

7.

David Heydweiller, 40 Jahre alt, Rechnungsführer daselbst wohnhaft, Gutsbesitzer und mit dem Beschuldigten Karl Hübing, verwandt?

Schon nicht bei der Abtrünnigen Commission.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

D. Heydweiller

Weiffer

8. ad 9.

Weiß Ludwig Paulus, 28 Jahre alt, Wachsbleicher, daselbst wohnhaft, nicht verwandt?

Ich war einmal bei der Abtrünnigen Commission gegenwärtig, als einige Mitglieder derselben die Zurückstellung einer oder mehrerer Leute auf zweite Aufgebot auf den ersten wünschten. Diese Zurückstellung wurde aber erst von dem Rücken Karl Hübings bestätigt, indem man fürchtete, er würde nicht einwilligen.

Während der Conscriptionszeit unter der provisorischen Regierung kam einmal Karl Hübing zu mir auf Lugermeisterei und sprach mich auf der Conscriptionsliste an den Namen des Jakob des Lugermeisters Weihrich von Niederkirchen zuerst das Wort, unterzeichnete Ihnen einigen Bedenken wegen dieses unterzeichnete mich das Wort verlässig setzen. Ich

Weiffer

gehörte von ihm oder von Andern gehört zu haben, daß Jakob, der Sohn des Weihrich Mich um Leben oder Tode gebeten habe.

Einige Tage darauf kam das andere Mitglied der Abtrünnigen Commission St. Dosenheimer und sprach mich, beide Male vergeblich unterzeichnen wieder aufstreichen, indem er bemerkte, das wäre nicht in der Absicht Hübing sein von Weihrich eine Gunst bekommen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Weiffer

9.

Jakob Rahm, 20 Jahre alt, Wanderer, Sohn von Jakob und Rahm, Vater dieses verstorben, nicht verwandt?

Etwa die 14 Tage, unmittelbar vor dem Einzuge der Preußischen war ich als Bedienter auf dem Münsterwaldhof bei dem jungen Jakob Carra eingestellt, welcher nicht Abgeordneter ist.

Diesem Carra erzählte ich nicht, was ich dem Pfarrer erzählt habe, sondern blieb der folgenden Tage Karl Hübing den Landsturm publizirte, verabredete er mit Durchsuchen, sieben an der Zahl, und auf unsere Aufforderung für Mainz, denn wir auch in solcher Weise transport, der Vorsitzende ich bekommen wurde und die Mündigkeit nicht mehr hörte. Letztere hatte ich die Zeit nach nicht; denn es wurde mit unserem Schicksal abgeschrieben und nach nicht angefordert.

Als der Jakob Carra mit dem gebundenen Gewehr erschien, war ich schon abgereist.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Jakob Rahm

Weiffer

10.

Jakob Carra, 22 Jahre alt, Ackerer auf dem Münsterwaldhof, Gemeinde Ottenberg, nicht verwandt?

Etwa 14 Tage war Jakob Rahm als Bedienter bei mir eingestellt und beständig für Einzelnen und allerlei, dessen ich mich jetzt nicht mehr erinnern kann, der Meinung, von ihm gehört zu haben, daß sie einmal Abends bei Karl Hübing gewesen hätten und erfuhr sie aber nicht bezahlen. Der Hübing schickte sie dabei nach Mainz.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Jakob Carra

Weiffer.

11.

Jakob Schulz, 20 Jahre alt, Tagelöhner, daselbst wohnhaft, nicht verwandt?

Bei Anlegung der Landsturmordonnanz erwähnte ich mir, daß Karl Hübing sie von seiner Tribüne aus verlas, und daß er

30

Weiffer

[illegible] welches zugleich die Kriegskasse für die Truppen [illegible] Offiziere in seiner Wirthschaft, er gab keinen Mann zu [illegible]. Diesen sechzig Leuten forderten Mann um Mann, ich fragte den Lübing, ob ich ihnen geben sollte, er sagte mir ihnen [illegible] und die Zahl aufschreiben. Die konnten 12 Schüsse und wurden taxiert; welche sind für uns auf 18 Schüsse [illegible] und taxiert in Summa etwa 20 Schüsse.

Schließlich ein Gewehr beschossen und bei Seite legen. Förster Seyfried stand in seinem Hause beschäftigt, wendete Wirthschaft, [illegible].

Den folgenden Mittwoch Abend, nachdem Tag darauf die preußischen Truppen hier einmarschiert, ging ich mit Karl Hübing und der Wirthin des Kantons Ottenberg, deren Schwiegersohn war, von hier nach Reisenbüttel. Wir besuchten bei Wiemeyer Schutz befohlen und die Nacht darauf um etwa 11 Uhr bestellte ich mit Karl Hübing allen hiesigen Jäger-Zunft. Zusammen Gewehre bei sich, welche auch Abends vorher nach Reisenbüttel gebracht hatten, morgens 3 Uhr kamen wir hier an.

Es hatte nun erklärt, er hätte wegen seiner Leiden und anderer Angelegenheiten noch Gelegenheit dahin zu erledigen, damit Alles in Ordnung wäre, wenn er vom Feldzuge nicht mehr nach Hause käme.

Von 3 Uhr an bis etwa 7 Uhr dauerten Morgens verstohlen in der Karl Hübing'schen Wirthschaft Zusammenkünfte, während welcher Zeit Karl Hübing in einem andern Hause, seinem Schwiegersohn, sich aufhielt.

Um 7 Uhr kam er in seine eigene Wohnung und reiste mit wieder mit sich gegen Reisenbüttel.

Seine Mutter hatte sich vor seiner Abreise zu Bette gelegt, hier zu bleiben und ist in den Kampf zu ziehen sein Vater aber war nicht gedungen, der hiesigen Leute wegen sich fortzubegeben.

Bei unserem Abzuge hatte er eine Bluse an und Mütze auf. Zehn Minuten von Ottenberg aber nahm Karl Hübing sein Gewehr ab und stellte mich hinter zurück, um bei [illegible] sein Gewehr zu holen, das er vergessen hatte, und das ich dieser [illegible]. Ich ging zurück und nahm es mit den Hut gegen Moorleuten auf.

Von Hübing Schuhe und [illegible] mit und [illegible] Morgens 7 Uhr Tolle und ein Anderer von Ottenhofe mit uns gegangen.

Der Moorleuten hatte ich mit dem Schuhe dieser beiden und der Karl Hübing [illegible].

Im Moorleuten begegneten uns drei von Reisenbüttel kommende Leute — einer dieser Leute war, wie ich später hörte, von Colenbach, von die beiden andern waren weiß ich nicht, es ist möglich, daß einer dieser beiden Anna Baumgarten von Dickenschuhen war, da ich aber [illegible] kann.

Tolle erklärte sogleich, er können [illegible], da müßten wir [illegible] wird müssen [illegible] auch mit.

Die beiden mit Reisenbüttel waren [illegible] bereit [illegible] und mit uns zu gehen, der Colenbacher aber weigerte sich. Karl Hübing, [illegible] sich von ihm, [illegible] den Lauf seiner Gewehre etwa 2 Schritte von ihm, gegen dessen Brust, [illegible] bedeutend, er müsse mit oder ohne [illegible] [illegible] (-) [illegible] hätte er aber nicht gespannt. Karl Hübing sagte auch, er habe das Recht, zu schießen, wenn er nicht mitginge.

Im Moorleuten Wirtshause mit Gegenwart von jeder [illegible] andern Moorleuten bot der Colenbacher, er solle nur mitgehen, als er sah, daß Hübing wirklich todt schießen wollte.

Als Karl Hübing todt schießen wollte, mußte er ein [illegible] Gesicht sagen.

Hinter Moorleuten fragte ich den Colenbacher, ob er ihn wirklich hätte todt schießen wollen, worauf Hübing antwortete, er habe Spaß gemacht.

Ob der Schäfer Klein, dessen Sohn in Ottenberg sich in Wirthschaft befindet, dem Karl Hübing gewiß sein und Moorleuten begegnet war, weiß ich nicht. Wir haben begegnete Klein nicht.

In Reisenbüttel hielt Karl Hübing einen Leiterwagen bestellen, auf welchem er, der Colenbacher, die beiden andern, welche bei dem Colenbacher in Moorleuten waren, sowie Tolle und der andere Ottenhofer nach Schiffweiler fuhren. Ich mit nicht mit, sondern kehrte von Reisenbüttel an die hiesige zurück.

Karl Hübing gab mir beim Abschied an seine Tochter Grüßen mit.

Etwa 4 Wochen ist die Preußischen hier eingetroffen, war ich einmal von hier aus in Landau und 14 Tage nach dem Einmarsch hier war ich nochmal in Landau. Ich [illegible] jedesmal meinen beiden Brüdern Georg Heinrich Schulz, von denen der Ersten im 9ten und der Andere im 6ten Inf. Regiment gedient ist.

Von meinen beiden Brüdern besten ist mit mir hier und sind ihrer hier [illegible], ich hatte von Neunkirchen dahin Auftrag einen Soldaten in Landau zur Desertation zu verleiten. Leo der Sohn des Wenglers Förster dahin gab mir vor meinem ersten Gange nach Landau den Auftrag mit, ich sollte den jungen ihrer beiden Söhne, welche ebenfalls im 6ten Regiment dienten, mit mir hierher bringen. Als ich hierkam, war der ältere dieser Söhne Namens Christian Förster schon in Landau weg und von der Französischen Regierung als Lieutenant angestellt, den jüngeren traf ich dort nicht an und sprachte ihn den Auftrag seiner Mutter nicht. Er erklärte mir sogleich mit mir gehen zu wollen und ging ohne Mantel, jedoch in Soldaten

Wunder mit.

Schabel hörte ich nach Amerika auswandern, der jüngere gegenwärtig hier im Dienst.

Wenn ich den Sander von seinen Eltern bedienter war und jetzt Bürgermeister ist, so fürchte ich bisweilen, wie sie mir oftere Unbequemlichkeiten schenkten.

Das erste Mal schenkte mir der Bediente eine Mütze & einen Soldaten-Mantel. Als ich das 2te Mal Post verschickte mit der jüngere seine ganze Garderobe, die er von hier aus mitgenommen hatte.

Schiedsbriefe mit eigenem Entweichen nach Sandau; Niemand von hier schickte nach dahin.

Wie die Frau Förster so gut mir auf die Ehrenwerthe Lettmann mit gelegentlich bei meiner ersten Reise nach Sandau den Auftrag mit: ich solle ihrem Sohn Georg, welcher im 6ten Regimente zu Sandau war und gegenwärtig nach unter den Waffenzügen im Landwehr-Bataillon, sagen, er könne schon wieder wollen, kommen oder bleiben.

Schrieb mir diesen den Auftrag nicht; er kam aber erst 2 Tage nach meiner Ankunft in Altenberg daher an.

Von Niemanden außer den beiden genannten Frauen hatte ich Aufträge nach Sandau auszurichten.

Zur Bestreitung der Reise nach Sandau hatte ich mir das Geld, das ich dazu bekommen, von meinem Dienstes-Ersparniß kommen, denn ich verdiente als Bremer bei Karl Hubing Geld. Der Monatlohn, die ich geschenkt erhielt ist viel mehr werth als die paar Kreuzer Kosten einer jeden Reise.

Es kann mir nicht einkommen, daß ich dem Karl Hubing etwas von den Sandauer Redaten mitgetheilt hätte: ich kann etwas sagt haben, einmal aber nicht.

Als eines Tages die sächsischen Demokraten mit Karl Hubing Schuhmacher Bitz, Schneider Klee und Zimmermann Karkas nach Balbach zogen, war ich ebenfalls zugegen. Bei einem mir unbekannten Wirth in Lauchra kehrten wir ein.

Oben im Saal fand Schuhmacher Bitz eine Ente, die jetzt ich nicht mehr nachsagen kann, weil ich mich nicht mehr ihres Inhaltes erinnern; ich weiß nur, daß er darin sagte, wir hätten jetzt blos hölzerne Tische auf unserem Marsch, wenn aber ein Dutzend Leute gehen, so bekämen wir eiserne Tische, die theuren Leute müßten zuerst ab und es wäre gut, wenn die Regierung zu Stande kämen, um zu diesem Behufe die Leute aufzuklären, wenn sie nach Lauchra gekommen, damit sich auch zu schlagen, wie es jetzt wäre, und daß sie so fest gehalten seien.

Damals bestand schon der Lauchrener Demokraten-Verein unter den Auspicien des Altenberger Demokraten-Vereins.

Der Lauchrener Verein, zu welchem an jenem Tage 6–8 neue Lauchrener Mitglieder beitraten, bestand mit diesen aus 31 Lauchrenern.

Die Liste des Schuhmacher Klee hatte ich zwei Tage mit der des Bitz.

Karl Hubing las der Versammlung die Statuten der Altenberger Demokraten vor.

Eine neue Theilung las er nicht vor.

Unten im Wirthszimmer wurden Lattschar vom Langenberg und Karkas von hier wegen eines Wortwechsels tüchtig hinter einander gerathen, Hubing wurde aber es und gab dem Lattschar zu trinken.

Den Karkas sah ich nicht trinken.

Während der Conscriptionszeit schickte mich Karl Hubing mit einem an den Bürgermeister Meisch gerichteten Briefe nach Wiedenbrück. Was im Briefe stand, weiß ich nicht. Der Bürgermeister las in Abwesenheit des Schreibers den Brief & gab mir einen schönen Gruß mit, den ich heimbrachte und dem Karl Hubing überbrachte. Weiteres weiß von dieser Reise nichts.

Wie es später dem Karl Hubing ergangen weiß ich nicht. Die Freunden hier waren, wenn mich seine Briefe nach Minden schickten, allein ich ging nicht.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jacob Schütz

Pfeiffer

Schlüsselburg p. d.

Pfeiffer

festgestellt

am fünften eingangs Monats und Jahres vom Eingangbezeichneten Orte durch die daselbst genannten Beamten und unter Beobachtung der dort gedachten gesetzlichen Förmlichkeiten mit:

(R)

Adam Wagner, 29 Jahre alt, Tischler, früher Soldat, in Altenberg wohnhaft, mit den beschriebenen Bitz und Klee im 1ten Grade verwandt, sonst nicht p

(R)

Ich hörte zwei Demokraten eine Rede halten, hingehört aber nicht mir, ich weiß auch nicht wonach gehört.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Adam Wagner

Pfeiffer

Am Donnerstag, den 13 Juni ad. Glocken, Jahre alt, Glaser, zuletzt in Otterberg wohnhaft, nicht verwandt?

Das Gewerbe, das ich zur Zeit der Landstürmerei betrieben, gehörte dem Peter Schmidt dahier.

Den Huebing hatte ich über dieses Gewerbe keine Aussagen machen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Peter

Reifsnider

Pfeiffer

Vorläufig erklärte Zeuge noch folgendes:

Zur Zeit der provisorischen Regierung oder vorher sprachen Dörner, Nationalkommandant Pfeiffer Wiesen, Huebing und ich in der Karl Huebing'schen Wirthschaft beisammen. Der Zimmermann Karbach aus Ober Sulzbach, dieser Wirthschaft vorbeigehen hatte, kam die Treppe herauf und an, und der Nationalkommandant und wir auf die Frage und an, wo der Nationalkommandant mit Wissen gewesen wurden, auch hätte einer gegen den Laden gehenden Zimmer mit Weibern gesprochen, in welchem Peter Schmidt ein krankes Kind liegen hatte.

Wir entfernten uns sogleich und der Schäfer auf die Pfalz zu kommen auf die Straße und an die Nationalmann, entdeckten aber nichts Verdächtiges.

Ich hätte gewiß nicht die Kurtz aufsagen, wenn Peter Schmidt heute nicht schlafen könne, so könne er morgen schlafen.

Vorgelesen bestätigt unterschrieben.

Reifsnider Peter Pfeiffer

14.

Heinrich Glück, 40 Jahre alt, Bäcker, in Otterberg wohnhaft, nicht verwandt?

Zimmermann Karbach erzählt, er wäre vor einer Woche kurz vor der Zeit, als die Franzosen hier waren, auf meiner Werkstatt hier, wie die bestellte Arbeit zu vollenden, folgendes: „Alle weil Leute in bösen Zeiten, so wird noch manchen Waffenkerl kosten, so kurz nach Weihnachten wie die Franzosen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Heinrich Glück Peter Pfeiffer

15.

Peter Barth, 22 Jahre alt, Taglöhner, Sohn des verstorbenen Tagners Leonhard Barth, in Edenkoben wohnhaft, nicht verwandt?

Peter Pfeiffer

Folgende Einwohner von Otterberg am 13ten Juni Abends, waren wie gelandsturmt Leute, der Zahl, allein auf Reisebleuten zogen, sie waren wie durch Franzosen gezwungen.

Noch und kamen erst die Otterberger Adelsleute an.

Den andern Morgen, Donnerstags, bestand ich und 2 Schwabenhäuser Leute von Reisebleuten gefangen. Die beiden Schwabenhäuser kamen nach Speyer.

Als wir Meerlautern zurückgelegt hatten, sahen wir Drei den Karl Huebing von Edenkoben her gegen Meerlautern gehen. Unterwegens der Wirthschaft des Schwabenhäuser von Otterberg der ihm seine Effekten trug, Heinrich Renard und Leonhard Wörner.

Huebing hatte eine Bluse an, 8 Uhr Früh auf. Vielleicht hing ihn über der Schulter.

Etwa 50 Schritte von uns entfernt, nahm er den Gewehr herab, trug es vor sich und besah dessen Lauf gegen uns. Aber es uns kam, redete er uns folgendermaßen an: „Im Namen der provisorischen Regierung fordere ich auf, wieder umzukehren; wenn ihr nicht mitgeht, so habe ich den Befehl, auf jeden Flüchtigen Feuer zu geben. Der Schuß des Gewehrs kann losgegangen sein; ich weiß es aber nicht.

Der eine Schwabenhäuser, der frühere Soldat war, wich, kein Gewehr hatte, war convoyirt, wandte sich gegen Huebing und wollte nicht umkehren. Da stellte ihm Huebing das Gewehr auf die Brust mit der Wendung, wenn er nicht mitgehe, würde er erschossen. Nun wurde er diesem Schwabenhäuser aus Angst und besah um bis in Meerlautern hinein. In Meerlautern redeten denselben die Leute zu, bis er schließlich mit Huebing ging.

Der andere Schwabenhäuser hatte ein Gewehr und verhielt sich gleich Anfangs, wie ich sagte, schließlich mit Huebing mitkommen. Ich und der erstgenannte Schwabenhäuser waren unbewaffnet.

Dies geschah zwischen 9 und 10 Uhr Morgens.

Auf dem letzten Lager bei Reisebleuten redete der convoyirte Schwabenhäuser den Huebing an mit den Worten: „Du wärest auch erschossen worden. Huebing antwortete freundlich: „Es war auch nicht Ernst, der Schuß war jedoch nicht gespannt?.

Unterzeichnet vorläufig und Huebing im Allgemeinen mit der Versicherung, daß die Sache der Freiheit gut ausfallen werde.

Den genannten Personen gab Huebing in der Gastwirthschaft

Peter

Pfeiffer

Lebensmittel jedem einen Schoppen Bier und essen und auf seinem Magen mit einem Schoppen Bier und 2 Leibkellen Mein und Brod und Käse auf seine Kosten reichen liess, während er daselbst in einem andern Zimmer bis ohngefähr zu Mittag schlief.

Um die Mittagszeit führen wir weiter bis Forchenstein, wo uns Hubing durch den Bürgermeister einquartieren liess. Ich und Valentin Müller von Gelnhausen hielten Stand weiter in Madenfels einquartirt, welches Abends heimlich dieses Dorf und kamen durch den Wald zur Erkundung wieder glücklich durch einen Fuhrer heim, dem wir 6 Batzen bezahlen mussten. Valentin Müller war bei Reiserklautern zu und übrigen gekommen.

Vorgelesen, bestätigt; unterschrieben.

Peter Schuff.

Pfeiffer.

16.

Jakob Schuff, 42 Jahre alt, Gastwirth in Otterberg wohnhaft, nicht verwandt.

Hartmann äusserte einmal, man brauche so manchen Beamten nicht, sie müssten alle fortjagen bis auf einen, als den Oberamtsverwalter Kellhofer, der ein redlicher Mann wäre. —

Einsmals hartmann, mit gegenwärtigem Rath mit einem Offizier, welcher den thätigsten Antheil an der Eingrabung der 4 Wachtbrüggen zu Otterberg so eifrig mit und gegen unsere Pfälzer auf Spiegelberg lägen im Feuer. Er sprach über seine Leute allgemeine Entrüstung daher unter der Bedingung er verpflichte Alle zum Exerciren und zur Aufstellung von Gewehren.

Besonders Lotschwerden gegen ihn hat ich keine vernommen. Die Entrüstung über ihn war nur allgemein, da er ein ihm Grund haben muss, daß er ehrenrührerischer Weise bei jeder Gelegenheit an der Pfälzer stand, sowohl bei den verschiedenen Zeugnissen, als auch bei Einquartierung der eingeholten Preußen. An der Pfälzer der Letzteren hätte ich ihn namentlich kommandiren. —

— An dem Mittwoch Abends, als Karl Hubing an der Spitze der hiesigen Volkswehr nach Reiserklautern zog, war Hartmann zuerst bei Baumann Heydweiller dahier, wo er, den ich ich die Worte aus dem Fenster: „Ich stecke für 24 Mann Pulver und Blei“, indem er seine Tasche blegte.

In der Untersuchung gegen denselben Karl Hubing wegen

Pfeiffer

Zerstörung von Obstbäumen im Rauschischen Garten dahier wurde ich im April abhin als Zeuge vernommen bezüglich auf Thatsachen — namentlich heimtückische Pfeiferlegen in Brennholzstücke und Anleitung zur Bewirkung eines Pulvergefahren daher —, welche Thatsachen ein Licht auf den Charakter Hubings zu werfen im Stande sind.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Pfeiffer.

17.

Jakob Doerner 41 Jahre alt, Gefängnisswärter, in Otterberg wohnhaft, nicht verwandt.

Unter der 4 Grenzsperre Regierung äusserte Karl Hubing einmal in seiner Wirthshausung in einer Gesellschaft von Leuten, deren Zahl und Namen ich nicht mehr angeben kann, folgende Worte: „Wenn Krieg entsteht, das Gegen Bayern gezogen wird, und wenn sich Einige weigern, so legt man einmal ein zwei Widerspenstigen die Köpfe vor die Füsse, dann werden die Andern schon folgen, es kann nicht verloren gehen, es muss gewonnen werden.“ Diese Worte äusserte er in Beziehung auf einen Zweifel, den Einer aus der Gesellschaft erhoben hatte, ob gleich die Volkswehr nicht mit, wenn es Krieg entstehe.

Einsmals hartman kommandirte die Volkswehr aus, wenn er mit ihr von Fier fortmarschirt oder wieder hier einrückte. Er exerzirte sie recht nicht ein, weil er dies nicht verstehe. Er war von der 4 Bürgerwehr aus Grenzsperre zum Kommandanten ernannt und schien aus Eitelkeit in der Stadt fast beim Ein- und Ausrücken „Feuer“ geschrien zu haben.

Bezüglich auf die Zerstörung der Schlosser-Uhr des Meisterschmidt daher und andernweitiger Worte auf sein Haus weiss ich nichts Erhebliches anzugeben.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Doerner

Pfeiffer.

Gottlieb Bauer q. s.

Pfeiffer

Fortgesetzt

Das Zeugnissverhör vom sechsten dessselben Monats und Jahres durch dieselben Beamten am Eingangs genannten Ort und unter Beobachtung der dort erwähnten gesetzlichen Formalitäten mit:

Pfeiffer

Altenbeken, daß dieser Dienstag einen Tag erbittenden Beschluß bestehen wollen.

Auf Befehl Hauptmann Kuster den Beisitzer Heinrichsmeier welchem Hauptmann ebenfalls eröffnete, er solle in der Angelegenheit der gewaltsamen Pfändung stehen, als welches er den Heinrichsmeier der Leistung abschlägt.

Nach dem Einwende, Heinrichsmeier habe den Beschluß einer Zeit angeboten, aber nicht zur Leistung, sondern zur Belehrung, erklärt Hauptmann seinerseits: „Wir sind versichert". Die Geschichte mit in Gegenwart der beiden Hebel oder Gebr. Heinrichsmeier und des Hauptmann Kuster.

Heinrichsmeier fügte sich freiwillig und führt mit Hauptmann und den 2 Hebel zur gewaltsamen Pfändung, die Sache gleich darauf wieder frei ist.

Als Hauptmann dem Kuster auftrug, den Heinrichsmeier zu lassen, bescheinigt er den letzten genau und ist, wie Anfangs, überzeugt.

Durch diese Geschichte ist mir Heinrichsmeier noch feindlicher gesinnt als vorher.

Jede Verfeindung einer Person suche ich mit Gründen und einem mir wohlgesinnten Erfolge zu begegnen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben

Gehrke

Pfeiffer

20.

Philipp Theis d. J. 27 Jahre alt, Schmied, Sohn des jetzigen Schmieds Philipp Theis zu Dahlen wohnhaft, nicht verwandt, aber einer Drohung habings wegen sich nicht.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben, hinzufügend verlangend.

Philipp Theis

Pfeiffer

21. ad 212.

Emanuel Maus, 27 Jahre alt, Schuhmacher, Sohn des verstorbenen Schuhmachers Maus, Lutheraner, daselbst wohnhaft, nicht verwandt.

Ich habe aus dem Abmarsch der Wolfhagen nach Lichtenau bei Herr Habing, als ich mit Anderen vor unserem Hause stand, einmal zu mir mit der Erklärung, wenn ich nicht mit den Wolfhagern zöge, so solle es mich tot.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Emanuel Maus

Pfeiffer

22.

Jakob Trupp, 21 Jahre alt, Gerichtsbotengehilfe, daselbst wohnhaft, nicht verwandt.

Pfeiffer

Ich war gerade in Demonstration begriffen, daß ich Wolfhagen, verfolgte dasselbe jedoch nicht häufig.

Jeden Mittwoch Abend wurde in Gegenwart von etwa 10 hiesigen Bürgern im Saale des Gasthofs zum Hirsch die Westphälische Zeitung, das Deutsche Volksblatt und den Westphälischen Volksfreund von Dr. Hoffs vorgelesen.

Verlesen waren unter Anderem: Moritz Strauss, Karl Rubing, Fritz & Hille. Dieselben machten Anmerkungen zu den Artikeln dieser Blätter, und die Zuhörer fanden, es müsse eine Revolution geben, die aber nur durch Einigkeit zu erlangen sei.

Besonders Drohungen oder Schmähungen fielen nicht vor. Nur hörte ich einmal den Karl Rubing in seinem Wirtshause zu einem Leute äußern: „Wenn es noch soweit kommen, daß wir die Leute zwingen müssen, nämlich in die Wolfhagen zu dienen, so werde die Zwangsmittel schon finden."

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Trupp

Pfeiffer

23.

Philipp Theis 57 Jahre alt, Schmied, in Ottenberg wohnhaft, nicht verwandt.

Ich habe den Habing bei Drohung aufstehen hören.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Philipp Theis

Pfeiffer

24.

Simon Haas, 44 Jahre alt, katholischer, daselbst in Ottenberg wohnhaft, nicht verwandt.

Nachdem ich einige Zeit von hier zu entfernen, entfernte ich mich, um der mir angedrohten Strafe zu entgehen, und die Gemeinde einer angedrohten Strafe zu entgehen, mich ins Preußische zu flüchten.

Am 30. Mai abends nämlich, nachdem Montag Juli 38 von hier dem Schullehrer Kempler angesagt hatte, dieser solle mir sagen: die Versammlung könne zu mir, der Pfarrer u. Landschulze bei mir zu sehen, ich mögen nicht erscheinen, sie können nicht, um mich zu holen, gleich zu stehen, es kam aber Niemand.

An demselben Tage etwa um 9 Uhr kam der Schullehrer Lemer von Schledebach zu mir und rief mir, ich solle mich entfernen, ich werde die darauffolgende Nacht geholt.

Auf diese Warnung des mir sehr verdächtigen Lemer

Pfeiffer

sie entschlossen mich gerade zu bleiben und abzuwarten, was da kommt.

Etwa eine halbe Stunde darauf kam der Schlosser Kreuzenbinger v. Schellenberg, durch welchen mich Hr. Pfarrer Hahn dort versehen liess, ich müsste einige Nächte unter Umständen im Pfarrhause schlafen, weil auch der von einigen äusseren Umständen genaue Rückkunft nicht wissen wollte.

Gestern 11½ Uhr Abends kam Lemmer und sagte mir, ich soll hier bleiben, er habe sich mit Karl Habing und Lima gesprochen, ich könne ganz ruhig sein, sie sollen mich nicht, sie gingen auf Dorfbach.

Auf dieses hin legte ich den Lemmer nicht, sondern verliess gleich nach Lemmer's Entfernung um ½12 Uhr mein Bett und die hiesige Stadt.

Nach langen Umgängen kam ich mit einem Begleiter gegen 5½ Uhr Abends in Nussbach bei Lauterach an. In der Mitte dieses Dorfes stunden mehrere Leute beisammen. Als ich dieselben von der Ferne sah, sagte ich einem Begleiter, ich fürchte, das wir nicht an diesen vorüber müssten, und das wäre es mir, wenn wir auf einem Nebenwege das Dorf umgehen könnten. Ich liess deshalb durch meinen Begleiter von in der Nähe befindlichen Personen fragen, ob man durch das Dorf gehen müsste oder ob man an den Häusern neben hinunter gehen könne, um nach Dornbirn zu kommen. Die Antwort war, man müsste durch's Dorf gehen.

Wir gingen an der genannten Gesellschaft vorbei, grüssten sie, aber kaum waren wir noch einige Gänge entfernt, als ein Schuss fiel mit dem Rufe „Halt!" auf mich. Ich sagte zu meinem Begleiter, das war für uns; kaum gesagt, kamen 3 Personen gesprungen, 2 mit Gewehren, mit dem Ruf „Halt". Ich blieb mit meinem Begleiter stehen, liess sie näher treten und einer der Drei fragte: „Wer seid ihr?" und dann auf den Begleiter zeigend: „Wer ist er und woher kommt er?". Dieser antwortete: „Er kommt mit mir und bin ein Taglöhner". Jetzt die Frage an mich: „Wer ist er?" Ich, die Antwort fürchtend, sagte nach einigem Bedenken: „Schlosser". Einer erwiderte: „Er wird desertiren wollen". Auf die weitere Frage: Wo will ihr hin? gab ich Antwort: „Nach Dornbirn". Einer der Dreien fragte nun: „Wen kennt ihr in Dornbirn?" Auf die Antwort: „den Schlosser Stark und Anton Kichler

von dort, welchen sie auch mit dem Bemerken „Halt auf!" –

Wir gingen weiter, einer dieser Drei blieb jedoch einige Gänge bei uns, angeblich, er sei von Dornbirn, worauf ich ihm bemerkte, du könntest wieder mit einander gehen, derselbe achtete jedoch hierauf nicht, sondern verliess uns schnell, indem er verschwand.

Dieses Benehmen liess mich jetzt Schlimmes in Dornbirn befürchten und ich schlug meinem Begleiter vor, Dornbirn zu umgehen. Wir schlugen nun einen anderen Weg ein und erreichten uns jedoch erst nach langem Umherirren Rankweil gegen ½8 Uhr in Lerchenberg an.

Hier sahen wir Licht in einem Hause, gingen darauf zu und fragten, ob wir nicht einen Boten bekommen könnten, der uns nach Oberriet führen könnte. Es entschloss sich Einer gegen Belohnung und den Weg dahin zu zeigen. Im Fortgehen fragte ich den Boten, wie weit es nach Oberriet sei; dieser antwortete: „2 Stunden", und wie weit nach Lauterach? Antwort: „½ Stunde". Darauf entschloss ich, nach Lauterach zu gehen.

Wir kamen also gegen 1 Uhr Morgens vom 30/31 Mai in Lauterach an. Als wir dort an die Mauer kamen rief ich: Wer da? Schreiend der Wache: „Ich bin der Pfarrer Haas von Altenberg und dieser mit mir Begleiter von dort zeigend – mein Begleiter und auch dorther, und wir bleiben im kath. Pfarrhause daher über Nacht".

Die Wache liess uns mit dem Bemerken: „Ist gut" gehen.

Kaum waren wir ¼ Stunde im Pfarrhause, als einige Männer von der Wache kamen mit der Aufforderung, daß ich (mich) mit (mit) meinem Begleiter ungeblieben auf die Wachstube begeben sollte, denn wir auch wegschafften.

Kaum in die Wachstube eingetreten, trat ein kleiner schwarzer Mann mit grossem Bart, der von der Wache „Herr Hauptmann" angeredet wurde, auf mich zu und redete mich ganz barsch und rauh an: „Wer sind Sie?" Meine Antwort: „Pfarrer Haas von Altenberg". Frage: „Warum kommen Sie so spät hier?" „Ich habe mich verirrt". Er: „Ihr Hüten Ersteinen ist mir höchst verdächtig, Sie sind arretirt und bleiben hier auf der Wachstube". Auf die Bitte des Pfarrers v. Lauterach, Gottesfreund, man möge mich doch

Pferdefuhr zu bringen bestimmt worden und auch nach einem Leichenbegängniß zu.

Am andern Morgen – 31 Mai – früh 7 Uhr marschirte ich in die Kirche zu Hohenfelde, ich aber gegen das Gemeindehaus kommende wie angedeutet, ich mußte in die Wachtstube treten. Als ich in dieselbe kam, wurde ich von dem bereits erwähnten Hauptmann – der, wie ich später erfuhr, König heißt – Pferde auf den Rentamte in Lütjenburg zu – in einem auf mich barsch Ton, als die Wacht vorher gleichfalls angefallen mit den bekannten Lumpenbau; Die Türe ist nicht von der Wachtstube als die wo sie festgehalten wurden. Die haben sich sogar für einen Schullehrer ausgegeben.

Auf diesen Worten öffnete er die Thür, bis einen Landsturmsmann ins Zimmer trat mit der Frage an diesen: „Nicht wahr, das ist der, der sich gestern für einen Schullehrer ausgegeben hat?“ Der Landsturmsmann verneinte; Ich wurde entfernt sich in nächsten Augenblick wieder.

Wahrscheinlich war dieser Landsturmsmann einer der Dorfbewohner, die ich vorher Wache und ausrufen, weil ich auch bestimmt einer derselben gewesen sein.

Es scheint die Wachtstube in Ordnung, wenn ich – der Hauptmann – jedoch die Wache immer dasselbige Angabe erklären, allein er sich nicht widersetzt stimmen mit den Worten: „Wie“. Ruhig.

Auf meine Bitte und Erklärung ist, daß ich meine Papiere nach Kiel erhalten zur hohen Regierung gebracht werden müsse, wollte er anfangs Bedenken nicht eingehen, sondern mich nur nach Oldenburg führen lassen. Da ich ihn aber früher erinnerte, er müsse mich – Landsturmsmann lassen, bis von Oldenburg aus oder über meine Person die nöthigen Erkundigungen würde eingezogen sein, und er das nicht gegen, so drang ich wiederholt darauf, man möge mich nach Kiel erhalten bringen und das um deswillen, weil man mir öfters mit Verhaftung durch die hohe Regierung gedroht hatte.

Der englische Hauptmann gewährte meine Bitte und so wurde ich denn endlich durch den Mann – 2 Landsturmsmänner und 1 Chevaulegers – auf einem Wagen von Lütjenburg nach Kiel erhalten abgeführt.

In einer Entfernung von ½ Meile etwa von Lütjenburg hielt der eine Landsturmsmann, Namens Fritz, den andern zurückkehren, weil er ihn nicht brauche.

So kam ich denn mit den 2 andern bewaffneten Männern in Wachtstube an, wo ich nach Visite mit dem genannten Landsturmsmann Fritz – der Chevaulegerzblick in

Weiß

Weiß – nach Kiel erhalten weiter fort.

Daselbst wurde ich von der Regierung gefragt, wurde ich alsbald wieder desselben Tages frei gelassen.

Am 31 Mai gegen Abend etwa 9 Uhr hier in Schuf zurückgekehrt, hörte ich zu meinem größten Erstaunen, daß meine Schüler Friedrich und Kirsten mit Pferdemänner in jenem Nachmittage abgeholt, meine Frau von zwei Freischülern, nämlich Schullehrer Hauber und Schneider Müller aus Güssing, letzterer Unterfeldwebel des Hinzschen Freikorps – dieselbst, ob nicht verdächtig darunter sich befinden. Die fanden mich nicht vorräthig darunter sich befinden. Die fanden mich in meinem Schreibstuhl aus Ober- und Unterlade, daß sie mitnehmen, aber am andern Tage mir wieder durch den Hauptmann Kiong zurückstellen lassen.

Augenblicklich wurde ihnen Mitgegeben.

Schullehrer Hebel hat während genauster Durchsuchung meines Hauses an Schriften dahin eben keine Wahrnehmung bewerkstelligt Mehr gefunden haben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben bei Ablesung der Abschrift der Anklage vor der Deposition.

Haas

Weiß

25. ad 316.

Michel Huling 41 Jahre alt, Arbeiter daselbst wohnhaft, Bruder des Beschuldigten Karl Huling, sagt nicht,

— beeidigt —

Wie ich gehört habe, der Jäger Adelbert Hatten hatten der junge Harlen, Sohn des Tagelöhners Heinrich Harlen und ein lediger Sohn des Schmiedemeister Wagner.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Rubin

Weiß

26. ad 290. 6324.

Peter Reinheimer IV, 43 Jahre alt, Arbeitsmann in Altbrücken wohnhaft, nicht verwandt,

In der Nacht vom 17 zum 18 Juni bin ich auf der Lüger mit Lüger und dem Gemeindevorsteher.

Der Lüger traf ich Lügermeister Rusker, Schullehrer Förster u. Altbrücker, die beiden Schullehrer Hauber und Hebel, der letztere Bruder des Schullehrers bei Hüttenfeld in Westphalen war, und den Mann Michel Gehm IV von Altbrücken.

Bei meiner Entfernung erklärte mir folgendes Hauber:

Weiß

[illegible] Arrestant, weil ich dem Dr. Dosenheimer mit 2 Kameraden hätte [illegible] wollen, Dosenheimer habe es ihm fest mitgetheilt. Schließlich mit der Erklärung: es wäre richtig, daß ich dem Dosenheimer für Wirthung und mit verwandten Conspirirten und zweien Andern 2 Kameraden und 2 Gewehre als Geschenk hingelegt; Dosenheimer aber nie und die 2 abgenommen hätte. Wein Alter wurde auch nicht frei. Demnach bestand Hauber auf meiner Arrestation ohne mich überzeugen zu können, daß ich dem nachstande.

Aber unsere Alsfeld wollte mit Hauber [illegible] seiner Legitimation auf einem Papiere [illegible] ich wollte ich Papier sehen, worauf er dasselbe [illegible] mit der Erklärung, es wäre nicht nöthig.

Es fügte mich und bemerkte, ich würde es doch gerade, als gehörige Obrigkeit gehalt, mich zu arretiren.

Hauber und die 2 Hebel, jeder mit einer Flinte bewaffnet, nahmen mich auf einem von mir bestellten Wagen mit nach Reichelsheim.

Hauber's und des Schullehrers Hebel Flint waren geladen. Aber Leuten [illegible] Flinte [illegible] auf dem Gartenhause eine blau [illegible] Duck in Muth'schen Garten. Hauber [illegible] seine Flinte [illegible] Duck blau Maisch schießend, unter der Erklärung, er wolle mich [illegible] erschießen. Die Flint versagte. Deßhalb nahm Hauber [illegible] des Schullehrers Hebel, mit welcher er [illegible] blau [illegible] Duck schoß, [illegible] dem Schuß nahm ich wahr, daß die Flinte mit einer Kugel geladen war.

Ob die Flinte des Schmieds Hebel geladen war, weiß ich nicht.

Schmied Hebel benahm sich am schlechtesten und wollte anfangs nicht mit den beiden Andern mitfahren.

Wir fuhren mich in die Freistadt zu Reichhardt und Dr. Kopp, die nach sogleich wieder frei ließen und dem Hauber einen Verweis verschieden.

Schullehrer Förster von Albräuten nahm die Miene einer Gemeindrath und der Miene der zweiten Regierung [illegible] dem Mißgriffe der zweiten Regierung [illegible] Rede und [illegible] Präsidenten im Gemeinderath an.

Zugleich gerirte er sich mit einem Schwerdte bewaffnet als Oberster der Albräuter Bürgerwehr.

Der zweite Bürgermeister und Schullehrer Förster von Albräuten waren es, welche zum Landsturm aufbieten und Nüren läuten ließen. Die läuteten oder ließen wieder läuten sowohl abends als

Morgens bei der Ankunft des Gefangenen.

Nachdem alle Nüren läuten aufhörte, schoß Siebert von Albräuten seine Kanone zu diesem Aufstande, und Förster hörte. Dieser entgegnete dem Siebert: dieser solle das Maul einmal schließen, dem schieße er ihm eine Kugel vor den Kopf, er, Förster, wisse, was man zu thun habe. Es fuchte Siebert dem Förster auf gut bestätigen.

Schullehrer Förster von Schlitzen, gegen den ich Beschwerde nicht zu führen hatte, zeigte sich in Albräuten als Anführer seiner Landsturm-Förster von Albräuten. —

f 6 b.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben:

P. Rheinheimer Pfeiffer

Michel Thau, Wirthschaftsbesitzer, Mitglied von Gemeinderath, nicht verwandt;

Schullehrer Zenger in Michelbach stand schon in gespannter Verbindung mit Schullehrer Simon, sie befeindeten gegenseitig ihre Wahrung und während der sog. zweiten Regierung.

Zenger wurde zwar auf den Vorschlag dieser zweiten Regierung mit Gemeinderath, war jedoch als Gemeindeschreiber die eigentliche Seele unter Aufsicht des Gemeinde-Vorstehers ob, dessen Leitung die ganze Verfahrung gegen mich, indem er Zeugen aufhetzte.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Pfeiffer Pfeiffer.

28. ad 150. u. 177.

Georg Golsong III, 40 Jahre alt, Bürgermeister und Ackerer in Schenkenhausen wohnhaft, nicht verwandt;

Ich und die Gemeinde Schenkenhausen hatten und die Anordnungen der zweiten Regierung nicht gefügt, deßhalb bestanden wir fortwährend in Volksversammlung, welche von dem Schulhause auf öffentlicher Straße zu Schenkenhausen abgehalten wurde. Die Redner in dieser Versammlung waren: Forstwart Kinkel, Philipp Schmidt & Kinn, welche bei von Michelbach Hahing von hier nach Schenkenhausen begleitet wurden.

Pfeiffer

Die 3 Redner sprachen im Allgemeinen aufrührerisch & aufregend und war überhaupt dem versammelten Volke. Die sprachen gegen König und Kaiser und machten einen Aufstand in der Freiheitssache. Ihr Gesetz steht über alle Macht und schimpfte über Gott und die Mat. Magdalena Huberin sprach nicht –

Schließlich einer o. Schallenberger bei den 4 genannten in meiner Wirthschaft und trank mit ihnen; er sagte öfter den Lina in Arm und Hal ganz bänderlich mit ihm.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Peter

(Polizei) Pfeiffer

Geschlossen q. s.

Peter

Pfeiffer

Fortgesetzt

am siebenten desselben Monats und Jahres am obgenannten Ort durch die Eingangs genannten Beamten und unter Beiziehung der dort gedachten gesetzlichen Förmlichkeiten, mit:

29.

Henriette Schardrong, 22 Jahre alt, Ehefrau des Bäckermeisters Friedrich Laumann, in Otterberg wohnhaft, nicht verwandt,

Zur Zeit, als bezeichnete Redaten bereits zu den Rothstrezzern übergegangen, hörte ich einmal ganz allgemein, Jakob Schulz von hier ging nach Landau. Ich weiß nicht wer es war, ich es hörte und hörte auch nicht den Grund Zweck der Reise des Schulz.

Ich verfügte mich in seine Behausung, er bejahte, daß er nach Landau ginge, und zwar um seine beiden Kinder zu holen. Ich bat ihn, er solle, weil mein Sohn Georg mit Mostbach und Kaiser nach Landau genommen, diese Gelegenheit für meine andern Kinder hieher mitbringen.

Zu Beweis dieses meines Wunsches sagte ich, ich könne ihn in der bewußten Zeit bezüglich auf seine Redatenzwecken nicht entbehren, er könne thun, was er wolle. Schulz brachte jedoch besagte Gelegenheit nicht

Peter

Pfeiffer

mit.

Etwas im allem Mai kam mein Sohn Georg in Redatenuniform selbst hier an und zog in dieser mit der revolutionären Fahne und war hier als Landsturm.

Gegenwärtig ist er in der Schweiz flüchtig.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Peter

Henriette Laumann.

Pfeiffer

30.

Katharina Weber, 40 Jahre alt, Ehefrau des Tabakfabrikanten, Daniel, daselbst wohnhaft, nicht verwandt,

Ich hörte von Kindern, Schulz ging nach Landau. Er war gefällig in einem Wirthshause von mir, weil ich ihn aufnahm, er mögt meinem jüngsten Sohn Johannes Redaten im 6ten Regimente zu Landau einen Gruß ausrichten und ihn sagen, er solle in damaliger revolutionärer Zeit bezüglich auf seine Redatenzwecken wie die übrigen Redaten auf.

Mein älterer Sohn Theobald auch Redat im 6ten Regimente, gegenwärtig in North America, war damals zu Speyer in Garnison.

Mein Sohn Johann begab sich damals mit andern Redaten gleich nach Landau nach Neustadt, wo er den Schulz verwartete, mit dem er dann (?) fuhr reiste. Er war in Redatenuniform, seine Wahl in der Stadt. Gegenwärtig ist er beurlaubter Redat daher.

Schulz wurde, wie er sagte, von Niemanden nach Landau geschickt, sondern will Briefe von seinen Kindern am Orte erhalten gehabt haben, wegen welcher er Kinder in Landau holen sollen sollen.

Der Schulz hier ankam, hatte er eine Lunte bei sich, was Diese Kinder wahrscheinlich waren.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Peter

Wolfgang Lorenz

Pfeiffer

31.

Johann Förster, 22 Jahre alt, Weinbauer in Otterberg wohnhaft, gegenwärtig beurlaubter Redat des 6ten Inf. Regiments, Sohn des verstorbenen Hügers, nicht verwandt,

Auf die Vorhaltung dieses Gerichtsmannes hin, daß, wer wolle, seine Gewissen erleichtern könne, wurde ich auf Schritt & Tritt aufmerksam auf der Landauer Wanderung, um gerade Verfolgte Landau zu verlassen, der Bei gegenwärtig mir Jakob Schulz und sagte, ohne daß Jemand

Peter

Pfeiffer

Adres bei mir war, er habe einen Brief von meiner Mutter aufzubewahren, die mir sagen könne, ich könne ihn zu den übrigen Papieren auf.

Schulz zeigte mir die Adresse eines Briefs für Leuder in London, nach welchem er von diesen eingeladen worden wäre, nach London zu kommen um Kleider zu holen, wie er sagte.

Ich hatte meine Bekanntmachung an Frau Mantel & Söhne um, reiste nach Neustadt, wo ich mit Schulz hinging. Ich weiß nicht ob Schulz allein oder mit Andern in Neustadt waren. Wir trafen in meinem Zimmer daselbst zusammen, wo wir uns beide allein zusammen hinsetzten und abreisten.

Wie wir in Neustadt angekommen, nach Essen gegangen, hatte er Geld bei sich, namentlich hatte er keinen Lüdel. Er sagte auf der Reise nichts mehr von den Kleidern, die ihm seine Leuder zu geben versprochen gehabt hätten. Auf seiner Reise von Neustadt hinter hatte er die nämlichen Kleider an, wie er mir in London auf der Wache begegnete.

Schulz redete kein Wort von Karl Huling oder von den Ottenberger Zuständen.

Hier in Ottenberg hatte ich von der Zeugenaussage Kenntniß und richtete bei den Vollzugsbeamten Dienste, weil ich bereit, ehrlichen Kohl in Reisekleidern hatte mit den Kosten entfernt.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Johannes Schuster

Pfeiffer.

Nr. ad 299.

Clemens Baumgartner, 28 Jahre alt, Maurer, in Schenkenhausen wohnhaft, nicht verwandt &c.

Ich habe gestern Vormittag 8 Uhr Zeugniß hier abgelegt.

Ich bezeuge nun, daß die Vollzugsbeamten abermals bei der Visitation der Mörderhöhle, die ich gezeigt, und die ich nicht betrat, auf Ottenberg den Beschluß faßten, gegen einige Schenkenhäuser und andere aus der Umgegend Fischer, den hier aus gegen wie Neustadt 1 Uhr nach St. Lauten. Abends 7 Uhr war der Ottenberger Polizeidiener abgegangen.

In St. Lauten suchte ich Zeugen zu erlangen, ob Karl, welcher zu der fraglichen Mörderhöhle hinaufstieg hatte, wieder nach geringer, als er Stell war 214 Mann Blei war 6 Mann als Rekruten stand.

Peter Borscht, Maurer in Schenkenhausen und Ich verlangen auch bei der Schenkerin zu St. Lauten

Pfeiffer

und fragten mit einander Zeugen-Verhör.

Später Morgens 10 Uhr Vorstoß zum Glück Hofbesitzer hatte, wissend ich gar nicht betroffen war, begegnete mir beiden Karl Huling mit einem Diener, der ihm seine Gezähl trug und mit 2 Gewehren ausgerüstet, die er in Ottenberg hatten erwartet hatte.

Er war mit einem grauen Hut bedeckt und hatte eine Flinte um.

Etwa 50 Schritte von mir entfernt nahm er plötzlich seine Flinte von der Schulter und trug sie in der Hand. Auf mich fragte er: „Musst?" Ich antwortete: „Keine Erwiderung wählst" „Es wird nicht hingegangen!" Ich ging gleichzeitig mit der Mörderbande, ohne Vorstoß.

Da der erste Schuß von Mörderbanden stellte ich mich gegen Huling, ihn erklärend, ich ging nicht mit. Er faßte mich am Arm, ich versuchte dies und wegzu mich mit Gewalt mitzugehen. Da aus Schuß trat er 4 Schritte von mir zurück, spannte den Hahn seiner Flinte, zielte und legte sein Gewehr gegen meine Brust, indem er rief: „Du gehst mit!" Mein Entsetzen, „Schießt Ihr todt". Wir bekannte Männer von Mörderbanden einfach mir mitzugehen, was ich auch that.

Wenn der an Schüsse mich Huling wie einen Spitzbuben und auch nicht von meiner Seite, bei Vorgang fragte ich: Sie hätten mich todtgeschossen und nicht gezwungen? So äußerte er ein Wort zu erwidern und schüttelte ein Zeichen des Kopf.

Er hielt mich Mitzug und tröstete mich damit, daß die Neustadt Gerichtsherren gewiß würden, mich täglich 3 Uhr und die Nacht bei Lauten.

Zwischen Kaufleuten und Mörderbanden in Ottenberg gegenüber und 2 Elementarer Lärmtrommel, die angeschlagen wurde und mich zurückkehren, ohne zu dürfen zu sehen.

Zu mir sagte er auch, es wäre eine Schande für mich gedienten Mann daß ich nicht mitziehen wollte, in St. Lauten bekäme ich ein Gewehr.

In der Gemeinde Ottenberg brachte er mit 60 Gefangenen mit der Bemerkung zur Wache, die sie 60 Gefangene hingen.

Aber hier nahm er mich in ein Lieferung mit, wo er auf und Lastpferd nicht einmal unser Mutter abtragen ließ. Er gab jedem 1 Uhr 38 Bier, welches bezahlte. Er gab täglich fl. Geld. Dem Lieber und auf einem Wagen fahren und von einem Bauer mit Pferden abstehen lassen, wo er und Mann und Kind & Lead bezahlt.

Pfeiffer.

Es [illegible] angesehen, weigerte sich der Bürgermeister, uns einzuquartieren, weshalb wir in ein andres Dorf geführt wurden. Wir suchten jedoch auf Umwegen ebenmäßig zu entkommen und kamen glücklich hier.

28 do. Bei Frankenstein sah ich einmal den Hubing bei Müller Engel von fern im Mehl liegen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Elemann Baumgärtner — Pfeiffer

Schöffen

33. ad 151.

Daniel Jotter, 21 Jahre alt, Ackerer auf dem Schafershofe, Gemeinde Schillingsfürst wohnhaft, nicht verwandt.

Tags, nachdem der hiesige Wolf nach Leutershausen abgeführt war, hörten ich & Heinrich Rahm, die wir mit den Schafen draußen gegangen waren, wieder heimkommen und reisten durch Ottenberg. Kaum an der Mühle Karl Hubings vorüber, wurden wir von einem bejahrten Manne verfolgt, welcher der Hubings Schäferknecht und mir dem Namen nicht bekannt war. Derselbe sprach den Schäferknecht Heinrich, stellt dessen Hund zur Rede und sagte, wenn er nicht mit ihm umkehrte, würde er erschießen. Er nahm er uns in die Mühle Karl Hubings, der uns folgendes erzählte: Es hat mit mir Rahm hier stehen und vor uns Hunde Wein. Darauf folgte uns Hubing, der 2 hiesige Mannschaften begleitet und unter Bedrohung von Schießgewehren, die sie bei sich hatten, die Hunde fortnahm. Das Wasser Lau schickte er die Schießgewehre nach Ottenberg und nahm uns beide mit seinen Begleitern mit sich zum Colmberg.

Der Müller bezeugten uns Leutershausen und Peter Borscht. Dieser sprach Hubing mit den Worten an: Ich muß mit Leutershausen weigerte sich, Hubing trat zurück und stellt seine Flinte unter den ersten Worten gegen ihn: Ich schoß das Luft, dich standrechtlich erschießen. Er sagte sich Baumgärtner & zog mit.

Nach Reisebleuten gewann uns 2 Colmberger, mit ihm zurückkehrten und nahm uns alle mit zu Frankenstein.

28 do. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Daniel Jotter — Pfeiffer

34.

Heinrich Rahm, 19 Jahre alt, Sohn von Heinrich Rahm, Ackerer auf obigem Schafershofe wohnhaft, nicht verwandt.

Dieser Zeuge machte im Allgemeinen und Wesentlichen dieselben Aussagen, wie der vorige, dessen Depositionen ihm vorgelesen wurden, die er bestätigte.

28 do. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Heinrich Rahm — Pfeiffer

Schöffen

35.

Konrad Barth, 53 Jahre alt, Ackerer auf dem Lungsthofe, Gemeinde Ottenberg, nicht verwandt.

An dem Morgen des Tags, als die Preußen hier einquartierten, kam Schäfers Klein aus Moorbronn, welcher damals in Ottenberg wohnte und jetzt in Mittelfischach wohnt, gegen Colmberg gegangen. Bei diesem Dorfe in einem Gebüsche begegnete ihm Karl Hubing ganz allein, welchem er zufällig entkommen ist.

Hubing hielt den Klein mit nach Leutershausen zu gehen, Klein entschuldigte sich, er könne ja nicht zum ersten Aufgebote. Darauf zog Hubing das Gewehr unter dem Oberrock hervor und hielt dasselbe auf den Klein gegen die Brust. Man sah während dieser Rede Klein zu Boden, vermuthlich nicht, jedenfalls packte Hubing den Klein beim Arm mit Worten an Klein bei dem Gewehr zugleich gitterend stehen. Da sah Hubing zufällig seinen Hund und redete mit ihm in einer, welche Klein seine Flinte fortwährend unter den Rock, ging seinen Weg gegen Leutershausen, während der Klein seinen Weg gegen Lau.

Wenn Klein nicht gewesen wäre, so hätte Klein, da ich zugegen war, Hubing nicht mitschleppen können, sondern mit diesem nach Leutershausen gehen müssen.

28 do. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Konrad Barth — Pfeiffer

Schöffen

36.

Valentin Machwirth, 32 Jahre alt, Taglöhner und Korbmacher, wohnhaft in Ottenberg, nicht verwandt.

Wenigstens sah zur Zeit, als man die Erschießung vor in der Gemeinde Wiedersheim die Leichen Hubing: Schwärze der Leichnam wegzogen und Leute die Leute der Leichnam wegzogen, wobei man die Leichen auf die Seite zu stoßen.

Die falsche Aussagen wurde jedoch die Zeugnisse des Dr. Dosenheimer widerlegt, welcher dem Hubing bereits entgegnete: Man sie sich doch nicht schlechter als Sie sind.

Schöffen — 42 — Pfeiffer

Ich ersuche den Deutschen Gesandten der Wirtschaft Lalbachs zu gegenüber. Wie in der nächsten Nächten sowohl Gesindel in der Nacht vom Freitag auf Dienstag wieder gegen 2 Uhr durch und gewaltsame Zerstörung in der Habingschen Wirtschaft in der Rhein gestürzt.

Auf Pfingsten vorigen Jahres die Gesinnung Leuten, den von Lalbach Klub für gesellschaftsgefährlichen Ort der sich gegen Regierung zu schützen. In Folge dieser Weigerung erschien Zürn mit seinen Spießgesellen und gewaltsam gegen die amtlichen Beamten.

Polizeidiener Dickel erschien der Habingschen Frau und wollte wegschleifen dem Offizier wegen, da sich der Karl Habing äußerte: „Jetzt wird anders, jetzt ist der Standpunkt zu Ende, alle amtlichen Beamte werden standrechtlich erschossen, wer nicht für uns ist, ist gegen uns, jetzt ist es jetzt!" – Einen Dritten hörte ich die Bemerkung machen, wer an dem ersten Aufruhr nicht mitgeht, wird ausgeschossen; vorzüglich Habing wegfangen, das ist Stellvertreter Habing war wirklich im 1ten Aufruhr –

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Pfeifer Machenwith Pfeiffer

Geschlossen q. s.

Pfeifer Pfeiffer

Fortgesetzt

am unten erwähnten Monat und Jahre, am Eingangs genannten Orte, von den des genannten Gerichtsbeamten, förmlich eidlich verpflichtet, gestanden:

27.

Heinrich Metz IV, 53 Jahre alt, Ackerbauer in Lalbach wohnhaft, nicht verwandt,

Auf Befragen mögen der Aufruhr Akte wohl wenn eine eine Menge Otterbergen, wenigstens 20 Personen in der Wirtschaft des Heinrich Metz VIII zu Lalbach. Der ganze Tanzsaal war voll von diesen Personen und den dazugelaufenen Lalbachern. Ich kannte unter den Otterbergern nur den Schneider Klee, ich bin mich sagen, daß einer derselben Karl Habing, ein Anderer der Schuster Bitz und ein Dritter der Zimmermann Karthäus sei, welche letztern ich jedoch nicht gesehen habe.

Karl Habing las aus einer Zeitung vor, und war für einer Zeitung oder welchen Inhalt, weiß ich nicht. Klee hielt eine Rede, welche Einer, den sie wie als den Bitz

Pfeifer Pfeiffer

aufgehoben. Was der Schuster Bitz sagte, weiß ich nicht mehr, weil ich ein alter Mann bin.

Den Lalbacher vom Langenberg habe ich gesehen, allein schon seit einer Weile Haftung –

Als schon Tanzsaal herunterkam und unten in einer Wirtschaft gewartet, entfernte ich mich sogleich –

Ich vergewisse ich unter Denjenigen, welche den Lalbacher gegen den Langenberg verfolgten.

Ich habe in der Gemeinde Lalbach öffentlich gepredigt und zu keiner ungesetzlichen Verletzung der Verfassung gegeben.

Ich habe auch die Otterbergerlist eingeladen, nach Lalbach zu kommen und aufreizende Reden zu halten.

Es kann sein, daß einer meiner auf diejenige Liste geschrieben hat, welche der Vorsitzer der Lalbacher Mitglieder der Demokratischen Verein aufgab. Jedes Mitglied verpflichtete sich zur wöchentlichen Zahlung eines Groschens behufs Bestreitung der Kosten des Lebens für Nacht und Land, welche Liste ich mit einem Anderen früher allein geschrieben hatte. Was dasselbe aber Jetzt zu sein wird, so entstand später der Verein, welche keinen andern Zweck hatte, als die Beschreibung der Liste des Lalbach. Ich bin übrigens nicht der Gründer des Vereins, sondern die Leute gingen freiwillig dazu.

Speziell des Vereins spricht kein wohl. – Das Vorgesetzt der Mitglieder hatte ich fast vergessen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Pfeifer Heinrich Metz Pfeiffer

28.

Christian Lalbacher, 41 Jahre alt, Ackerbauer auf dem Langenberghof, Gemeinde Dambach, nicht verwandt, verpflichtet, als Monat Juni gesetzlich, die Wahrheit zu sagen.

Auf Befragen mögen der Aufruhr Akte gegen die Lalbacher Mitbürger so – so auf Lalbach ziehenden Otterbergern entgegen. Der Zug ging unter Musik und die Fahnen des Heinrich Metz VIII.

Unter den Otterbergern kannte ich den Karl Habing und den Karthäus. Es sollen auch da noch andere sein. Ich sah sie in der Klee und Bitz dabei gewesen sein. Ich sah sie in der Wirtschaftsstube, der Zug ging hinein in den Tanzsaal.

Als alle drinnen waren, verfügte ich mich auch hinein und fand den ganzen Saal voll Otterbergen, Lalbachern, Dambachern & Ottersheimer. Da stand ein mir unbekannter mit weißen Bart – hörte ihn Karl Habing auf der Bank und fingerte zu reden: „Das ist mein freudigster Tag, den ich in meinem Leben gesehen, daß ich heute in einer Mitte stehe." Damit hatte ich genug und entfernte mich wieder in die Wirtschaftsstube hinunter, wo mich Karthäus fragte, ob ich schon lange wäre. Ich erwiderte ihm: Ja, wenn das eine freudigster Tag ist, so geht es an Marien

Pfeifer 43 Pfeiffer

[illegible] in Altenberg einzog und in die Reihe [illegible] Altenberg in Russ's Gasthofe [illegible] diese waren [illegible] kurz zuvor auf die schändlichste Weise [illegible] worden. Huebington [illegible] den [illegible] Mordversuch, ich weiß jedoch denselben nur mit den Worten zu [illegible]: Er wäre in seinem eigenen Interesse zu Lalbern, [illegible] zu [illegible].

Zugleich bemerkte ich, daß gleich der Menschen selbst [illegible] Religion [illegible], indem ich [illegible], weil Schneider und Schuster sich [illegible] zu [illegible]. Der Mann trieb [illegible] Karkus [illegible] und [illegible] die Menschen [illegible].

Am [illegible] verfolgten [illegible] die Altenberger auf die Worte [illegible] Rheinischen Wenz von [illegible] zu [illegible]: „Es ist [illegible] ein gründiger [illegible] und [illegible]."

Verhandelt wurde ich von [illegible]. Nur ein kleiner

28 Jr. Altenberger, ein betrunkener Bauer, wollten [illegible] die [illegible] springen. Ich entfernte mich [illegible] ganz.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Kathstes — Weiffer

39.

Leonhard Helz, 23 Jahre alt, Ackerbauer, wohnhaft in Lalbern, nicht verwandt.

Heinrich Helz IV. ist in der Reihe von Mitbewerbern der Altenberger aufgegangen und [illegible] für unter Mitbewerber die Wirthschaft von Heinrich Helz VIII.

Derselbe Heinrich Helz IV. der Vater des jetzigen revolutionären Vereins & Mordbrenners in der Gemeinde Lalbern wurde im Jahre 1832 in politischer Untersuchung [illegible].

Als er unter den [illegible] Altenbergern den [illegible] Zum [illegible] hörte ich [illegible] „Der sollte dabei sein, der könnte die Sache besser abschneiden."

Unter den Altenbergern erkannte ich den Karl Huebing, Klee, Belz & Karkus.

Im Saale des Karl Huebing [illegible] Zeitungen [illegible]. Den Inhalt derselben kann ich nicht [illegible]. Belz & Klee hielten [illegible] Reden, [illegible] Reden. Der Inhalt dieser Reden war im Wesentlichen folgend: „Wir sollten für Freiheit & Freiheit kämpfen, [illegible] gegen die [illegible] Steuerhäuser, der König, Ludwig wie Wolf, sei ein schlechter Mann und könnte nicht denn als Steuerhäuser für die Lola, während 80000 fl. jeden Monat aus der Pfalz heraus kämen, welche sie verschwendeten. Jetzt hätten wir das höchste Ziel (den Karkus), wenn aber ihr Buch verloren geht, so bekämen wir eisern; Freiheit und Republik müssten errungen werden, das müsse man siegen, um zu diesem Zweck zu gelangen, die Steuer [illegible] müssten zuerst [illegible]."

Nach solchen Reden des Schneiders Belz und Schneiders Klee, welche Einer nach dem Andern sprachen, wurden Unterschriften

Weiffer

zur Gründung des demokratischen Vereins in Lalbern gesammelt.

Heute nach Hause die Demokraten in Lalbern [illegible] für [illegible] Verschwörung [illegible] Wenz. Heinrich Helz VI. ist der Aufseher und die [illegible] der [illegible] gesetzten Abgeordneten; wie dieser Helz aus Lalbern [illegible] wäre, so würde die Sache wieder [illegible] Er [illegible] welche [illegible] Pfarrer [illegible] Pfalz [illegible] Leitung und Aufstellung der Petitionen für unsere Gemeindegenossen würden.

Auf dem [illegible], wo die Altenberger von den Lalbern unter Wolf [illegible] wurden, hatte ich [illegible] auf den Karkus vor vielen Menschen [illegible]: „Wenn solche Menschen [illegible] von Lalbern [illegible] sich über [illegible] Menschen [illegible] Ehre [illegible] Heuer, Menschen [illegible] wären, dann müsste der König [illegible] Ehre [illegible] geschossen werden."

28 Jr. Es ist jedoch der Karkus im Helzschen Saale [illegible] Lalbern nicht [illegible].

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Leonhard Helz — Weiffer

40.

Eberhard Lingen, 28 Jahre alt, Ackerbauer, in Lalbern wohnhaft, nicht verwandt.

Im Helzschen Saale hörte ich [illegible] Huebing und Klee Zeitungen vorlesen, an deren Inhalt ich mich jedoch

28 Jr. [illegible] nicht mehr erinnern kann.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Eberhard Lingen — Weiffer

41. ad 216.

Nikolaus Weibrich, 23 Jahre alt, Lungenmeister und Müller in Niederbiehren, nicht verwandt.

Ein Mann von hier überbrachte mir am 11 Juni abhin einen an meinen Sohn Johannes gerichteten von Karl Huebing geschriebenen Brief, welcher mit den Worten begann: „Altenberg 11 Juni 1849 – Lieber Weibrich" und schloß mit der Unterschrift „R. Huebing, Schuhmacher". Diesen Brief übergebe ich hiermit zu Gerichtshanden.

Inhaltlich desselben verlangte Huebing von meinem Sohne, daß er mit 21 Jahre alten Sohne Johannes ein junges Pferd, 8 Tage auf Probe, zu [illegible], oder auch zu [illegible] stehen, mit der Bedeutung, daß wir bezüglich des Preises einig würden.

Weil man [illegible] nicht [illegible] war, so bin ich den

Weiffer

Leuch und übergab den Losten mein 8 Jahre altes fuchsbraunes Pferd zur Ausbesserung an den Wagenfabrikant Schmigalla auf zur Ausbesserung im Schmiedeln nicht, weil, wenn ich den Aufsehen nicht entsprechen hätte, mir höhere Reparaturen auf den Hals geschickt worden wären, und weil ich Zeugschaft Pferd probeweise gehen zu können, was ich gegen die zweiprozentige Regierung ab gehalt hätte, nicht hoffen durfte.

Den Tag vor diesem 11 Juni hatte nämlich mein Pferd bei einem heftigen Wetter, wo ich Kubing trafen, sehr nicht fail waren. Meine Pferd bejahte dies, weil wir 2 Pferde hätten.

Am 12 Juni darauf, nachdem die zweite Regierung meinen Pferd zur Besichtigung an den Dr Dosenheimer dahin und dieser ihn zu dem Schmiedmeister Karl Kubing verwiesen hatte, begab ich selbst mich zu diesem Kubing, der dem meinen Pferd wegen offenen Fußes auf ein Zeugniß des zweiten Distriktsarztes von Neumarkt und eine andere des Landarztes Kurth hin von der ersten Abtheilung in die IIte des ersten Aufgebots versetzte. Ich erklärte, daß das dem Kubing übersendete Pferd nicht die Krankheit dieses Versetzens in die IIte Abtheilung war, sondern der Kranckheitszustand meines Pferdes.

Am Montag den 11 Juni an bis Freitag 15 Juni, stand mein Pferd im Stall Kubing's. Am letztgenannten Freitage bin ich mit es wieder nach Hause geholen, als Kubing Wittwe zuvor auf seinem Zuge gegen die Preußen Altenberg verlassen hatte.

Das Pferd ist nun in schlechtem Zustand und ich gebrauche den Thierarzt für dasselbe. Recht es nur zu Grunde gehen sollte, wird ich gegen Karl Kubing eine Klage auf Zahlung des Marsches von 16 Tauler vor erstellen; sollte es nicht zu Grunde gehen, so wird ich eine Entschädigung von f. 50 verlangen.

Als ich besagten Dienstag mit den Zeugnissen bei Kubing war, fragte er mich nach dem Preise des Pferdes, den ich ihm nicht sagte, weil die Probezeit noch nicht verflossen war.

Hieraus folgt, daß Kubing sich anzugeben hätte, wie das Pferd zu bezahlen, wenn er es behalten hätte.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben und das Leder gezeichnet.

Pfister Mügrich

Pfeiffer

12.

Joseph Maier, 18 Jahre alt, Leder- und Pferdehändler, in Niederbrechen wohnhaft, nicht verwandt.

Ich habe einen Fuchs Marc Maier, seit Januar alt 8 Jahre alt. Derselbe war in ersten Aufgebote der zweiten Zeugen und zwar in der ersten Abtheilung.

Etwa 2 Wochen bauten ich bei Michael Kubing dahin

Pfister Pfeiffer.

2 100 – 150 Pfd. und Pulverlader, Schmied ist nicht und nicht weniger als gewöhnlich, daß ich bestimmt mich das Pferd etwa eine Länge höher, stehen bleibt als sonst; übrigens traf ich um dieselbe Zeit bei einem andern Schmied daher dieselbe Pulverlader um dieselben Preis, wie bei Michael Kubing. Es fällt mir ein, daß in der Revolutionszeit bei Michael Kubing und bei Schmied Wagner daher Pulverlader kaufte und dem Letzteren 2 Tage für das Pferd nicht zahlen wollte, als dem Letzteren. In derselben Revolutionszeit kaufte ich bei Michael Kubing Pulverlader das Pfd zu 14 Kreuzer, während ich außer der Revolutionszeit von demselben Kubing das Pfd Pulverlader um 13 Kreuzer erhielt. Dabei ist zu bemerken, daß während der Revolutionszeit das Leder schlechter ausfiel, als außer derselben.

Ich habe das Leder während der Revolutionszeit in dasselbe Feuer angebracht, weil ich wegen der Fertigung von Lederarbeiten für die Nationalgarde größeren Absatz zu erhalten hatte.

Wieder mit Michael Kubing noch mit Karl Kubing sprach ich mich wegen meines Pferdes Marc.

Etwa 8 Tage nach Pfingsten fand dieser mein Pferd hinkender Weise und hinter Schenkelheit um. Ich berichtete mich bei den Revolutionsmitgliedern Dr Dosenheimer daher, welcher mir bedeutete, ich soll ärztliche Zeugnisse darüber beibringen, daß mein Pferd wirklich krankheitshalber wäre. Ich brachte auch wirklich Zeugnisse von Dr Schlatt und Dr Kurth bei, nach deren Ansicht mir aber Dr Dosenheimer und niemand anderes sagen konnte, daß mein Pferd in die 2te Abtheilung zurückgesetzt wäre.

Mit Karl Kubing habe ich nicht im Geringsten unterhandelt.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Maier

Pfister Pfeiffer

Geschlossen q. s.

Pfister Pfeiffer

folgt-lich

am gesetzten nämlichen Monat und Jahre, am Eingangs genannten Orte vor den daselbst genannten Personen und unter Beobachtung der Seit gedachten gesetzlichen Förmlichkeiten mit:

13. ad 238.

Johann Christmann, 41 Jahre alt, Lungenmeister und Arbeitsmann in Ratzweiler wohnhaft, nicht verwandt.

Zur Zeit des Gren. 1/9. Landwehrabtheilungs Aufstandes befand ich mich eines Tages in dem Orth'schen Wirthshause in Ratzweiler, wo sich zugleich Karl Kubing mit seinem

Pfister Pfeiffer.

und übergetretenen Pferdes befand.

Rubing äußerte sich nur und stellte mich sogleich Herrn Gr., daß das Pferd ein Pferd eines Mitgliedes Lang und genannt hätte. Ich hatte zwar den und Carl Rubing, Schiffer Bik, Schneider Ale und den Sohn Straus Anfangs zusammengehalten, jedoch Herr Oberberg in meiner Abwesenheit zu Ratzweiler auf irgend eine Weise gestellt, allein nicht in Gegenwart eines Mitgliedes der Stelle, denn er hatte mir einmal eine Zeitschrift, in welcher sich Lügen befanden, durch einen Boten, welchen Ich zu holen mir zugemutet worden war, zugesendet.

Dem Rubing gegenüber stellt ich meine Entrüstung über dieses Verfahren vor. Es entstand eine Wortwechsel, einer der Turner stieß die Faust vor mir auf den Tisch und versetzte mich der Ehre sind, an welchen ich Orth angriff und zurückwarf, während ich auf inständiges Bitten Anderer für die Wirthschaft verließ, damit ich einer Ehrenhaft entging.

Der Oberberger hatte mich sogar Räuberhauptmann gerufen: „Wenn ich ein Messer hätte, ich stäche dich durch."

Während ich verfolgt wurde sagte ich der offenbar Rebe Rubing zu.

Schließlich Rauber von Ratzweiler kam unter der s.g. grün. Regierung in freiständiger Stellung zu mir und bindigte mir seine Schlägereien auf, aber es gelang wieder und den Kriegs zurückkommen.

Dieser Rauber hat einen eigensinnigen und aufsätzigen Charakter, wenn er auch sonst ein gutes Schlächter ist. Immer hatte er politische Ideen im Kopfe und einen Eigendünkel, mit welchem er sich für zu etwas Höherem geboren hielt.

Schließlich Förster in Schiffbach hielt sich bei den politischen Bewegungen stets zurückgezogen und wartete sogar, um den Ereignissen keinen Antheil zu nehmen.

Es liegt sich politisch gut auf, daß sich sich nur

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Heinrich Oppel — Pfeiffer

14.

Heinz Opp, 30 Jahre alt, Wagner in Otterberg wohnhaft, nicht verwandt;

Am 4ten Juni abhin Morgens in Morgenläuten kam ich, nachdem ich eine Zeitlang von Otterberg aus hinter Carl Rubing gegangen zu demselben, wie er eine mir unbekannte Mannsperson, die ich vorgestellt mit ihm zu gehen 4 Stunde mit den Worten anredete: „Jetzt du jetzt gleich mit, mein Kerl." Dennoch sollte dich verschlagen, wenn du

Pfeiffer

nicht mitgehst, stäche ich dich über den Haufen." Dabei nahm er seine Gewehr genau von der Schulter, der sich und Kameraden angst und bange wurde. Die Leute redeten dem Widerspenstigen zu, er solle doch nach Hause mitgehen.

Ich hatte keine Ahnung davon, ob Rubing der Chef des Gewerkschaftes oder den Lauf gegen den Widerspenstigen hielt. Der ehrliche Kunstfeuerer verfolgte mich den Aufstand zwischen Rubing und dem Anderen, welches geschah mit Rubing ging.

28 Sr.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Heinrich Opp — Pfeiffer

15. ad 301.

Nicolaus Fels, 35 Jahre alt, Bäckermeister, daselbst wohnhaft, nicht verwandt;

Bei der Landsturm-Mobilisation hörte ich eine mir unbekannte Person sagen: „Der da oben macht allemal auf das Hey", nachfolgendlich die Frau des Notärzte Schmidt meinend, die oben am Fenster lag.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

L. Fels — Pfeiffer

16. ad 236.

Christian Wolff, 34 Jahre alt, Einnehmer in Ratzweiler wohnhaft, nicht verwandt;

Diese Zeugenaussage im Wiederholungsfalle Aufsagen wie Zeuge Lieutenant Christmann, dessen Depositionen ihm daher vorgelesen und mit folgendem Beisatze bestätigt wurde:

Daß Carl Rubing sich auf dem fraglichen Aufstritte gar nicht gestellt.

28 Sr.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Christian Wolff — Pfeiffer

17.

Jakob Straus, 41 Jahre alt, Schuhmacher in Otterberg wohnhaft, nicht verwandt;

Beim Steinläuten auf der Landsturm-Mobilisation befand ich mich auf der Straße daselbst und sah wie in der Nähe des deutschen Hauses der Maurer Jakob Rahm mit einer Axt bewaffnet gegen Salomon Straus, meinen Sohn, trat und diesem die Axt auf den Kopf zu schlagen versuchte. Mein Sohn wäre sicher schwer verwundet oder getödtet worden, wenn Schmied Becker nicht schnell die Axt über dem Haupt meines Sohnes ergriffen und abgewendet hätte.

Weder in der Nähe auf seiner Frage stehende Carl Rubing, dessen Aufstritte zwischen Rahm und meinem Sohne, welche den Rahm nicht im geringsten beleidigt hatte, hinzu

46

Pfeiffer

nicht sagen.

Während dieses Auftritts stand schon der Adjunct des verhafteten Gerichtshalters Wagner an der Huling'schen Tragbahre mit einem Leichentuche. Ehe sich Huling entkleidete, sagte er zu ihm: „Du bist der erste Soldat hier", weil Wagner der erste Linienpartheiste im Landsturm war.

Nach ihm kam genannter Jakob Stahm mit der Bahre an die Tragbahre, zu welchem Karl Huling dann sagte: „Du bist ein erschossener Mann".

Ein mir bekannter Schütze mir mit, daß um diese Zeit der Lager Thürnes dasselbe über Peter Schmidt und bei dem Clemens Hendel, welche Familien an einem Fenster des Letzteren gegenüber dem Huling'schen Hause lagen, äußerte: „Wenn ich mich Gewehr hätte, so schöte ich diese Bande todt schießen."

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Straus — Pfeiffer

48.

Clemens Cerra, 18 Jahre alt, Arbeiter aus dem Münchenwerth, Gemeinde Otterberg, wohnhaft, nicht verwandt.

Vom Tage lang die 2 Tage vor dem Einrücken der Franzosen hatte ich 2 Leichen aus Otterberg bei mir in Quartier, nämlich den Jakob Martin und den Michael Herbrand.

Unterdessen bemerkte mir der Jakob Martin: Wir müssen selbst alle Theile an dem Bruche nehmen, damit sie Niemand können sehen schießen. — Es war der Karl Huling anwesend — für ein braver Mann, der es gut mit Ihnen meine, er habe ihnen Mut zum Laufen gegeben; der Sohn von Leute an bezeichneten Orte, nämlich Martin, nun Doppelflinte von Huling zum Schießen und für den Feldwinkel bekommen.

Nachdem Martin von der Freischaarung aus Mudenthal zurückgekehrt war, (Anfangs August) erhielt er von Karl Huling die Doppelflinte in Mudenthal wieder abgefordert unter der Warnung, Jakob, geh die Feldschützen Zeit, schaff Dich von der Wache durch Huling fort; ich schaff mich auch fort nach Neustadt. Huling & Konnen wurden in einer Chaise abgeführt.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben

Pfeiffer — Clemens Cerra — Pfeiffer

49.

Jakob Engel, 29 Jahre alt, Müller in Otterberg wohnhaft, nicht verwandt.

Am 13 Juni Abends mußte ich mit der hiesigen Stadtwache, den Karl Huling an der Pfalz von hier nach K. Lautern

Pfeiffer — Pfeiffer

In Domnickenberg aber trat ich mit Huling und Adam ein Glas Wein, was Huling mir bezahlte, er mußte denselben Abend noch nach Otterberg gehen, um verschiedene Schreibgeschäfte wegen seines Bruders zu ordnen für den Fall, daß er nicht nach Frankreich gehe.

Den andern Tag gegen Mittag kam Huling von Otterberg wieder und nach Frankenstein. Ich traf zwar mich in Frankenstein zusammen, allein ich weiß nicht, was wir mit einander gesprochen haben.

Mit Huling in Mudenthal angekommen, erfuhr ich später, daß er dieses Dorf gleichfalls verlassen habe.

Von Mudenthal aus zog ich unter Begleitung des Forstadjunct Keller, der uns noch einzelne Flüchtlinge, welche Aufsicht über den Rhein in der Nähe von Oppenstadt im Landschen, von der Lauterer und der Dielheimer Bataillon einfanden gegen die Franzosen stand. Wie viel ich weiß, waren Blanter Oberst dieser beiden Bataillone, deren Major ich aber nicht kennen kann.

Der Franzosen Linie traf ich auf dem Zuge bei Oppenstadt, wo er als Gefangener vor Kanonenfeuer auf einem Feuer stand. Bei diesem Gefecht soll Cerra Namens Höfer von hier gefallen sein.

Nach meiner Rückkehr sprach ich den Karl Huling wieder, ich mußte ihm Vorwürfe über sein Fortgehen, worauf er mir erwiderte: er habe zu Mudenthal seine Rache wollen gegen, und nun wir verwechselt und verhaftet werden sein.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben

Pfeiffer — J. Engel — Pfeiffer

50 a 28.

Schlitz Ludwig Paulus, auf dem bereits gefertigten Schützenverzeichniß genannt.

Ich habe dem Josef Maier den Schein für seinen Sohn Mary Maier ausgefertigt, wenn dieser vom ersten auf den Aufgebot zurückgestellt würde. Die Zurückstellung wird von der Ersatzungskommission erfolgen und erfolgen.

Zwischen sich Karl Huling oder Dr Rosenheimer beschäftigt, kann ich nicht erst wissen.

Vorgelesen, bestätigt unterschrieben.

Pfeiffer — Pfeiffer

51.

Karl Kallenbach, 29 Jahre alt, Taglöhner in Lautern wohnhaft, gegenwärtig in Diensten zu Kaiserslautern, nicht verwandt.

Pfeiffer — Pfeiffer

Einige Tage nach Ostern also zogen die Lollbarner mit Wehr und Waffen den Ottersbergern Dauerbrecher entgegen, an deren Spitze Karl Huhing, Markus und 2 Andere standen, welche der Schneider Klee und der Schuster Bike gemessen sein sollen. Ich zog nicht mit ihnen entgegen. Die Menge begleitete die ganze Masse wohl bis in die Nähe des Hauses Nr. VIII, wo die 4 Ottersberger Aufseher vor dem Rathhause Wache hielten. Hier stand nämlich ein Stuhl, auf den sich jeder Redner stellte, solange er sprach.

Der Schneider Klee – Bike – gredigte zuerst einen gelegenen, d.h. wenn dies für freundlichen Tag, dann erklärt, damit man der Versammlung zu sprechen. Man ist seiner Ansicht wäre, hätte Lollbarn vor dem Jahre 1797 nicht so und so kommen, wie wir es lange genug geschlagen und geklagt gewesen, hätten lange genug für den König von Lagen Jeder Hütte bezahlt, und Schornsteine zu keinen Millionen wären verwendet worden für eine Lola.

Unser König sei ein Pflichtbube, mit beraubten keinen König; die 4.000 die monatlich für ihr Hütten bezahlt würden, könnten in der Stadt verwendet werden. Nach dem König müßten die Beamten zuerst ab, ein Theil wäre genug, drei Theile könnten wir entbehren, er fordere zur Gründung der Freiheit und Gleichheit auf, für Freiheit und Gleichheit müßten wir kämpfen und den König vom Thron stürzen, den Thron zu stürzen, wäre ihm ein Leichtes.

Nach diesem stieg der Redner Karl Huhing auf den Stuhl und las seine Rede von einem Blatte ab, von dem er Exemplare an die Versammlung austheilte. Man hat verlachhaft ungefähr

derselben Inhalt, wie die Reden seines Vorredners, der nur Wenniges anhatte, nämlich den König und die Beamten zu stürzen und Freiheit & Gleichheit zu gründen.

Nach ihm erschien der Zimmer von Markus und sprach, wie wir schon, in betrunkenem Zustande davon, daß Alle Freiheit sein sollten wieder, er zeigte gegen die Beamten und den König, welche gestürzt werden müßten, und sprach für Freiheit & Gleichheit.

Alle vier Redner sprachen, Einer wie der Andere, für die Nationalerziehung, indem wir die Pfeife zu schmoren und nicht mehr bezahlen sollten.

Ich war als Kreis einer vom Anfang bis zu Ende der Versammlung im Saale. Am Ende zeigten die vier Ottersberger Wild zum Unterschreiben der Resolution. Als sie an mich kamen, erklärte ich ihnen, ich hätte jetzt keine Zeit, mich mit dergleichen Dingen zu befassen, und würde bei Winter, wenn ich weniger Arbeit hätte, darüber zu berathen. Da erhielt ich von Allen mit Ausnahme des Wenniges die höchste Antwort: Da kam ich zu spät, bis Winter wäre die Republik schon fertig.

56 Ex. Von dem Aufstand zwischen Markus & Latscher weiß ich nichts.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Karl Hellenbrock Pfeiffer

52.

Valentin Müller, 22 Jahre alt, Tagner, in Colmberg wohnhaft, nicht verwandt &c.

Ich war in Lagerfeld, mit meinem Vater von Lauter hingegangen. Zwischen Reisepolitikern & Menschlichkeitern gegenüber von dem Huhing, welcher mich fragte, was ich wollte. Ich sagte, mich schäme. Ich wollte nebenbei weiter, allein er stellte sich mir in den Weg und erklärte mir, ich müsse mitgehen. Er trug seine Gewehre auf der Schulter und drohte mir auf eine Weise, daß ich mich nicht lange zwinge und bestimmt wieder mit Huhing und während meines Vaters heimging.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Wolfgang Müller Pfeiffer.

Gestorben a. s.

Pfeiffer

Freitag-Tag

am zweiten vorigen Monats und Jahres in dem Eingangs genannten Orte vor dem Dorf gedachten Gerichtsmann und

Pfeiffer

unter Beobachtung der vorschriftsmäßigen gesetzlichen Förmlichkeiten mit.

VII B 8

53.

Jakob Renard, 33 Jahre alt, Zimmermann, daselbst in Otterberg wohnhaft, ist verwandt;

Ich war in Begriff am Donnerstag Morgen und Nachmittags die Preußischen hier abzumachen, sie Jakob überall an sich Mauter auf K. Lautern zu tragen.

Zwischen Gelenbach & Moorlautern sah ich den Karl Hubing von der Moorlautern kommen, er hatte Schweinsfüsse und entgegnete Hubing, er soll seine Flinte auf der Schulter haben, die Schweinsfüsse angeredet hatte. Er sagte sie wären, er sie sie wollten, mit ihm zu kommen. Daß sie hingingen, bemerkte er ihnen, ich brauch mich seine zu gehen, sondern, nach Hause, nicht auch nach ihr hingehen. Er sah sich auf zweimal, ohne er seine Bajonette von der Schulter hatte in die Hände und sagte zu ihnen: Man ist nicht mitgeht, sie sich auf den Kopf. Ob er den sich gestimmt oder den Lauf des Gewehrs gegen Hüben besonders gerichtet, weiß ich nicht, ich stellte mich nicht vor dem Gewehr Moorlauterer Leute auf.

Ob er auf Zweck Moorlauterer und Reisenbacher Leute ausgeschossen wegen, weiß ich nicht.

In K. Lautern hatte er jedem der Leute einen Schoppen Bier und wenn sie auf einem Wagen mit gegen Schiffbach. Die Reisenbacher besoffen sich wieder sehr zum Teil.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Jakob Renard

Pfeiffer

54.

Wilhelm Kirchner, 21 Jahre alt, Metzger, Sohn von Bernard Kirchner, Metzger, daselbst wohnhaft, ist verwandt;

Mittwoch Abend, ich Donnerstag Morgen, bei denen die Preußen hier waren, ging ich mit meinem Vater, Metzgermeister Bernard Kirchner und Reisenbacher Karl Hubing, sind alle zusammen in unserer Wohnung. Ich wäre nicht mitgegangen, wenn ich nicht gezwungen hätte, standrechtlich erschossen zu werden. Ich kann aber keine bestimmte Person nennen, welche sie dazu zwang. Unterwegs sagte ich einmal den Karl Hubing, was unser Weg sein würde, er antwortete mir, er wisse es nicht, gehen aber dahin wie die andern Tage wieder heim zu gehen.

Dasselbe Abend in der Kneipe in K. Lautern sagte er zu den Leuten, ich muß Schweinsfüsse holen wieder nach Hause. Darauf in sich ich ich dass erst wieder der andere Tage in Frankenstein bei uns, wo immer jeden von uns der gewesen Gedanken Renner 18te Lösung gab.

Nach Wiederholung vorstehend, erklären wir, daß die Preußen in K. Lautern und Otterberg seien. Auf einmal nach Generalmarsch geschlagen, auf den sie wie uns versammelten, da sagte Karl Hubing zu uns: „Schafft uns fort gehen heim, ich bin auf fort", worauf er zwei Gewehre

Pfeiffer.

und jedes einem dem Wilhelm Sebastian Krieg in Mainz gehörend übergebend. Diese drei Gewehre wurden mit Hüten versehen, dann sich von Freiheiten entfernten.

Wessen sich Karl Hubing von Waffen und Munition weiß ich nicht. Ich begleite auf Umwegen nach Otterberg zurück.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben

Wilhelm Kirchner

Pfeiffer.

55.

Nikolaus Hepper, 46 Jahre alt, Bäcker, in Otterberg wohnhaft, ist verwandt;

Als ich nach der Landstürm-Versammlung auf dem Karl Hubing, seine Ehe zu wollen mit sehen, daß er mitgehe, aber er dürfe gleichwohl mit, wegen er in Stand Aufgebot wäre. Während diesem Teil sah er sich mit Flügel und Karl unterhalten. Daß er für sich Mann für sich.

Welche Aussagen das Ding hatte, 10 Mann stark zu Fuß, oder aber zu Pferd, weiß ich nicht.

Weiter hörte ich von Dr. Dosenheimer, Karl Hubing sei gegangen und ich ihn im Gefängnis gesehen, er ist im Hause, sondern sicher im ersten Aufgebotsmann.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Nikolaus Hepper

Pfeiffer.

56.

Jakob Karch, 18 Jahre alt, Schiffer von Frankenthal, Schweiter, in Otterberg wohnhaft, ist verwandt;

Donnerstag Morgen, am 18 Juni 1849, mußte ich mit nach K. Lautern nach Hause, denn die Preußen in Leute, weil ich ich mich nicht, bis sie hier kamen Café. – Da der erste Schuß am Gelenbacher Hof fiel ich Karl Hubing um. – Im Gelenbacher Schlag begegnete uns der Schlosser Klein, der jetzt in Waldfischbach wohnt. Hubing sagte ihm, wo er hin. Klein antwortete: „nach Otterberg". Hubing bat ihn, ihm ein Stück mitzunehmen. Klein lehnte mit ihm und ging mit den Moorlautern. Hubing sagte nicht, wohin durch Mut auf mit seinen Gewehr, das er immer auf der Schulter hinlief. Klein blieb in Moorlautern, wo er von der weiter Hängung, weiß ich nicht. Mit ich aber in Begleitung mit Klein sagte, ist gewiß die Wahrheit. – Den Barth von Lauterhofen habe ich nicht gesehen.

Der Moorlauterer begegneten uns 3 Leute, worunter ein Schweinsfüsse. Die Schweinsfüsse vor ihnen wohl Hubing sein Gewehr von der Schulter heut in die Hand. Die 3 Leute wiegten sich auf dem Aufruf Hubing's mit ihm umgekehrt; Hubing bedeutet ihnen, wenn sie mit mitgingen, schießen er sie tot; der eine der Gewehrschützen ist, daß selber dessen Lauf gegen sie, die dem ist entfernten.

Weiter Moorlauterer begegneten uns 2 Gelenbacher, die uns gleich wieder umkehren mußten, ohne daß ihnen jedoch Hubing gedroht hätte.

Pfeiffer.

Zu Zeugen wurden einer jeden von uns 1 Rthlr 33 Silbergroschen und einer jeden die ehrsamen Personen, wie jedem 1 Rthlr 33 Mann mit Tag und Lohn bezahlt. Es bezahlt überhaupt alles.

Die Herbrechtsche Erben und Angehörige haben in Mündigkeit, wenn wir uns mit andern Ottenbergern auf Schutz stützten, welche Herbrechtsche vertreten und aber der jüngste Bruder Johann Georg Lakmann von hier der gegenwärtig in der Schweiz sein soll, und fischet in Nordamerika gerne auf die Wache, wenn wir die Nacht über Wache hatten. Während dieser Nacht jedoch sich Huhling und Genossen Wache stehen. Wir versammelten uns und es hieß uns Gut mit, wir sollten standhaft, er ginge auch fort. Was fort wollte, kann gehen. Ich hätte an seinem Platze, daß er in Ordnung war.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben mit den nachträglichen Bemerkungen.

Ich erinnere hier ganz gewiß, daß und Schöffer Klein und Schlosser Schlenger beyzogen, ich weiß es nicht, ob Ich mit Huhling ging, wenn Ich auch bestimmte Thatsachen in Beziehung auf Klein oben aufgeführt habe, so glaube ich mich doch zu erinnern, daß und Klein gar nicht beigezogen ist.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Jakob Karcher. Pfriffer.

57.

Lorenz Caspar, 34 Jahre alt, Gendarme daselbst wohnhaft, nicht verwandt.

Ich weiß blos von Hörensagen, daß Schöffer Hebel am Tanzhaus an dem hiesigen katholischen Pfarrhause mit noch einem großen Gewehr zu jener Zeit Wache gestanden habe, daß Hinsch Personen im Pfarrhause fast abzuhalten versammelt hätten, damit wir Ihn nach Landau mitkommen. Erst später hörte ich davon die Heusler's Leute, daß der Gegenwart des Dr. Rosenheimer und Schöffer Kempter erfolgen.

Nach Landau wurden wir nicht der Wache Infanterie, sondern unter Commando Hoffmann für Vorgesetzte im 6ten Infanterie Regiment zu Landau, der aber der Rechte im 9ten Regiment Namens Dunst von Ottenberg, Jakob Schulz von hier selbst wohnhaft in Ottenberg wohnhaft und zu denen gravierenden Thatsachen 28 Sr. aussagen, ihre Namen Schulz abgesandt wurden wären, hätte Ich nicht.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Gallhofer Caspar. Pfriffer.

58.

Heinrich Hornoff, 28 Jahre alt, Tagner, in Ottenberg wohnhaft, nicht verwandt.

28 Sr. Ich habe nichts gegen Einwendung Hartmann nicht zu bestimmen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Heinrich Hornoff. Pfriffer

59.

Jakob Hornoff, 20 Jahre alt, Sohn der Witwe Georg Hornoff Tagner in Ottenberg wohnhaft, nicht verwandt.

28 Sr. Ich habe nichts gegen Einwendung Hartmann nicht zu bestimmen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Jakob Hornoff. Pfriffer

Wachtstube.

Wolf Rosenheimer, p auf den bereits geleisteten Eid aufmerksam gemacht,

Der Schöffer Hebel habe ich am Freitag am Pfarrhause nicht Wache stehen sehen.

Der Sohn des Lingenmacher Weihrich von Niederkirchen war nicht in 2ter sondern im 1sten Aufgebot. Karl Huhling wollte ihn gern für ganz untauglich erklären, und bestätigte dieses seinen Vorsatz durch Jedoch der Gemeindeschreiber Paulus die Anmerkung der Untauglichkeit des Weihrichs, denn sehen sie, er wäre ein kleiner anderes Jahr gewesen hat.

Karl Huhling hatte in fraglicher Angelegenheit gar nicht zu entscheiden.

Weil ich aus einfachen Gründen unserer Liebe Herr Paulus die Untauglichkeit Weihrichs vermerken liessen und ich auffallender und seltsamer Weise den Sohn Weihrich untauglich bei mir besinnerlichst, indem dessen Fuß auf Laufen und weil ich andere Gründe aus verlässiger Quelle von dem Lostreten der Vater Weihrich, der für freiwillig Dienst Pfeifer f. 60 entgegen bietet, oder wenigstens einen Nummer f. 60 gebotten wäre in Vorschlag gebracht worden wäre, so bin ich durch Paulus die Anmerkung der Untauglichkeit für den Namen Weihrich wegstreichen und letzteren im 1ten Aufgebot verblieben.

Daß Huhling seiner unserm Lieben Herr Paulus vermerkung bestätigte, hatte ich aus dem Munde von Huhling selbst als von Weihrich gemerkt und fand diese meine Angabe, als durch Paulus mitgetheilt bestätigt.

In Beziehung auf den Fall des Jos. Maier von Niederkirchen wurde dessen Zurückstellung im 2ten Aufgebot durch die Beurtheilungskommission förmlich beschlossen und beschlossen, die Nachsicht hiegegen durch mich dem Maier bekanntgemacht. – Bei der Loosung fand der Antrag auf Zurückstellung im 2ten Aufgebot auf die nöthigen Zeugnisse für keinen Widerspruch. Dem Mich gesprochenen Widerspruch des Karl Huhling in seiner Brauch zu begegnen, hatte ich dem Maier den Rathgeben ein Paar Leder im Huhling'schen Hause zu kaufen und –

Vorgelesen bestätigt, unterschrieben.

Dr. Rosenheimb

Pfriffer

Simon Kreis, 41 Jahre alt, Kaufmann, in Ottenberg wohnhaft, nicht verwandt?

Am 13 Juni nach Abends, nachdem ich vorher die Bekanntmachung sämmtlichen in die Aufgebot zurückgestellt worden war, blieb ich gewärtig, ob etwas an den Ottenberger Unruhe nachkäme.

Gleich bei kamen einige junge Leute in unserm Kaufladen, um Wichse aufzufordern. Zwei dieser Leute hatten Feder im Hute, namentlich ein gewisser Rabe vor für der sein Gewehr aufstampfte, und der älteste ledige Sohn des verlebten Gerichtsschöffen Wagner daselbst, der sein Bajonnetten Gewehr gegen mich stieß. Ich weigerte mich mit ihnen zu ziehen, weil ich im Ort Aufgebot war, und sagte ihnen, den Karl Huber die Bestätigung zu holen. Da kam Karl Huber gerade die Straße herauf und erklärte den mich bestürmenden Leuten: Dr Dosenheimer habe zwar gesagt, ich habe eine Flinte Leute, allein ich hätte das nicht Wirksamst darüber. Ich war aber wirklich auf dem Protokoll der Bekanntmachung im Ort Aufgebot zurückgestellt worden und wäre, wie mir Dr Dosenheimer erzählte, gänzlich frei geworden, wenn Karl Huber nicht gewesen wäre. — Ohnfehlbar hätte Karl Huber bei meiner Zurückstellung im Ort Aufgebot mitgestimmt, wenn ich folgt daß er dieses sein Wort den mich bestürmenden Leuten gegenüber nicht hätten lassen wollen, und sich selbst zu durch Lügen strafen, daß er die Leute nicht abhielt, mich zum Mitzuziehen zu bestimmen.

Wenn Wirkung wurde immer mehr und Leute anstellt, der heftigsten, schlimmsten und tumultuirten.

Unterdessen lief man statt mit einem Schein durch folgende Mitglieder der Bekanntmachungskommission aufstellen, daß ich im Ort Aufgebot zurückgestellt wäre, nämlich den jetzigen Bürgermeister Aufseher, Dr Dosenheimer, Karl Huber selbst und den stellvertretenden Gerichtsschreiber Levy. — Diesen Schein bestätigte der gewesene Bürgermeister Huber.

Auf der Nacht bekommen Männer sich zog ich mich weg, um Aufruhr und Unheil zu verhüten. Ich weiß nicht, wer mich in Haus und Hof stürzte. Der gewesene Gemeinderath Renner war vorzüglich gegen mich. — Einer Hartmann sagte ganz gelassen zu mir: „Gehen Sie mit wegen kommen Sie wieder auf Stube“, daß sich er am meisten Schuld gewesen sei, daß ich hätte mit marschiren müssen; ich weiß aber nicht, wer er war, ich er hätte.

Unterdessen gegen Lauben redete Karl Huber kein Wort mit mir, wie oft ich neben ihm ging. Auf ein Wort von ihm wäre es angekommen und ich wäre möglich gewesen daß ich nicht hätte mitmarschiren müssen, er hatte ja selbst den Schein hier auf unterschrieben.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Schreiber Kreis Pfeiffer

Peter Rucker 68 Jahre alt, Bürgermeister und Ackerer in Ottenbach wohnhaft, nicht verwandt?

Den Schulzen Förster habe ich seit der revolutionären Zeit nicht mehr als Gemeindevorsteher als ihnen fungiren wieder anerkannt, konnte ich ihn ab. Dies that ich aus folgenden Gründen:

Schon vorig Jahr im Mai oder Juni hat er mich, ich möge ihm zum Besuche seines Bruders in Vogelsberg bei Kassel auf ein paar Tage Urlaub geben. Er bat 4–5 Tage aus. Ich verweigerte diese Verlängerung des Urlaubs, er erwiderte mir ich könnte ja in Kassel wäre Volksversammlung und unsere Schulzen dabei gewesen, er selbst hätte auch eine Rede gehalten, kurz er wäre von der Partei heimgesucht worden, weil der Volk wieder wollte gesprochen haben. —

Nachher aber unser unterschriebener Förster unsere an die Nationalversammlung in Frankfurt gerichtete Adresse zu Gunsten des Volks übernahm und insbesondere im Erfüllung des Gesetzes der Schulzen. Den näheren Inhalt dieser Adresse kann ich nicht angeben. Ich weiß das von Förster selbst, daß er sie unterschrieb. —

Die laufenden Jahre unter der jetzigen provisorischen Regierung war er auf die neue Verfassung sehr verstimmt. Er mahnte auf den Muth, jetzt der Regierung die Stirne zu bieten. Gemeinderath und Schulzen Friedrichs Schelling, Er und der provisor. Bürgermeister Gehm forderten die Bürgerschaft auf, sich gegen den Feind zu wehren und Gewalt zu schlagen, preis alle Anstalten gegen den Feind zu treffen. — Um Organisation in die Aufgebote zu bringen, war aufgestellter Versammlung der Einwohner von Ottenbach im Schulhause. Förster war es ferner, welcher von der Schützengesellschaft im Schulhause die Landwehrgewehre verlangte, indem er zugleich auf das Verfahren der Preußen in Dresden aufmerksam machte und die Leute aufforderte, die Preußen auch selbst einmal zu lassen. Dresden sollte auch wenn der Beispiel sein. — Als ich die Lust zum Verstand der Aufgebote vernahm, lebte er auf, indem er zu schwer bleiben müsste um die Verordnungen in der Gemeinde bezüglich der Organisation der Bürgerschaft zu besorgen.

Unter dem Regimente der provisorischen Regierung trug er einen Schlagschlägel, den er sich in Lauben gekauft hatte.

Wenn Gehm und Förster nicht gewesen wären, so würde es in Ottenbach ganz ruhig geblieben sein.

Am ersten Pfingsttage nach Mittag waren Förster und Johann Schmidt aus Taufer bei mir. Schmidt erzählte, wie die Preußen kämen, gegen wir ihnen entgegen und empfingen sie friedlich. Förster erwiderte ihm darauf wäre es ein schlechter Mann, wenn er so redete, und widersetzte: „ein Landesverräther und ein schlechter Mann“.

Als Kauber den Rheinheimer ausschaffte, war Förster gerade eines der beiden, welche es wirklich ausführten Kauber war.

Gegen den Schützenmeister Förster von Gerstheim kann ich nichts der Schlechtes sagen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Rucker

Pfeiffer

63.

Elisabetha Kinsinger, 70 Jahre alt, Mutter des dahier verlebten Lehrers Johannes Köstli, Taglöhnerin, dahier in Otterberg wohnhaft, nicht verwandt.

Wenn 24jähriger Sohn Peter jetzt mit dem sächsischen Militär ins Land kommt oder die Uppstadt erschossen werden soll. – Ich kann nicht sagen, daß ihr irgend Jemand von

21 Zeugen

für zum Mitzuge gezwungen hat, er ging freiwillig mit.

Vorgelesen, bestätigt und erklärt, nicht schreiben zu können.

Daher

Pfeiffer.

64 ad 60 & 46 & 304.

Peter Rosenheimer p. auf den gleichlautenden Beschuldigungsacht.

Dem Schullehrer-Gehilfen Hauber aus Zweibrücken habe ich in dem Heuser'schen Wirthshause auf seine Anmeldung, daß der Landwehr für die Revolution begeistert sei, Schutzwache die Ehrenwache gestanden, ich könne als Revolutionär hierüber die besten Erfahrungen machen, so sei aber ein Lerner, den er ganz gut kenne, bei mir gewesen, der sich ein erbärmlicher Kummer hätte kosten lassen, wenn ich den Bursche[n] Anzeigen frei gegeben hätte. Dieser Lerner heißt Lutzer Peter aus Peter Rheinheimer's Mann Otterbach.

Am andern Tage, in der Mittagsstunde, erfuhr ich, daß Hauber diese mein Stoß wegen gemeiner Beunruhigung abbrauchte, selbe mit Verhaftbefehl ausgefertigt und den besagten Peter Rheinheimer verhaften und der provisor. Regierung vorführen ließ. Ich ging sogleich zur provisor. Regierung und gewann ich Aufklärung des Vorgangs die sofortige Freilassung des Peter Rheinheimer und einen Verweis für Hauber.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Daher

Peter Rheinheimer

Pfeiffer

65.

Margaretha Burkholder, 52 Jahre alt, Taglöhnerin in Otterberg wohnhaft, Mutter des allda verlebten Taglöhners Jung Jakob Koch, nicht verwandt.

Am Tage, als die Preußen hier einrückten, sagte ich auf Gallus Gärtchen dieses zu einer andern Person, in der Nähe des Einwohners Hartman, der an uns vorbeigingen folgende Worte: „Gestern hat man unsere Brüder fortgeschickt und heute kommen die Preußen". Einwohner Hartmann, welcher neben Wortgehört haben wird, entgegnete mir: „Es geht ihnen gerade so, sollen unsere Brüder werden". – Ich kann mich nicht erinnern, von jemand Person, zu welcher ich jenes Wort gesprochen hätte.

Ich weiß Niemanden, der sich gegen den Einwohner bei mir beschwert hätte und habe auch auch selbst nicht gegen denselben zu beschweren.

Vorgelesen, bestätigt und erklärt, nicht schreiben zu können.

Daher

Pfeiffer

Gottlieben q. s.

Daher

Pfeiffer

Vorgelesen

Zeugen vorgelesen bei gesundem am vierzehnten letzten Monats und Jahres vor den Eingangs genannten Beamten und unterschrieben der Zeugen gedachten gesetzlichen Förmlichkeiten mit:

66.

Johann Daniel Siebert, 70 Jahre alt, Lüng an sämmtlichen, in Otterberg wohnhaft, nicht verwandt.

Wenn ich Abends 8–9 Uhr auf Otterberg sich der Gemeindediener Peter Klein gegen die Leute erklärte, daß die Franzosen schon in Lauterecken wären, daß Klein weg und tot sei, er sei aus nicht Nieder lassen, sonst könnten wir uns unglücklich machen, die Franzosen kämen, wir wären frei. Ich wußte, wie die traurigen Verhältnisse Otterbach betroffen waren, denn ich war auf Bedel gewesen. Klein beharrte auf meine Aufforderung fest und erzählte den provisor. Lüngsmeister Gehm, was ich gesagt hätte. – Da war er der Befürchtung dieser Gehm ein großer Mann, sprang unter welche ich mich begab. Bekam dann die Doctor Gehm's aus seinem Hause heraus zu mir und sagte zu mir: „Ich ja, was hast du angerichtet, ihr werdet kriegen!" – Während Peter Rheinheimer mit Gehm diskutirt, kam Schullehrer Förster auf mich zu und sprach mich zornig mit den Worten an: „Warum hat er gesagt, ich hätte Nieder lauten lassen". Ich verneinte ihm dieses nicht gesagt zu haben. Förster sprach gegen mich fort mit den Worten: „Es schien eine Lüge aus dem Kopfe mich regieren, ich stehe für die Gemeinde". Rheinheimer mischte sich wieder ein.

Aus diesem Gespräche war ich einmal Nieder gläutet worden, und wissen noch zweimal, ich weiß aber nicht, wer Nieder läuten ließ.

Wenn man die Leute in Otterbach hält, so kann man erfahren, mit welcher Gedankenlosigkeit und Feigheit Förster sich bei Organisation der Volkswehr benahm. Wenn Förster & Gehm nicht gewesen wären, so würde Niemand zum Dienste der provisor. Regierung gezwungen worden sein.

26 Zeugen

Vorgelesen bestätigt und erklärt, nicht schreiben zu können.

Daher

Pfeiffer

67.

Joseph Mayling, 70 Jahre alt, Leineweber und Bierbrauer in Otterberg wohnhaft, nicht verwandt.

Schullehrer hielt am Pfingstmorgen der Dienstag, welche die Schulinspektion bei Pfarrer Haas bestätigten, ich sah ihn vom Pfarrhause kommen mit Dungwagen, welche dasselbe geöffnet und durchsucht hatten. Ob er aber wirklich Aufsehen hatte oder Mangel, weiß ich nicht.

28 Zeugen

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Daher

Joseph Mayling

Pfeiffer

68.

Paul Mayling, 19 Jahre alt, Weber, Sohn des vorigen Zeugen, nicht verwandt, dahier wohnhaft.

Daher

Pfeiffer

Ende Mai oder Anfangs Juni hat der Verstorbene Zinn
[illegible] 20 Morgen bestehendes Wiesenbrach nebst 8 Ruth
mit Gras bewachsenen Ottenberger Wiesen mit ihm
einen Ausflug zu machen. Ihm war unter den Ottenbergern sich
unterwegs, etwa 1/2 Stunde von hier, trennte er sich mit Jacob
auf Schellenbach zu gingen, um den Landsknecht Johann zu suchen
Als dann in Schellenbach angekommen, durchsuchte Zinn das Wirthshaus,
während der Alte auf von den Schellenbachern zu Otten-
berg.

Im Wirthshause waren nur 2 Leute 2 Mitglieder, aber keine eigen-
28 Sol. Wirthsleute. – Als nun Fischer zurückkamen, suchte ich nicht.
Zu Fressen haben wir bekommen, aber keine Streu.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Martiny Pfeifer

69.

Friedrich Wagner, 26 Jahre alt, Leinweber, in Ottenberg wohnhaft, ist verwandt?

Ich hatte in Begleitung meines Vaters Heiling.

Als Karl Heiling zum Landsturm aufbot, kam auf die bekannte Zeitung zuerst Bernhard von seine Schwiegersohn Karl Heiling lebt nicht.

Mittwoch Vormittag 10 Uhr ging ich mit der Frau Wittwe nach Reichelsheim, wo ich in der Kreisstadt übernachtete. Den andern Morgen 4 Uhr fuhren wir unter den Schutzmännern Müller, Kohl & Renner auf der Chaussee nach Frankenstein, wo Karl Heiling wieder zu uns kam. Als es Abend 10 Uhr zu Mittag 1 Uhr zu Bett lag, klang es ununterbrochen Gewehrfeuer. Ich kann zu den Verstorbenen aber aber jedoch sagen, wenn Karl Heiling protestirt, gegen Einzug. Indem gab ich dem Karl Heiling Brief mit Geld, das ihm seinem Bruder erhalten hatte. Ich weiß nicht wohin Karl Heiling sich begab, ich sagte nicht aber, weil er ein großes Maul hatte und gleich davon ging. – Ich wollte Karl Heiling retten, wurde aber von Wachtposten gerufen und mußte mit bis vor das Thor von Darmstadt.

Jakob Engel von hier hatte mir in Mitbegleit ein andres Gewehr gegeben.

Im Uppstadt, wo wir auf die Chaussee zurückkehrten wurden, mußte ich unter den Schutzmännern Karl auf gegen
28 Sol. die Franzosen schießen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Friedrich Wagner Pfeifer

70.

Philipp Martin, 19 Jahre alt, Maurer, in Ottenberg wohnhaft, Sohn des hiesigen Maurers Philipp Martin, ist verwandt?

Als in Mitbegleit Gewehr abgeschossen wurde, bei dem Karl Heiling gewesen ist und dabei auch hinter Schuß gerufen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.
28 Sol.

Philipp Martin Pfeifer

Protokoll v. 9. 5.

Gerichtskosten:
1) für einfache Ausfertigungen: fl. 4. – 40 kr.
2) für Vorladungen Kaas – 1. – 11.
3) Zeugengebühr: 15. – 45.
fl. 21. – 36. kr.

Pfeifer

Protokoll

am siebenzehnten nämlichen Monats und Jahres am obgedachten Orte vor Denselben Beamten und unter Beobachtung der Eingangs genannten gesetzlichen Förmlichkeiten und:

Zeugen.

Heinrich Metz II, 29 Jahre alt, Ackerer und Schuhmacher, in Lauterbach wohnhaft, mit dem Landsknecht Heinrich Metz IV in der Art verschwägert, daß seine Ehefrau Geschwisterkind mit meinem Vater ist, ist verwandt?

Heinrich Metz IV in Lauterbach hat seinerzeit das Handwerk gelernt dem Schuhmacher. Er ist ein Vagabund gewesen, wenn er Geld hatte, ein Gewerbetreibender. Sein moralischer Lebenswandel ist so schlecht als sein zeitlicher; auf öffentlicher Straße stehen stehen, seine Frau eine Hure und seine Tochter Luise, lebig und vor er steht ein fleißiger Arbeiter.

Er ist der erste letzter Hessische den Denkmalsstein zu Lauterbach gegründet hat. Der Vereinsgeist erhält und erhält ein fleißiges Blatt, dessen Schale schaler noch nicht erkennen kann; jedenfalls ist die Tendenz des Vereins nach den Aussagen der Vereinsglieder sich schützen, ein verbrüderisch und hochverrätherisch, dem er stellt auf republikanische Verfassung. Heinrich Metz IV war immer und ist heute auf der Vorstand des Vereins, dessen Glieder aus etwa 10 Lauterbacher Bürgern bestehen, von denen die hauptsächlichsten folgende sind, nämlich: Adam Römer, Heinrich Schäfer III, Konrad Wagner, Adam Heinrich, Peter Heinrich Werle, David Heinrich, Johann Schäfer I, Heinrich Metz V, Heinrich Metz VIII, Heinrich Metz VI, Philipp Michel und Heinrich Metz VII.

Heinrich Metz V und Heinrich Metz VIII sind die beiden p.p. Vorsitzer des Vereins, welche stehen und auf die Liste setzen und die beiden Gesetzmänner sind Heinrich Metz VI & Philipp Michel.

Während der Aufstandes in der Pfalz kamen mir Heinrich Metz VI, welcher als Gründer des Denkmal Vereins in Lauterbach über den Schultheiß und Bürgermeister Finanz der Pfalz einzuschreiten, damit er gezwungen wird, dem die Lauterbacher mußten die Freiheit und Bezirkes Vereinigung Sachsen und die Verfassung die Namen der Lauterbacher Leben.

Pfeifer

Pfeifer

Es ist sich eine abgefallene Predigt in Lollar zeigte, Pfarrer Heinrich Metz IV sichtbar ist und lebte ihn mit der Worten: Das ist recht, wenn wir alle, Predigten es so machten, so wenn wir alle übergingen, dann könne der König nicht wollen. Diese Aussprüchungen waren öffentlich.

Zur selben Zeit redete er einmal auf der Kanzel zu Lollar dem geist. Pfarrer Hommer von Dambach, Kanzel Wiederholung mit der Worten auf der Stelle geradezu sagt nicht, wie die Zeit es verlange, sondern nach etwas, Wie der dann er sich Vorwürfe über die Zeit in seiner Predigt gestellt: gebt dem Kaiser, was dem Kaiser und Gott was Gottes ist; in gegenwärtiger Zeit jedoch hätten alle Leute Licht & Lesen; er Metz, stehe seit 1832 an diesem Faden, jetzt gelinge die gute Sache jetzt ist es es durch.

Dem nämlichen Pfarrer von Dambach erklärte er: Herr ich habe das Geld, die f. 80000, aus der Stadt Gießen zu bezahlen, um Gerichtsdiener bauen zu lassen, bezahlen das Geld für die armen Leute in der Stadt Gießen.

Derselbe Pfarrer stellte mir mit, wie Oberberger Dorfmeister unter der Aufsicht Linné's sei er auf Befehl der geist. Regierung verhaftet und nach Lollar geführt worden, hier der Dorfmeister habe ihm den schriftlichen Verhaftsbefehl vorgezeigt, auf welchem Heinrich IV. als Ankläger des besagten Pfarrers und schon als Urheber der Verhaftung figurirt habe, nämlich Heinrich Metz IV.

Als der Hg gegen die Heinrich Metz verhaftet wurde, wurde er von Dambach nach Lollar mitgeführt. Auf die Bürgschaft von Lollar, welche gegen großen Unkosten nach Lollar gegangen waren, fanden von weiteren Verfolgung der Gefangenen ab und kamen am andern Morgen wieder alle zurück.

Heinrich Metz IV wollte auf seiner Flucht gesehen und schien alle Lollarer an sich heranfallen zu lassen und auf Lollar zu flüchten, wo, wie er gesagt hatte, der Metzer angekommen wäre, seine Mitbürger aber gaben ihm die Leute nicht heraus und seine Aussagen nun wollten bei den Lollarern keine Wirkung. Er und seine Herren hätten die Freiheit und Republik an liebsten, ihr verfluchten Knecht und Leibeigene.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Metz Pfr. Pfeiffer

Zu

Johann Schaefer 1, 62 Jahre alt, Ackersmann, wohnhaft in Lollar Gerichtsbezirk Gießen: Gerichtsbezirk mit dem Verhafteten Heinrich Metz IV, nicht verwandt &c.

Selbaussagen, wie meine Schwiegersohn, der ewige Zeuge, Adjunkt Metz, habe eine Denjenigen fliegenden Blätter zu Gesicht bekommen, welche Karl Kubing unter die Aufsicht zu Lollar verteilte, aber, Karl Kubing & Metz Alle dasselbe Jahr flüchten. Auch habe ich keine Denjenigen Blätter gelesen, welche Heinrich Metz IV, als auf gegenwärtiger Verhandlung Dambach Pfarrer zu Lollar, den jedesmal unterstanden Verein gefunden

Pfeiffer

unterschrieben hat. Ich habe eine jener fliegenden Blätter Karl Kubings oder eine dieser Vorrede Blätter des Heinrich Metz IV gesehen.

Ich war bis zum Jahre 1848 seit 1815 Adjunkt zu Lollar. Gesellschaftlichkeit und Geselligkeit, der Heinrich Metz IV gewann zu Lollar und kennen zu lernen. Diese aufrüttelnde Wirksamkeit hielt auf Zeitverlauf einen stetigen Lebenswandel und machte als Lebensmeister in unserem Orte Sensation. Aufsätze auf stürmischen Gemüthsverschiedener Weise. Zu Lebensfeld zeigte er einmal öffentlich der Gef. in der Hand, mit welchem er alle Hemmnisse zu gewinnen suchte. Zu Lollar stellt auf er einmal auf öffentlicher Straße seine Kinder wären Schwiegerkinder, dieses sei der Gemahl, jenes ein Anderer, das Dritte ein Dritter und das Vierte wieder ein Anderer.

Zu politischer Beziehung ist Heinrich Metz IV seit 1832 bis heute noch Aufsicht und Aufsichtlos gewesen. Zur Zeit der schwarzen Hefte trieb er sich vom Pfarrer von Dambach, dem berüchtigten Rockdörfer, in Gießen, auf, zog er mit auf Schwalbach.

In neuester Zeit erklärte er dem Pfarrer Hommer von Dambach seit 1832 schon er an dem Streiche, welcher jetzt in Wollzug sei, demselben Pfarrer erklärte er offen, dieser jetzige König sei ein Gewaltmensch, Pfeifbube u. dgl.

Der Urlaub der hg. geist. Regierung 4-5 Tage lang hielt ich von dem Lollarer Amte, ich selbst verhaftet werden, verhaftete ich entfloh und mich auf dem Reiterhofe versteckte. Nach Eingang gültigen Handbriefen entschloß mich der hg. geist. Regierung mich freiwillig zu stellen, um mich von dem Verdacht zu Hinn & seinen Denunzianten nicht schuldig lassen zu müssen. An dem selben Tage als Pfarrer Hommer von Dambach wieder verhaftet wurde und ich zwar bei meiner abermaligen Anwesenheit von Gießen hätte verhaftet werden sollen, begab ich mich zu jener Regierung auf Lollar. Drei Mitglieder derselben fragten mich spöttisch, ob ich der treue Adjunkt von Lollar wäre, ich sie bejahte, in Lollar gegen die geist. Regierung und gegen die Gemeinde aufgewiegelt zu haben. Ich sagte, wer mein Ankläger sei; ein schwarzer junger Herr, einer jener Drei, verneinte mir, dieser wäre Heinrich Metz IV. Ich verteidigt mich so gut ich konnte und dann auf Untersuchung. Die Regierungsmitglieder zeichneten gefällig & sinnig und setzten mich zur Freiheit. Noch wirkten der verhaftete Pfarrer Dambach mit Gefahr.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Wäger Pfeiffer

Zu

Philipp Schultheis, 30 Jahre alt, Forstwart, in Lollar wohnhaft, nicht verwandt &c.

Ich kenne den Heinrich Metz IV seit nach dem allgemeinen Ruf als gefährlichen Menschen, ich habe aber von ihm auf

Pfeiffer

c

[illegible] Demokratischen Verein in Ottenburg, dessen Präsident er [illegible] der [illegible] ist, und daß er [illegible] Mitgliedschaft [illegible] lassen.

Vorgelesen und fest jedem Blatt [illegible] der Versammlungen oder Zusammenkünfte mit den Vorsitzenden

28 Kr. Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Ottenburg

Schultheiß

Pfeiffer

Gleichlautend q. s.

Ottenburg

Pfeiffer

Intapidirte Kosten:

1) Schmutzkosten, wegen [illegible] auf dem [illegible] Blatt: — fl. 21. — 36 Kr.

2) Ursprüngliche Kosten: Gebühr für die Platzen Zeugen — 1. — 24.

fl. 23. — "

Zwanzig drei Gulden.

Ottenburg den 11ten Juni 1849.

Lieber Wagner!

Haben Sie den Gute und übersenden Sie mir durch den Überbringer dieses Ihr Gewehr auf Probe, um zu sehen ob es auch ein Scheuen steht. Mit dem Gute wegen eines [illegible] einig werden.

Mit Achtung Freund und Herrn Schlosser

R. Hübing.

Kommissär

Kommissirt ne variatur.
Ottenburg, 19. August 1849.

Wagner

Pfeiffer

Anlage 114

Der Generalstaatsanwalt

hat gegen die Anlage gegen Karl Ludwig von Altenburg
Beschwerde an das Generalstaatsanwaltschaftliche Untersuchungsamt
in Berlin eingereicht;

Anlagend, daß der Beschuldigte zur Last gelegten
Handlungen nicht genügend indiziert ist;

daß dagegen hinreichende Indizien vorliegen, daß
der Beschuldigte am 14. Juni v. J. gemeinschaftlich mit
mehreren anderen Personen unter Beleidigungen
und Drohungen versucht hat, einen Polizeibeamten
von der Ausübung seines Amtes zu hindern und
zwar mit Gewalt, Drohungen und Bedrohung
mit Gewalt, Vergehen nach §§. 113, 114, 115, 117
des Reichsstrafgesetzbuches;

daß der Beschuldigte dadurch, daß er sich an den
Ausschreitungen vor dem Amtsgerichte zu Altenburg
beteiligte, §. 116 ibid.

daß diese Vergehen strafbare Handlungen sind, die
laut §§. 307 und 343. ibid. angeklagt und verfolgt werden;

stellt der Anlagen

Gefahr – der Anklagekammer des Kollegialgerichts zu Altenburg
der Beschuldigte Karl Ludwig zur Beurteilung vor das
Zuchtpolizeigericht in Reichsstraßen zu verweisen,
die Bekanntgabe oder die Zustellung der Anschuldigung zu
veranlassen.

Gnaden, am 20. Januar 1890.

Schmitz Rfr.

vom 21. Januar 1850.

15

Im Namen

Seiner Majestaet des Koenigs

von Bayern.

Das k. Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibruecken hat in seiner Rathskammer folgenden Urtheil erlassen:

Nach Einsicht des Beschlusses des koeniglichen Appellationsgerichts vom drei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert neun und vierzig, wodurch die Untersuchung betreffs der hochverraetherischen Unternehmungen in der Pfalz in Gemaesheit Artikels 235 des Gesetzbuchs ueber das gerichtliche Verfahren eingeleitet worden ist;

Nach Einsicht der Untersuchungsakten gegen

Carl Huebing,

Gerber und Wirth zu Offenberg, der Betheiligung an den erwähnten hochverraetherischen Unternehmungen beschuldigt;

Nach Anhoerung des Bericht des k. Staatsprocurators-Substituten Doell;

Nach Zustimmung der Prozeßakten und deren Vorlegung durch den Gerichtsschreiber in Gegenwart des k. Staatsbehörde;

Nach Rücksicht der schriftlich hinterlegten Anklage der königlichen Staatsbehörde, also lautend:

„Der k. Generalstaatsprokurator „Gerichtet die Klage gegen Carl Huber, „von Ottenberg, der Theilnahme an den „hochverrätherischen Unternehmungen „in der Pfalz beschuldigt;

„Erwägend, daß der dem Beschuldigten „zur Last gelegte Verbrechen nicht ge„nügend indizirt ist;

„daß dagegen hinreichende Indizien „vorliegen, daß der beschuldigte am „vierzehnten Juni v. J. Personen unter „Bedingungen mündlich bedroht hat, sich statt „zu gesellen, immer sagen daß Gewehr „nicht die Brust hält und diese Personen, „worunter Peter Barth von Felsenbach, „Clemens Baumgaertner von Schwarzen„hausen und Daniel Jotter von Hinten„hofen, gefangen mit sich vom Rheinta nach „Kaiserslautern; Z. 15. 32. 33. p.

„daß er schon vorher unter dem besondern „Vorgeben zu thun, den Emanuel Straut von „Ottenberg mündlich mit todtschießen „bedroht hatte; Z. No 21.

„daß diese Thatsachen Vergehen constituiren, wie sie durch die Art. 307 und „343 des Strafgesetzbuchs vorgesehen „und mit Strafe bedroht sind;

„stellt den Antrag:

„Es wolle der Anklagekammer des „königlichen Appellationsgerichts, den „beschuldigten Carl Huber zur Aburtheilung von der Zuchtpolizeigericht in „Kaiserslautern zu verweisen, im „Uebrigen aber die Einstellung des „Verfahrens zu verordnen.

„Zweibrücken den zwanzigsten Januar „achtzehn hundert fünfzig.

„Unterzeichnet: L. Schmitt, Staatsprokurator."

Nach geflogener Berathung und nach Einsicht der Art. 230 der peinlichen Procedurordnung;

Verweist die Anklagekammer, dem Antrag des k. Staatsbehörde

annehmend, den beschuldigten Carl Kubing, wegen der durch die erwähnten Artikel 307 und 343 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen Vergehen zur Aburtheilung von der k. Zuchtpolizeykammer in Zweybrücken;

Anordnet in Anbetracht aber die Einstellung der Untersuchung.

Also geschehen und gerichtlich zu Zweybrücken in Berathschlagungszimmer der Anklagekammer am ein und zwanzigsten Januar 1850, wo zugegen waren: v. Schnellenbuhel, Präsident, Sopp, Keller, Merckel, Cotta, Räthe, - Auch Mannchal in Abwesenheit des Rathes Hilgstaed durch Krankheit, Voell, Staatsprokurator - Substitut und Faber, Obergerichtsschreiber.

Unterzeichnet: v. Schnellenbuhel, Sopp, Keller, Merckel Cotta, Faber. —

Gegenwärtiges soll man allen denen, die es angeht, alsbald in Vollzug gesetzt werden.

Zur richtigen Ausfertigung, ertheilt auf Anordnungen der k. Generalstaatsprokuratur:

Bednard

KAISERL. KÖNIGL. GERICHTE PFALZ

Kostenverzeichniß
in der Untersuchung gegen Carl Kubing, Schuhmacher und Wirth in Otterberg.

1. Vorspruch	fl. 14
2. Ausschreiben	" 28
3. Zeugenbote	" 49
4. Zeugen	17. 30
5. Boten	4. 40
6. Porto	" 22
	23. 43

Zweybrücken den 22ten Januar 1850.

Faber, Obergerichtsschr.

[16]

Kostenverzeichniß
in der Untersuchung gegen Carl Kubing, Gerber und Wirth in Otterberg.

1. Vorzugel	" . 14
2. Vorgeschreibung	" . 28
3. Zeugenbote	" . 29
4. Zeugen	17 . 30
5. Boten	4 . 40
6. Verzehr	" . 22
	23 . 43

Zweibrücken den 22ten Juni 1850.

Feber, Obergerichtsschr.

Der Vorzugel wird dem Kurfürstlichen Ober 20 der Oktober 1849 [illegible] Gerichtsschreiber Dr. Simon Debet für Königl. Kgl. Rentamts.

[ad 17]

N. 76. Vorladung.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig, am siebzehnten Mai vom fünften Jahre seiner Regierung wurde mittelst Verfügung der Königlichen Landesbehörde am Königl. Legitimationsgerichte zu Kaiserslautern, über die Gemeinschaft der Lautern der Rechnungsbeschlüsse Herrn Jung, Friedrich Wilhelm, vom vierzigsten Jahre alt, Debet

N. 2094. Legitimationsgerichtsbeschluß.

1850 Debet

fünfzig sechs Gerichtsboten am K. Legitimationsgerichte zu Kaiserslautern Zeugen. den, aufgefordert zu Otterberg, nachfolgende Personen, und zwar:

A. Am ersten Tage:

1, den Carl Kubing, Gerber und Wirth zu Otterberg wohnhaft, der Verhehlung und widerrechtlichen Verfügung beschuldigt, persönlich in dieser Ortschaft mit seinem Vater Johann Philipp Kubing, Ackerer daselbst.

2, den Peter Barth, Sohn des verstorbenen Leonhard Barth, Tagner in Erlenbach wohnhaft, persönlich in seiner Wohnung mit seiner Ehefrau Margaretha Barth in dessen Abwesenheit.

3, den Franz Josef Wagner zu Otterberg wohnhaft, persönlich in seiner Wohnung mit ihm selbst.

4, den Emanuel Straus, Sohn des Wittwe Isaac Straus, Rentner zu Otterberg beim wohnhaft, persönlich in seiner Wohnung mit ihm selbst.

B, Am fünften Februar.

5, den Amens Baumgärtner Maurer in Schwabenhausen wohnhaft, anwesend in seiner Wohnung mit seinem Weibe Johannes Baumgärtner in seiner Ehrenschuld

6, den Peter Borscht Maurer zu Schwabenhausen wohnhaft, anwesend in seiner Wohnung mit sein Familie,

7, den Daniel Zoller Ackerer auf dem Hofterhof, Gemeinde Zeilenmoosel wohnhaft, anwesend in seiner Wohnung mit seinem Vater Jakob Zoller in seiner Ehrenschuld

8, den Heinrich Rahm, Sohn von Heinrich Rahm, Ackerer auf besagten Hofterhof wohnhaft, anwesend in seiner Wohnung mit seiner Mutter in seiner Ehrenschuld

vorgeladen, den zweiten Februar nächstkünftig, Morgens neun Uhr, vor dem hiesigen Landgerichtsgenossen zu Kaiserslautern, als Zuhörer einer anwesend in der zu gerichtlichen Verzeichnisse in Frohnleichnamsgebäude zu Kaiserslautern zu erscheinen, um Inhalts der

Orts	14	
3 Kr	1	52
Rf		30.
Kry		1
		37
Bandeier	1.	3
Rezitt		36
	4	36

auf sich wegen einer Verzehrung zu verantworten, und auch um auf Begehren zur gerichtlichen Kasse einen Heller zu zahlen, die andere um der Partei als Zeugen vorhört zu werden, hierüber Akt, wovon in Bandeier den Kläger besonders, anwesend mit eine Rezitt. 36 sagt, zur Abschrift zugestellt habe.

Kaiserslautern, zwei Juli Fünfzehnhundert Sechzig

Jaire

Nr. 159. **Ladungsbefehl** [17.]

Das Vormundschaftsgericht an dem Kgl. bayer. Landgerichtsgenossen zu Kaiserslautern beauftragt den Gerichtsdiener Jörk in Otterberg folgende Personen vorzuladen, den 12. Februar d. J. Morgens 9 Uhr, persönlich vor dem Kgl. Landgerichtsgenossen zu Kaiserslautern, in dessen Behausung am Fruchtgraben daselbst zu erscheinen, entweder über das Vorgehen dieses und beschließend sich vorhalten zu lassen und bestimmt sich vorhalten zu lassen und Verfügungsgründe vorzubringen, letztere um die Zeugen wegen dieses Vorgehens vernommen zu werden, nämlich

Nr.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Wohnort	Wohnort
1/	Carl Huebing, Gerber der Ladung und anderweitigen Verhaftung entledigt		Wirth in	Otterberg
2/	Peter Barth, Sohn des verstorbenen Leonhard Barth, Wagner			Lohnsdorf
3/	Clemens Baumgaertner		Maurer	Schwabenhausen
4/	Peter Borscht		"	"
5/	Daniel Zoller, Ackerer auf dem Hofterhof, Jakob Zoller			
6/	Heinrich Rahm, Sohn des Heinrich Rahm, Ackerer			allda
7/	Franz Opp		Wagner	Otterberg
8/	Emanuel Staub, Sohn der Wittwe von Jakob Staub, Rentner			"

Kaiserslautern, den 30. Januar 1850

Jörk

No. Für Stempel visirt zu Kaiserslautern den 29 Dezember 1849 zu erheben sieben Kreuzer K. Rentamt,

1 Für Aufbewahrung meiner Akten zu berechnen

No. 85. **Vorladung.** [vol. 18]

Heute den siebenten Februar achtzehnhundert fünfzig ~~und vierzig~~; auf Ansuchen der k. Staatsbehörde am k. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, und in Gemäßheit Vorladungsbefehls des Herrn Untersuchungsrichters Schmitz daselbst

vom sechsten Februar abhin;

Habe ich unterschriebener Ludwig Zink, Gerichtsbote am k. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, wohnhaft zu Otterberg, den Herren

Maximilian Rosenheimer, Doktor der Medizin und praktischer Arzt, sprechend in seiner Wohnung mit ihm selbst

Friedrich Ludwig Schmidt, königlicher Notar, sprechend in seiner Wohnung mit ihm selbst

3. Carl Joseph Scheler, königlicher Landmesser, sprechend in seiner Wohnung mit ihm selbst

alle drei zu Otterberg wohnhaft

vorgeladen, den zwölften Februar nächsthin, 10 Uhr mittags um zwölf Uhr vor dem k. Zuchtpolizeigerichte zu Kaiserslautern im Justizgebäude allda zu erscheinen, um daselbst als Zeugen verhört zu werden gegen Carl Hübing, Fuhrmann zu Otterberg, über Entfernungen und ungesetzliche Verfahrungen betreffend.

Und habe den Requisit jedem einen Abschrift von meiner Vorladung zugestellt, sprechend wie obgesagt.

Kosten: Zwei Gulden drei und fünfzig Kreuzer.

Kosten:	fl.	kr.
Original	—	14
3 Abschriften		42
Reise		3
Revert		1
		57
Stempelsis		3
Registrierung		23
	1/3	53

Pl. 3168 vol. 88 fol. 162 c. 18 Regist. zur Zuzieh. der unsern Jahres Rechnung zu Kreuzer K. Rentamt

No. 163. **Ladungsbefehl** [18.]

Der k. Staatsprokurator an dem hier bei Zuchtpolizeigerichte zu Kaiserslautern bestehenden Sprechtheilen hat in Erfahrung gebracht, folgende Personen regulären den 12. Februar 1850 Morgens 9 Uhr sowie vor dem k. Zuchtpolizeigerichte zu Kaiserslautern im dortigen Sitzungssaale im Justizgebäude daselbst zu erscheinen, ~~sodann um über die Vorgänge zu~~ beschuldigt ~~sich zu verantworten~~ ~~Entfernungsgesuch vorgeladenen~~ Zeugen ~~und ungesetzlichen Verfahrungen~~ als Zeugen ~~wegen Entfernungsgesuch~~ vernommen zu werden, nämlich

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort
1	Max Rosenheimer		Doktor der Medizin	Otterberg
2	Notär Schmidt			Otterberg
3	Landmesser Scheler			allda

als Zeugen gegen Carl Hübing, Fuhrmann zu Otterberg, über Entfernungen und ungesetzlichen Verfahrungen beschuldigt.

Kaiserslautern, den 6. Febr. 1850

Zink

No 164 **Ladungsbefehl** 19.

Der k. Amtsprokurator zu dem kgl. bayer. Landgerichte zu Kaiserslautern beauftragt den Schöffen Dr. Lex zu Hellsau, folgende Personen vorzuladen für den 9. Februar 1850 Morgens 9 Uhr persönlich vor dem k. Zuchtpolizeigerichte zu Kaiserslautern, um daselbst Schöffenstelle zu versehen, oder um über das Vorgehen Rede und Antwort zu geben, beschuldigt ~~und soll zu verantwortende Verhaftungsgründe vorzubringen, falls er um die Zeugen gegen sich Beweis vernommen zu werden, nämlich~~

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort
	Adolph Machwitz		in Zell	
	als Zeuge gegen Carl Hübing, Barber und Wirth zu Altenberg, der Betrügereien und ähnlicher Verschuldungen beschuldigt			

Kaiserslautern, den 6. Febr. 1850

65

Ausfertigung geben
im St. Januar 1850
dabei stehen Kreuzer
K. Amtsamt
Fu Cay. Kauf. L.

Stempel

Ladung ad 19.

Heute den siebenten Februar eintausendachthundertfünfzig.

Auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums habe ich Johann Heinrich Kiefer, Gerichtsbote des bayerischen Kaiserslautern wohnhaft in Hellsau

an Adolph Machwitz - b. Wirth zu Zell wohnhaft, persönlich selbst

als Zeuge gegen Carl Hübing - Barber und Wirth zu Altenberg wohnhaft, der Betrügereien und ähnlicher Verschuldungen beschuldigt.

N. 497

No. 2432. Registriert zu Kaiserslautern den siebenten Februar 1850 Vol: 61 fol 147 c: Empfangen Gebühren zehn Kreuzer

B. Kaufmann

Vorgeladenen zweiten Februar nachstehenden gegen 9 Uhr Morgens vor dem k. Zuchtpolizeigerichte zu Kaiserslautern zu erscheinen, um über die Beschuldigung gehört zu werden.

Org. Akt	14	Die Kanzleigebühr des Registrators habe ich ihm
Absch.	14.	in seine Wohnung Obiges ausgefertigt und Abschrift
Stempel	7½	zurückgelassen. Kosten zwei Gulden 10 Kreuzer
Expdit.	28	
Porto Zettel	1.	
Taxe	57.	
	2 f 10	

B. Kiefer

66

[20.]

Abschrift

der summarischen Note, gefällt durch den unterzeichneten stellvertretenden Königl. Preußischen Commissair am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern in der öffentlichen Sitzung des besagten Gerichts, als Polizeigericht sprechend, nach gewaltlosen Gebrauch rechtsanhängiger Sache, über die Anklagen der auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums gegen

Carl Fabing, Gerber und Wirth in Otterberg wohnhaft,

„der Verletzung und gesetzwidrigen Aberkennung dessen Eigenthum,"

nach erfolgter und reifer Berathung, als:

I. Grund.

Carl Fabing's Schuldner, es Fragen soll, Jakob Friedrich Müller in Otterberg wohnhaft, mit dem Fabing bekannt, wider verwandt, aber nur Fremdes nach in dessen Eigenthum, nach gleichfalls Liebe „die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen", angelobt und gebraucht man den übrigen Eidgenossen, der gemeint.

Auf eigener Wahrnehmung kann ich allein das Verhalten des Fabing während der Kaiserslautern Zeit nicht angeben. Er beweilt in Otterberg Wirthschaft und in seinem Hause war der Sitz des demokratischen Vereins. Wenn dieser Verein in Otterberg nicht genau, so würde möglicher Weise nicht Ungesetzliches verhandelt worden sein.

II. Frage.

Friedrich Ludwig Schmidt, 46 Jahre alt, Königlicher Notar in Otterberg wohnhaft, mit dem Beschuldigten weder verwandt noch schwägert.

Zur Allgemeinen kann ich nur sagen, daß der Beschuldigte während der jüngsten Vergangenheit sich sehr lobenswerth gezeigt und in Otterberg von der Mitte seiner Bekannten geschätzt hat.

III. Frage.

Wer ist Ihr Dienstherr, 30 Jahre alt, Doktor der Medizin und gerichtlicher Arzt in Otterberg wohnhaft, mit dem Beschuldigten weder verwandt noch schwägert.

Der Beschuldigte war entschuldigt durch Vorlegung eines Attestes.

Ich war einmal in der Gallé'schen Wirthschaft gegangen, als Beschuldigter die Kanperei machte. Wenn man auf gegen die bezeichnete Wirthschaft nicht aber ältere Frau, so sei doch auch in anderer Weise gegen sie zu wirken möglich und genug dadurch, daß man diese Frau, die Tränen und so weiter, verzichte.

IV. Frage.

Valentin Mechenwith, 32 Jahre alt, Königlicher Notar in Zell wohnhaft, mit dem Beschuldigten weder verwandt noch schwägert.

Zur Allgemeinen kann ich nur angeben, daß der Beschuldigte während der jüngsten Vergangenheit durch Wort und That sich durchaus untadelhaft gezeigt hat. Einzelnheiten sind mir jedoch nicht mehr erinnerlich, aber genau

Z. H. No 3
I. N. II. N. 9

Z. H. No 4. 60
I. N. II. N. 12

Z. H. No 36
I. N. II. N. 11

nur, daß er einmal sagte, man sei der Beschwerdeführung nicht aufklärbar, sondern sicher behandelt worden.

V. Frage.

Peter Barth, 22 Jahre alt, Sohn des verstorbenen Lehrers Barth, Tagner, in Otterberg wohnhaft, mit dem Beschuldigten weder verwandt noch schwägert.

Ich war im ersten Halbjahr der von dem gerichtlichen Vorgehen ungerichtlichen Beschwerde und wohnte mit anderen Kerlen auf Kirchenbänken und schrien. Dieß war am Rand des 15ten Heri vorigen Jahres. Das andere Mal gang ich mit zwei Kameraden aus Spankenhausen, die ich nur von Sehen, nicht aber dem Namen nach kenne, wieder auf Heuer zu. Auf dem Wege zwischen Mannheim und Erlenbach begegneten wir dem Beschuldigten und auf einige andere Leute. Als er auf 50 Schritte von uns entfernt war, rief er laut: Einer von der Schelle, Kerle Heuer Maul auf gegen das Land gegen im Kaiserbrauen. " Zu Namen der gerichtlichen Vorgehung forderte ich auf auf einer Ecke zu hören, was auch antwortet, den Gebe ich das Recht zu erfliegen." Dieser schien Kehrtum wir wieder um. In Mannheim angekommen, erklärte der eine Spankenhausen Kerlen, er einer Kaiser Soldat sei gegen nicht wieder mehr mit, wurde Haling ihn das Gewehr auf die Brust fiel mit den

Mordan." Wenn du nicht mitgehst, so schieße ich dich todt." Die Leute redeten so viel, er fällte daß mit Habing gehen, wornach wir jedoch das gegen Einen Louisd'or zu bezahlen. Als wir bald dort waren, äußerte der Spankenhauer Hauptmann gegen Habing: "der wird es keinesfalls entgehen werden," wornach letzterer sagte, es sei nun Ernst gewesen.

VI. Zeuge.

Clemens Baumgartner, 29 Jahre alt, Maurer in Spankenhausen wohnhaft, 77.

Ich war im Begriffe, um mich der Rotte wieder zu entziehen, nach Hause zu gehen. Auf dem Wege zwischen Maarbrücken und Scheuerhof begegneten uns der Leutnant mit einigen anderen Herren. Als er abgestiegen war, so 50 Schritte von uns entfernt waren, wendete er sich zu Ihnen und sagte im Vorübergehen: "Wo wollt ihr hin?" Auf die Antwort, daß wir nach Hause gingen, äußerte er: "es wird nichts nach Hause gegangen; ihr müßt wieder mit nach Einen Louisd'or," wornach ich nach Gutwillig mit ging bis nach Maarbrücken. Dort gestellte ich mich gegen Habing und erklärte ihm, ich würde nicht weiter mehr mitgehen, worauf er mir das Gewehr gegen die Brust hielt, den Hahn spannte und die Äußerung machte: "Wenn du nicht mitgehst, so schieße ich dich todt." Mehrere mir unbekannte Männer von Maarbrücken traten mich jetzt, ich möge doch mit Habing gehen, wenn ich dann auch Ehre. Unterwegs sprach er auch, ich sei doch Soldat gewesen, wie ich mich nun meinem Eide, mitzugehen?

VII. Zeuge.

Peter Borsetti, 21 Jahre alt, Maurer in Spankenhausen wohnhaft, nicht verwandt 77.

Dieser Zeuge macht die selbe Schilderung wie die beiden vorigen Zeugen.

VIII. Zeuge.

Daniel Jotter, 28 Jahre alt, Ackerer auf dem Sperlingshof, Gemeinde Heiligenwoog wohnhaft, nicht verwandt 77, alt Mennonit und abgedankter Landwehrmann 79.

Ich und Jemand Anderer gingen aus der Rotte weg zu entziehen und zogen deshalb nach Einen Louisd'or, weil wir bereits Gottlob genügen müssen, nach Hause zu. Als wir durch Stockberg gingen, wollen das Gewehr über gebrachten Soldaten zu wir sollten stehen bleiben, wo nicht, so würden sie uns erschießen. Wir kehrten uns jedoch in die Wirthschaft des Schuldigten, der uns folgen mit den Worten anredete: "Ihr habt jetzt mit mir." Nachdem ich und Anderer einen Schoppen Wein mit einander getrunken und dasselbe bezahlt hatten, gingen wir mit Habing durch gegen Einen Louisd'or zu. Bei Maarbrücken begegneten uns Baumgartner und Peter Borsetti. Habing sagte zu ihnen, sie möchten

wieder zu holen. Der Baumgärtner sei weiterhin, wie der Gutsbesitzer sein Gewehr gegen sie und sagte: wenn du nicht mitgehst, so habe ich den Befehl dich standrechtlich zu erschießen, worauf Baumgärtner mitging.

IX. Zeuge.

Johann Rabe, 19 Jahre alt, Sohn von Heinrich Rabe, Ackerer auf Lichtenhofen wohnhaft, weder verwandt 77.

Dieser Zeuge machte ganz die selbe Erklärung wie der vorige Zeuge.

X. Zeuge.

Franz Epp, 30 Jahre alt, Weber in Ottenberg wohnhaft 77.

Am 14ten Juni vorigen Jahres kam ich an den Orte Moosbrüdern zu den vorigen Zeugen und dem Beschuldigten und bat einen Letzteren zu einem Bauern, der nicht ihm gehen wollte, sagte: "Wenn du jetzt nicht gleich mitgehst, so schieße ich dich über Haufen."

XI. Zeuge.

Samuel Strauß, 27 Jahre alt, Handelsmann, Sohn der Witwe von Jakob Strauß, Rentnerin in Ottenberg wohnhaft, mit dem Beschuldigten weder verwandt 77.

Kurze Zeit nach dem Abmarsche der Volksmenge auf Kaiserslautern kam der Beschuldigte einmal auf der Straße zu mir und sagte: "wenn du nicht mit den Volks-

kurzen zieht, so schieße ich dich tot."

Also wahrgenommen durch den stellvertretenden Friedensschreiber Ludwig Henk.

Geschlossen durchlesen
Präsidenten des
Königlichen Bezirksgerichts
Otto

für die Richtigkeit
L. Henk
stellv. Gerichtsschreiber

Auf Anfragen des öffentlichen Anzeigers Königl. Regierung zu Danzig d.d. 18 a. Marienwerder 22 Febr. 1850.

[21.]

Nr. 75. des Ausz.

Nr. 8996. des General. Regist.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Königliche bayerische Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Pfalz als Fideikommißgericht hat in seiner öffentlichen Sitzung vom zweiten Februar achtzehnhundert fünfzig, zugegen waren: Delle, Präsident, Hosemann Richter, Alvares, Assessor, Fisch, substituirender Substitut des Königlichen Staatsprocurators, und Renk, substituirender Gerichtsschreiber folgendes Erkenntniß erlassen:

In Sachen
der Königlichen Staatsbehörde
gegen
Karl Klubing, Gerber und Wirth in Altenberg wohnhaft;
Verletzung des gesetzmäßigen Verfahrens betreffend; nicht erscheinen;
Nach Einsicht der gegen den Beschuldigten vom Rath wegen eingeleiteten Untersuchung;
Nachdem der substituirende Substitut des Königlichen Staatsprocuratoriats Vortrag gemacht und die auf Betreiben der Königlichen Staatsbehörde vorgeladenen Zeugen als:
1) Karl Joseph Schulte, neun und dreißig Jahre alt, Königlicher Förster in Altenberg wohnhaft;
2) Friedrich Ludwig Schmitt, vier und zwanzig Jahre

Auf Anordnung des königlichen Main-Justizministeriums vom 4ten Oct. d. J. Nr. 12 [illegible] vom 4ten Oct. 1859.

[illegible]

alt, Königlicher Notär allda wohnhaft;

3. Maximilian Dosenheimer, dreißig Jahre alt, Doktor der Medizin und praktischer Arzt daselbst wohnhaft;

4. Valentin Mackewitz, zwei und dreißig Jahre alt, Königlicher Notär in Zell wohnhaft;

5. Peter Barth, zwei und zwanzig Jahre alt, Sohn des verstorbenen Leonhard Barth, Taglöhner in Eslenbach wohnhaft;

6. Nikolaus Baumgärtner, neun und zwanzig Jahre alt, Maurer in Schwarzenhausen wohnhaft;

7. Peter Borsch, ein und zwanzig Jahre alt, Maurer allda wohnhaft;

8. Daniel Sotter, acht und zwanzig Jahre alt, Ackerer auf dem Hofrichshofe, Gemeinde Heiligenmoschel wohnhaft;

9. Heinrich Rakow, neunzehn Jahre alt, Sohn von Heinrich Rakow, Ackerer allda wohnhaft;

10. Franz Opp, dreißig Jahre alt, Wagner in Otterberg wohnhaft;

11. Emanuel Strauß, sieben und zwanzig Jahre alt, Handelsmann allda wohnhaft;

sämmtliche mit dem beschuldigten weder verwandt oder verschwägert noch in dessen Diensten, nach geleistetem Eide, die Wahrheit, die ganze Wahrheit, und nichts als die Wahrheit zu sagen, jeder insbesondere abgehört, und über deren Aussagen sämmtliche Akte durch den beisitzenden Gerichtsschreiber gefertigt worden, mit Ausnahme jedoch des ersten Zeugen, Daniel Sotter, als Blutsverwandt nach abgelegtem Handgelübde abgehört wurde;

Nach Aufsicht des im Original vorliegenden, gehörig registrirten Vorladungsaktes des Gerichtsboten Lerch zu Otterberg vom vierten und fünften Februar achtzehnhundert fünfzig.

Nach Verlesung Königlicher Staatsbehörde in ihrem Antrage: den Inhaltigten der ihm zur Last gelegten Vergehen überwiesen zu erklären, sofort derselbe in Anwendung des Artikel dreihundert sieben und dreihundert drei und vierzig des Strafgesetzbuches und der Artikel 186 einhundert sechs und achtzig und einhundert eins und neunzig der peinlichen Strafordnung in contumaciam zu einer Gefängnißstrafe von fünf Jahren, einer angemessenen Geldbuße und zu den Kosten zu verurtheilen.

In Erwägung, daß der beschuldigte, obgleich in gesetzlicher Form und Frist vorgeladen, heute nicht erscheint;

In Erwägung, daß der beschuldigte sich durch die Aussagen der abgehörten Zeugen in genügender Weise dargethan ist;

1) daß der beschuldigte Ende Mai vorigen Jahres auf der öffentlichen Straße zu Otterberg gegen Emanuel Strauß die Drohworte ausgestoßen hat: ich schlage dich todt, wenn du nicht mit den Soldatenzeugen gehst;

Del

4) daß er am vorgestrigen Tage zwei wenigen Tagen, auf dem öffentlichen Wege zwischen Columbach und Wonlautern mehrere Beschädigungen von Pfaffenbach und Schweinschaden begangen, welche im Begriffe waren von Kaiserslautern, wo sie durch Flucht sich dem beabsichtigten Abmarsche der Preußischen und Polen nach Neustadt entzogen, sich nach Hause zu begeben;

daß er ferner in einer Entfernung von circa fünfzig Schritten seine Flinte, welche er bei sich trug, von der Schulter genommen hat und als er in die Nähe des Bauers kam, sie in heftigem Zorn zur Rückkehr nach Kaiserslautern mit den Worten aufforderte: "Im Namen der provisorischen Regierung fordere ich euch auf, umzukehren; und wenn ihr es nicht mitgeht, so habe ich das Recht euch zu erschießen;" daß er auch die kurz vorher erklärte Weigerung des jungen Baumgärtner, seiner Aufforderung zu entsprechen, diesem zuerst am Leben bedroht und, nachdem derselbe wiederholt seine Ablehnung ausgesprochen, wie Schritte zurückgetreten ist, den Hahn seiner geladenen Flinte gespannt, den Lauf gegen dessen Brust gerichtet und in großer Erbitterung die Drohworte ausgestoßen hat: "Schieß dich tod, wenn du nicht gleich mit gehst;"

daß sowohl Baumgärtner, wie seine Begleiter, durch diese Drohungen eingeschüchtert, der Aufforderung des Beschuldigten entsprochen und mit demselben nach Kaiserslautern sich verfügt haben;

daß diese letztere Thatsache ebenso wenig wie die unter 1) bis 3) eine ausgeschlossen die gesetzliche Merkmale einer illegalen Verhaftung an sich trägt, jedoch immerhin das im Artikel dreihundert sieben des Strafgesetzbuches vorgesehene Vergehen bildet, da nach der Art und Weise wie der Beschuldigte die incriminirten Drohungen ausgesprochen hat, deren Ernstlichkeit nicht im mindesten zweifelhaft erscheint;

In Erwägung daß nach den Aussagen mehrerer Zeugen der Beschuldigte mit seiner Gesinnungsgenossen in Steinbach während der revolutionären Bewegung eine wahre Schreckensherrschaft ausgeübt und zu Excessen jeglicher Art Gelegenheit aus den Tag gelegt hat; daß sein Wirthshaus stets der Sammelplatz unruhiger und revolutionärer Köpfe gewesen ist; daß er sich der Bewegung durch Wort und That angeschlossen und die republikanischen Bestrebungen der Demokratischen Partei überall, wo sich ihm eine Gelegenheit hierzu darbot, unterstützt hat; daß er überdieß die ihm zur Last liegenden Drohungen unter Umständen verübt hat, welche dieselben, besonders im Hinblicke auf seinen Bestimmungsgrund, als sehr grave erscheinen lassen; daß mithin weder

ist eine mit der Schwere seines Vergehens in richtigem Verhältnisse stehende und der Entwickelung seiner Gesinnungsweise angemessene Strafe zu verhängen ist;

Aus diesen Gründen

verurtheilt das Gericht den Beschuldigten in contumaciam wegen lebensgefährlicher Verwundungen gegen Personen unter Beifügung von Verdämpfungen zu Ende März und am vierzehnten Juni achthundert neun und vierzig zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren, einer Geldbuße von drei und zwanzig Gulden zwanzig Kreuzer und zehn Rotten, liquidirt zu sechs und zwanzig Gulden zwanzig fünf Kreuzer, die der gegenwärtigen Ausfertigung nicht mitbegriffen, erklärt dagegen, daß in Beziehung auf das ihm zur Last gelegte Vergehen der illegalen Verhaftung die gesetzlichen Merkmale nicht vorliegen und entbindet ihn sonach von der Anklage. Alles in Anwendung der Artikel dreihundert sieben des Strafgesetzbuches und der Artikel einhundert sechs und achtzig und einhundert vier und neunzig der gerichtlichen Prozeßordnung, welche von dem Präsidenten vorgelesen worden sind und also lauten:

Artikel 307. des Strafgesetzbuches.

Ist die mit einem Befehle oder unter einer Androhung gemachte Drohung mündlich geschehen,

so soll der Schuldige mit sechsmonatlichem bis zweijährigem Gefängnisse, und einer Geldbuße von fünf und zwanzig bis dreihundert Gulden bestraft werden.

Artikel 186 der gerichtlichen Prozeßordnung.

Im Ausbleibungsfalle wird der Beschuldigten in Contumacialzustand.

Artikel 194 der gerichtlichen Prozeßordnung.

Jedes Endurtheil, daß entweder gegen den Beschuldigten und die Personen, welche für die bürgerlichen Folgen des Vergehens verantwortlich waren oder wider den Privatkläger erfolgt, verurtheilt den unterliegenden Theil zugleich in die Kosten sogar im Falle, welche das öffentliche Ministerium verursacht hat. – Die Liquidation der Kosten geschieht in demselben Urtheile.

Also gerichtet wie eingangs gemeldet.

Anwesend: Oelk, Rosenzweig, Alvers und Flerk.

Gegenwärtiges ist von allem dem wie dieses angeht alsbald in Vollzug zu setzen.

für die richtige Ausfertigung
Behufs der Appellation.
Der Bezirksgerichtsschreiber.

Vilter

Nr. 1134 vol. 74 fol. 148 c 8
Eingeben zu Kaiserlichen am Lauf v. Gulden zwanzig bis zehnten Kreuzer fünfzig dabei Gulden zwanzig acht Kreuzer
Johann Kraus
K. Rentamt

Stempel . . . 56
Ausfertigung . . . 28.
4 Bellen à 11 x . . . 44.
Insertgebühr . . . 04
Zusammen 2 fl 12 x

K. K. HOFBIBLIOTHEK WIEN

No: 168.

Ist an den Gerichtsdiener Dernetz in Ottersberg zur ungesäumten Zustellung.

Kaiserslautern, den 22ten April 1850.

Der k. Staatsprokurator

[illegible]

Im Jahre eintausend acht hundert fünfzig den sechs und zwanzigsten April, auf Ersuchen des Königlichen Staatsprokurators, habe ich Georg Adam Dernetz, bei dem Bezirksgerichte zu Kaiserslautern angestellter und in Ottersberg wohnhafter Gerichtsdiener dem Carl Hebing, Schuhmacher in Ottersberg wohnhaft, eine Ladung mit seinem Kinde wegen unentgeltlichen Verpflegung des gegen Denselben durch das Bezirksgericht zu Kaiserslautern mittelst Urtheil vom 1ten Februar d. J. verwilligten Armenrechts, welche Ladung sofort dem Empfänger, wie auch eine beglaubigte Abschrift sowohl von der allgemeinen Verfügung des Bezirksgerichts als von diesem meinem Akte gelesen und zugestellt habe.

Dernetz

Die Sportel Rechnung zu Kaiserslautern den fünf und zwanzigsten April 1850 beträgt zwanzig acht Kreuzer

Dernetz
Gerichtsdiener

Eisen
Ung. 12
Akt 12
d. Ger. d. 12
Reg. d. 3 24
1
53
Reg. 38
Reg. 24
1 49

Sind Bemerkungen nicht zu bekennen der achtzehnten Februar 1850
im Auftrag des öffentlichen Ministeriums delet 7K

Kgl. Rechnungsrat

V

[22.]

Ausfertigung.

Heute den achtzehnten Februar achtzehnhundert fünfzig in der Canzlei des Kgl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern erschien:

Herr Friedrich Ludwig Fritz, Fürsprecher und Beistand des Kgl. Staatsanwalts bei besagtem Kgl. Bezirksgerichte, und erklärte dem anwesenden Gerichtsschreiber Wilhelm Achilles Dikes:

„daß er Berufung gegen das Urtheil des Kgl. Bezirksgerichts dahin, als Zuerkennung eines Armenrechts gegen unteren Gerichtsdiener Carl Hebing, Schuster und Bürger in Ottersberg, wegen Verpflegung desselben wegen Lebens, gefährlicher Krankheiten gegen Ersatzmann unter Beifügung von Bedingungen, in Condemnium zu einer Zahlungsstrafe von zwei Thalern und zu einer Geldbuße von drei und zwanzig Gulden zwanzig Kreuzer ganz zu den Kosten zur Aufhebung verlangt werde, das Rechtsmittel der Berufung ergreife."

Weiteres Act, den Empfang nach geschehener Verlesung mit dem Gerichtsschreiber unterschrieben

Wegen Not. 74 fol. 144 c. 3 Empfangen zu Kaiserslautern am zwei und zwanzigsten Februar 1500 fünfzig delet zwanzig acht Kreuzer (28 xr.)

L. Dentant

Zu erheben:
für Registrirung f. 28 Kreuzer.
Reg. Aufs. - 05.
Stempel - 07.
f. - 40 f.

Dikes

75

KGL. BEZIRKS GERICHT KAISERSLAUTERN

23.

Kostenverzeichniß

in

der Untersuchung gegen Carl Seeling, Gerber und Wirth in Ottenberg wegen

der Nichtanzeige und gesetzwidrigen Verzehrung Salzes Eingriff.

A. Kosten erster Instanz.

1. Kanzleigebühren	fl. 1. 59 x
2. Registrirungsgebühren	2. 20.
3. Zeugengebühren	31. 30.
4. Canzleiausgebühren	— 25.
5. Preußische Gebührengebühren	5. 31.
6. Salzkosten	4. 40.
	= fl. 46. 25 x

B. Kosten der Berufung.

1. Kanzleigebühren	fl. 1. 03 x.
2. Registrirungsgebühren	— 56.
3. Canzleiausgebühren	— 49.
	= = 2. 48.

Total = fl. 49. 13 x.

Fünf und vierzig Gulden dreizehn Kreuzer.

Kirchen b. Siegen, 9. März 1850.

Die Kanzlei des Kgl. Landgerichts

L. Grabb

Haller Gerichtsschreiber

Die Kosten sind von der Partei öffentlichen Ministeriums zu tragen. Gebühr 7 Thlr.

St. Wendel.

Verfügung

Heute dem sechsten und zwanzigsten März achtzehn hundertfünfzig; auf Ansuchen des St. Wendelhofers, und in Gemäßheit Allerhöchster Kabinetsordre des Königl. General-Staatsprocurators an St. Ob. Appellationsgerichts vom 20 März 1850;

habe ich Franz Xaver Demaly, bei dem die Angelegenheit zu Verfolgung angestellten und in Ottenberg wohnhaften Gerichtsbote,

dem Carl Seeling, Gerber und Wirth in Ottenberg wohnhaft, in dessen Wohnung allda gefunden und ihm einen Auszug in Sachen Angeschuldigten

Auf Anordnung von Seiten eines illegalen Gerichtshofes bezüglich unregelmäßigen dem ältesten Sohne ausfolgen, Morgens um sechs, was dem Königl. Appellationsgerichten, wenn das Polizei-Lasten, in dessen gewöhnlichen Sitzungssaale zu St. Appellationsgerichtsgebäude zu Gegenstand, zu erscheinen, um aber den von 88 Schreiben als von Seiten St. Wendelhofers angelegten Anschuldigung, gegen die gegen den Angeschuldigten von gewissen unrichtigen Mundes wahrhaftes Verhalten St. Höchstgelegenheit zu Rechtfertigen, erkennen zu können

und habe dem Angeschuldigten, wobei ich ausdrücklich, Rechtsfolgen unverzüglich Schuldigung gebieten. Dem Sohne nicht auf Anordnung Folgen.

Demaly

Erstes

Ang.	15
Ortsgerichtsbote	14
Myrell	28
Demaly	14
Tag	1
	1. 11.

Zu 1195 Band 88 fol. 154 C 2 Transport zu Beiseitelegen der Akten mit Zeugnißsache März 1850. Gebühr 28 kr.

St. Wendel.

77

Rev. 19 März

No 5223 S.

24.

Antrag.

Der Kgl. General-Staatsprocurator am Kgl. Appellationsgerichte der Pfalz

Nach Einsicht der am Amtsvorgang eingeleiteten Untersuchung gegen Karl Hubing, Gerbers, ledig in Otterberg wohnhaft

wegen Verdrehung von Personen dz illegaler Verhaftung

Nachfrage am 12 Februar 1850 von dem Zuchtpolizei-Gerichte zu Kaiserslautern erlassenen Arrest-Befehl

Nachfrage am 18 Januar von der Staatsbehörde zu Kaiserslautern

gegen die am selben Tage angelegten Appellation

Auch Einrede an die dem Herrn Präsidenten der Zuchtpolizei-Kammer des Königl. Appellationsgerichts zustehende Befugniß dieser Sache einen Schutzmann beizugeben oder einen Sachverständigen zu ernennen Zweibrücken 18 März 1850

[signature]

Diese Sache wird auf den Monat April d. J. Sitzungsfrist und Herr Appellationsrath zum Berichterstatter ernannt.

Zur Verhandlung dieser Sache wird die Sitzung der Zuchtpolizei-Kammer vom ersten April 1850 bestimmt

v. H. Appell.

G: Anl.

v. Soermann als Berichterstatter

Bezeichnet.

Zweibrücken 20 März 1850

Appellanten

78

Der auffällige Gerichtsbote
[illegible] beauftragt andurch beauftragten Appellaten

angeleitet, auf unterstellt ausführten Tag und Stunde vor dem Königl. Appellationsgerichts Commissarius Herrn Pelzer Rechens, in dieser gerichtlichen Vorladungssache [illegible] zu erscheinen um über die eingelegte Berufung [illegible] zu hören.

Saarbrücken 20 März 1850

Schell

No. 166.

Ist an den Gerichtsboten Demuth in Ottweiler zur Zustellung.

Saarbrücken, den 25 März 1850.

Kgl. Rechtsanwalt

[illegible]

Eingegangen d. 29 April

Verfügt

25.

Geht an die Gerichtsschreiberei um den Akten beizufügen zu lassen.

Ste. d. 10 April 1850

Der Appellat [illegible] hat [illegible] Appellation [illegible] zu [illegible].

Nach Urtheil des Bezirksgerichts zu St. Louis vom [illegible] ist [illegible] Bedingung [illegible] zu [illegible] Gefängniß [illegible] Verlustes [illegible] zu [illegible] gegen [illegible] Verurtheilungen [illegible] Appellant [illegible] zu [illegible].

Die Thatsachen in der Sache selbst [illegible] so viel Leben [illegible] zu sagen, sie ist [illegible] bekannt. Bei der Rebellionsanklage zu St. Louis am 24. Mai 1849 [illegible] Thatsachen [illegible] gegen den Appellat. [illegible] Landwehrmann [illegible] zu [illegible] aufgefordert wurden. In der [illegible] zwischen 10 und 20 gehörte ich zu Mitglieder, und [illegible] als Hauptmann der Volkswehr gewählt, und bei der Nichtfolgung der Befehle bemühte sich [illegible] Bürgerversammlungen, als Deputirter der Volkswehr bei [illegible] gebeten und [illegible] zu erhalten. [illegible] ist [illegible] in Haft [illegible] begegnet sey. Das [illegible] ist leider [illegible] und [illegible] mit [illegible] mitgetheilt, und mündlich mitgetheilt. Die Akten [illegible] sind [illegible].

Als am 13. [illegible] Schaft zu Abwarf [illegible] sind [illegible] ist [illegible] Sache [illegible] Regierung [illegible] Ver[illegible] Landwehrgewerkschaft übertragen und [illegible] ist [illegible] aber [illegible] eigenes Geständniß [illegible] Nachtheil [illegible]

[illegible] ich überhaupt das Pferdebad sage [illegible], der allerdings [illegible]. Denn es ist heißt eine Abweichung [illegible] so [illegible] hinzustellen, daß man sie bald wird. Es wäre mir leicht [illegible] zu machen, wollte ich mir die Namen [illegible] die auf den Kreise der [illegible] in den [illegible] Landen [illegible] [illegible] Handel, einstellen, [illegible] zu [illegible] und [illegible] sich das Original zu [illegible] zu [illegible] und [illegible] sich das 63. Regiment in den Händen des Herzogs [illegible] und [illegible] 63. Regiment befindet.

Ich glaube daß sich alle Zeugenaussagen [illegible] ganz, daß es etwas [illegible] daß ich [illegible] nicht genau auf [illegible] zu [illegible] für die Sache, daß auf das [illegible] Bauer von Ollenburg [illegible] und [illegible] mit [illegible] bezeichnet [illegible] wie ein junger Mann [illegible] in den [illegible] [illegible] [illegible] gesagt [illegible] [illegible] [illegible]

Urtheilsspruch, unter anderm

1) Der angeschuldigten Rechtsheile, wegen des Appellations der lebenslänglichen Verweisung gegen Herrmann, unter Verfügung von Bedingungen, überhaupt erklärt und ihn in contumaciam zu einer Strafe von der Dauer seines Lebens, einer Geldbuße von 500 und zwanzig Thalern zwanzig Kreuzer, so wie in die Kosten und vierzig Thalern fünf und zwanzig Kreuzer bestimmte, der Ersatz, Kosten von der weiteren Verfolgung der illegalen Entweichung vorgenommen hat;

2) Der Appellationserklärung der Königlichen Oberbehörde vom achtzehnten Februar achtzehnhundertfünfzig;

3) Der am Appellaten unterm siebenten und zwanzigsten vorigen Monats auf heute gegebenen Vorladung; –

Nach Anhörung der Königlichen Oberbehörde, welche erklärte, daß sie gegen die Milderung der von Seite der Appellaten – dem vorsitzenden Rechtsheile nachgewiesen – eingewendeten Entschädigungsgeschäfte nichts zu erinnern habe;

In Erwägung, daß der Appellat, welcher unter in der Anfrage, noch auch heute von dem Königl. Appellationsgerichte anwesend ist, seine ihm bei der Ehrenrechtlichen Verhandlung eingegebene Entschuldigung, wenn er sich von dem Hauptverfahren entfernt hatte, nach dem Geiste der Gesetze, welche Verhandlungen in öffentlicher Sitzung nicht für unerlaubt sind;

Nach einer Stunde

Bemerkt das Königliche Appellationsgericht, daß die Ablegung der endlichen Entschuldigung genommen und mit Fortsetzung der Sache weiter vorgegangen wurde. –

Nach Verkündung dieses Urtheils trug die Königliche Oberbehörde dahin an: der Königliche Appellationsgericht wolle, mittelst bejahender Bestimmung der angefochtenen Urtheils, den Appellaten auch der ihm vorgeworfenen illegalen Entfernung überzeugen erklären, jedoch nur in contumaciam nehmen, die gegen ihn ausgesprochene Strafe in angemessenen Maßen erhöhen, unter Beurtheilung Appellaten in die Kosten der Appell. Instanz;

In Erwägung, daß der Angeklagte am Appellat Termin, wo ihm in gehörigen Form und Frist gewordener Ladung angezeigt, in heutiger Sitzung nicht erscheint, daher in contumaciam zu nehmen ist;

In Erwägung, daß jedoch der vorsitzende Rechtsheil aus den eine mildernden Umständen zu wenig berücksichtigt, als noch der in der

öffentlichen Sitzung aufgenommenen Schlüsse, der auf den Januar angesetzten gemeinsamen Sachen Vertagung und Beweis Eingestellen bezüglich durch die bekanntgemachten Verfügungen der Appellaten sich bestimmen lassen soll, einstweilen nach Kosten bestehen, so ist demnach der Angriff einer Nichtsatzung in Sachen Sache aufgehoben soll bleibt;

Aus diesen Gründen

finden der Königliche Appellationsgerichts über die Nichtannahme der Vorschlägen und Appellaten Hubing Klemens verfällt unwirksam ist die Verfügung der Königl. Staatsbehörde als ungegründet.

Der zur Anwendung kommende und vom Tribunal in öffentlicher Sitzung verlesene Artikel angenommen wegen und eigtlich des Strafgesetzbuches über das peinliche Verfahren lautet also:

„Im Nichtbleibungsfalle wegen einer Vorschrift „Eigtum ein Contumazial-Verfahren."

Unterschrieben: „Schmittenbühl, Vorsitz. v. Sommer, Beisitzer Sotta, Clemens.

Gegenwärtiges ist von allen Seiten, in es angeht, als bald in Vollzug zu setzen.

Die auftige Ausfertigung,

erhielt auf Begehren der K. General-Prokuratur:

Clemens

Schelz

PFALZ

No 5150. S. Geb. an Peter Wolfgang in Bex K. Amtsgerichts in Kaiserslautern, zur Zeitung.

Zweybrücken den 20. April 1850.

Der K. General-Staatsanwalt

Schwab

No 5150

Geb. an den Peter Wolfgang zur Angeschuldigten

Ausgefertigt den 19 April 1850

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreuzer

Expedition.

Heute den siebenzehnten April eintausendfünfzig in der Canzlei des kgl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern erschien:

Otto Wagner, Gerichtsschreiber in Kaiserslautern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter von Carl Hubing, Gerber und Bürger in Otterberg wohnhaft, zufolge Vollmacht datirt Otterberg den fünfzehnten April 1850. unter Privatunterschrift und sub No 1000 vol: 46. fol: 08. C. 16 registrirt zu Kaiserslautern den sechszehnten April 1850 für zwanzig acht Kreuzer, kgl. Bezirksgerichtsschreiber Schiffert, und erklärte der Comparent Wagner daß er hiermit, namens seines vorstehenden Mandanten, Kraft der ihm ertheilten Vollmacht, gegen das, gegen denselben, durch das kgl. Bezirksgericht dahier, als Zuchtpolizeigericht sprechende, unterm zweiten Februar laufenden Jahres erlassene Contumacial-Urtheil, wodurch derselbe wegen unbenutzerlichen Endigungen gegen Offerpeuer, unter Anführung von Endigungen, zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren, einer Geldbuße von drei und zwanzig Gulden zwanzig Kreuzer und zu den Kosten verurtheilt wurde, mittel Urtheil seines genannten Mandanten hiermit nach nicht principiirt werden sey, im Gemäßheit des Art. 187 Code d'instruction Criminelle. Opposition einlege, Meldender Akt dem Comparent nach Verlesung mit dem Gerichtsschreiber unterschrieben hat. —

Dem anwesenden Gerichtsschreiber Wilhelm Adel Dietes.

appt.

Wagner

Wilhelm

No 1646 ad 7 fol 28 C 8 Empfangen zu Kaiserslautern am siebenzehnten April eintausendfünfzig sechszehnten hundert zwanzig Kreuzer

Wilhelm

Wagner

Zustellung f. - 28.
Exp. Stempel - 15.
Mangel - 17.
f. - 60.

83

Vollmacht

Der unterzeichnete Carl Lubing, Schuhmacher und Rotgerber in Altenburg, macht hiermit bekannt, daß er den Rechtsanwalt Otto Wagner in Altenburg

zu seinem Bevollmächtigten zum Zwecke seiner Ehescheidung mit der am 18. April 1870 geschlossenen Ehefrau Ernestine geborene Dieke, zuletzt wohnhaft in Altenburg, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen böslicher Verlassung und unzüchtiger Handlungen, begangen mit Wilhelm Dieke, Bruder der Ehefrau, bestimmt, und ihm die Vollmacht ertheilt, die Klage, welche er gegen die Ehefrau Ernestine geborene Dieke, zuletzt wohnhaft in Altenburg, jetzt unbekannten Aufenthalts, und gegen den Wilhelm Dieke, Bruder der Ehefrau, zu erheben und weiterhin zu verfolgen und endlich den allgemeinen Rechtsbeistand zu bestellen, und ihm, den Bevollmächtigten, zu ermächtigen, das Recht mittel der Substitution einem Anderen zu übertragen; indem er, der Vollmachtgeber, sich verpflichtet, das allgemeine Rechtsbeistandsgeld, sowie die Reisekosten und die Diäten, sowie die Gebühren und endlich die allgemeine Rechtsbeistandsgebühr, wie auch die Substitutionsgebühr, nach einzulegen.

Altenburg, 15. April 1870.

Carl Lubing.

R 1000 rel. Stempel 50 c. bei
Expedirt zu Protocoll
den heute gepfl. Act. 1870
Für zwanzig ex Decreto
Dr. Krehmann
Fbb

Nachdem der Kläger die Ehescheidungsklage zu Protocoll in der Klageäußerungsfrist Dienstag den 17ten April 1870 in der Canzlei des Herzogl. Amts zu Protocoll erhoben hat:

Otto Wagner, Rechtsanwalt in Altenburg, als Bevollmächtigter des Carl Lubing, Schuhmacher und Rotgerber in Altenburg, gegen die Ehefrau Ernestine geborene Dieke, zuletzt wohnhaft in Altenburg, jetzt unbekannten Aufenthalts, und den Wilhelm Dieke, Bruder der Ehefrau, wegen böslicher Verlassung und unzüchtiger Handlungen, begangen mit Wilhelm Dieke, Bruder der Ehefrau, zu Recht erkannt:

Es wird der Klägerin, die Beklagte Ernestine geborene Dieke, zuletzt wohnhaft in Altenburg, jetzt unbekannten Aufenthalts, und der Beklagte Wilhelm Dieke, Bruder der Ehefrau, hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen, nach Ablauf dieser Frist, Sonntag, den 17ten April 1870 in der Canzlei des Herzogl. Amts zu Protocoll Einwendungen gegen die Ehescheidungsklage zu erheben, oder Gründe anzugeben, welche sie, die Beklagten, gegen die Ehescheidungsklage geltend machen wollen, oder sich wegen der Ehescheidungsklage mit der Klägerin zu vergleich

[illegible] Kassel 18 ct. April [illegible] Landwehr 18 April 1850 bei [illegible] Landwehr zu Kassel

[illegible]

Quittung

Heute am [illegible] April [illegible] Landwehrmann [illegible] ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Carl Hübing [illegible] Kloch in Ottenberg wohnend.

Haben [illegible] wohnend [illegible] Landwehrmann [illegible] zu Kaiserslautern [illegible] zu Kaiserslautern [illegible] Wilhelm Schmitz

welchen [illegible] Legitimationsschein [illegible] Legitimationsschein [illegible] Kaiserslautern [illegible] 17 April 50 aufgenommen [illegible] Erklärungen [illegible] Landwehrmann [illegible]

Wahrheit [illegible] Namen [illegible] Erklärung [illegible] Unterschrift [illegible]

[illegible] Kassel

[illegible]

Dez	09
Jan	11
Feb	12
März	14
Apr	14
Mai	19
Juni	20
	9

[illegible] Kassel [illegible] Landwehr [illegible] Beilage

Nº 1224. Zweibrücken, den 19. April 1850.

28

Unter Hochwohlgeboren

dem Königlichen Generalstaatsprocurator am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz, Commandeur des Verdienstordens vom heiligen Michael

in

Zweybrücken

Untersuchung gegen Carl Hübing von Ottenberg, Landw.

Militär Vergehen

Es Rubriket gegen das Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 12ten Januar abhin, wodurch er wegen Entlassung und gesetzwidriger Verlassung zu häufiger Strafe verurtheilt wurde, Opposition eingelegt hat und diese Opposition am 23ten dieses Monats zur Verhandlung gekommen soll, so bitte ich Euer Hochwohlgeboren gehorsamst, mir die mit Bericht vom 13ten vorigen Monats Hochdieselben vorgelegten Untersuchungsakten gütigst übersenden zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Rechtsanwalt

[signature]

5450.J. Ist dem Zweck mit entsprechender Unterstützung
zugeben ꝛc mit der Frist von der b. Gerichtsherrschaft
zu stellenden Abschrift des durch die Expeditionsge-
richt zu erlassenden Contumazialerkenntniß ein-
treten Falls zur Herstellung & Vollziehung.
Zur Vermeidung kostspieliger Kosten wäre es
sehr geeignet gewesen, daß vor dem vorliegenden
Zuchtpolizeigericht ungeregter Contumaßfall den
Ausgebliebenen zugefügt worden wäre.

Zweibrücken 28 April 1850.

Der k. Generalstaatsprocurator

Schwabbey

№ Für Stempel visirt zu Kaiserslautern den 4ten März 1850 zu erheben sieben Kreuzer
K. Rentamt,

№ 339

Vorladung.

ad 29.

Heute den sieben und zwanzigsten April achtzehnhundert und fünfzig; auf Ansuchen der k. Staatsbehörde am k. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, und in Gemäßheit Vorladungsbefehls des Herrn R. Staatsprocurators allda vom 23ten

vom 23ten April abhin;
Habe ich unterschriebener Ludwig Zink, Gerichtsbote am k. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, wohnhaft zu Otterberg,

den Carl Huebing, Gastwirth und Bäcker in Otterberg wohnhaft, persönlich in seiner Wohnung mit seinem Weibe in dessen Abwesenheit

Wohnung Uhrzeit Uhr
Kapitel
zu Kaiserslautern
den vierzehnten April
Uhr
Uhr
Kanzlei
Zink

vorgeladen, den vierzehnten April nächsthin, Morgens mittags um acht Uhr vor dem k. Zuchtpolizeigerichte zu Kaiserslautern im Justizgebäude allda zu erscheinen, um daselbst über die von Ihm gegen das Urtheil des Polizeigerichts vom 12ten Februar laufenden, durch zu wenigen Lebensgefährlichen Verletzungen herbeigeführten Verletzungen zu Bestrafung von zwei Tagen Gefängniß von 23 fl. 20 kr. und zu den Kosten verurtheilt wurde, eingelegte Opposition vorkommen zu können.

Und habe dem Requisit eine Abschrift von meiner Vorladung zugestellt, sprechend wie obgesagt.

Kosten: zwei Gulden und elf Kreuzer.

87

	fl.	kr.
Original	—	14
Abschrift		14
Reise		6
Report		1
		27
Stempelwisa		14
Registrirung		24
	1	11

[29.]

№ 175.

Ladungsbefehl

An den Gerichtsbote Zink in Otterberg wird hiermit requirirt, auf Anrufen des Herrn Staatsprocurators den Carl Huebing, Gastwirth und Bäcker in Otterberg wohnhaft, vorzuladen, den 24ten April nächsthin Morgens 8 Uhr vor das k. Zuchtpolizeigerichte zu Kaiserslautern, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale daselbst zu erscheinen, um über die von ihm gegen das Urtheil des selben Gerichts vom 12ten Februar abhin, laufende und durch zu wenigen lebensgefährlichen Verletzungen herbeigeführte Verletzungen zu Bestrafung von 2 Tagen Gefängnißstrafe von 23 fl. 20 kr. und zu den Kosten verurtheilt wurde, eingelegte Opposition vornehmen zu können.

Kaiserslautern, den 23. April 1850

Der Staatsprocurator

Schmidt

Aus Auftrag des Königlichen Ministeriums für Handel, Industrie und Bauten
Kaiserslautern den 1 Juni 1850. Kgl. Bautrand

50

Nro 7309 des Rathsbuchs

Nro 8996 des General Registers

Abschrift

Das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Pfalz, als Zuchtpolizeirichter, hat in seiner öffentlichen Sitzung vom neun und zwanzigsten April eintausendachthundertfunfzig und zwei gewiesen: Orth, Präsident, Alvens und Harsch, Assessoren, Fink, fungirender Substitut des Königlichen Staatsprocurators und Henk, stellvertretender Gerichtsschreiber, folgendes Urtheil erlassen:

In Sachen

Carl Habing, Gerber und Wirth in Otterberg wohnhaft, Appellant von einem Contumazial Urtheil des Königlichen Zuchtpolizeigerichts daselbst vom zwölften Februar laufenden Jahres, in Strafsachen, einerseits und vorbeistehend durch Anschlag bekannten Klagers,

gegen

die Königliche Staatsbehörde, Appellatin;

Nach Einsicht der gegen den Appellanten von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung, namentlich des durch Appellatin angegriffenen Contumazialurtheils dieses Gerichts vom zwölften Februar dieses Jahres;

Nachdem der fungirende Substitut des Königlichen Staatsprocurators Vortrag gemacht;

Nachdem der Appellant erklärt hatte: er heiße Carl Habing, sei dreißig Jahre alt, Gerber und Wirth in Otterberg wohnhaft;

Herrn Gr. Staatsprocurator in Kaiserslautern

Gr.

Zum gefälligen Bericht

Habing

Kais. Kgl. Bezirksgericht

Otterberg 25 4

Nach Ansicht des Appellanten, welche er dahin ausführt: daß der Königliche Bezirksrichter, als Justizpolizeirichter sprechend, zu halten wollen, die Verhandlung der Sache vorläufig zu suspendiren; indem er gegenüber dieses Königlichen Appellations-Gesuch zu beweisen unternommen, allein das Urtheil, ebenfalls das Rechtsmittel der Opposition ergreifend;

Nach Ansicht Königlicher Staatsbehörde, welche ebenfalls, wie der Appellant, auf Verweisung der Sache in einen andern Wirkungskreis antrug:

Und in Erwägung, daß das Urtheil des Justizpolizeigerichts dafür vom größten Interesse dieses Jahres, gegen welches die vorliegende Opposition gerichtet ist, durch das Appellationsgericht bereits bestätigt worden, indem die Königliche Staatsbehörde gegen dasselbe das Rechtsmittel der Berufung ergriffen, welche indessen das Appellationsgericht verworfen hat, weil, wie in dessen Urtheil gesagt ist, das erstrichterliche Erkenntniß sich auf die darin enthaltenen Gründe rechtfertige;

daß Appellant Klebing, wie die Akten ausweisen, zur Verhandlung am Appellationsgericht in legaler Form geladen war, das Urtheil des Appellationsgerichts daher auch in Bezug auf ihn rechtlichen Effekt hat;

daß demnach gegen die Opposition dieses Klebing in der am Achtzehnten des sieben und fünfzigsten Jahres hundert sieben und achtzig der zweiten Strafkammer

ung bestimmten Frist eingelegt wurde, dem Justizpolizeigerichte dennoch, so lange das Urtheil des Appellationsgerichts existirt, eine unbedingte Cognitions-Befugniß in der Sache nicht zusteht, indem durch Einlegung der Opposition das Urtheil des höchsten Gerichts als nicht erlassen zu betrachten, ein Zustand, der durch das Erkenntniß des Justizpolizeigerichts eine individuelle Aufhebung der rechtlichen Wirkungen des Urtheils des Appellationsgerichts eintreten könnte, ein Erkenntniß in dieser Weise aber nicht zu den Befugnissen des Justizpolizeigerichts gehört;

In Erwägung aber, daß Appellant erklärt hat, daß er gegen das Urtheil des Appellationsgerichts ebenfalls das Rechtsmittel der Opposition ergreifen werde, daß, wenn er dieses Verfahren in Ausführung bringt, und das Appellationsgericht auf diese Opposition sein Urtheil zurücknehmen und entweder – wie der Kaiserliche Cassationshof in ähnlichen Fällen Statt entschieden hat – sein Erkenntniß über die durch die Königliche Staatsbehörde eingelegte Appellation fortgewähren oder, wie mehrere Appellhöfe in Frankreich erkannt haben, die Appellation für nichtig und wirkungslos erklären sollte, das Justizpolizeigericht in diesen Unterstellungen in den Fall kommen würde, den Verhandlungen der eingelegten Opposition respective die sowohl von der Königlichen Staatsbehörde als

auch von dem Appellanten in der Appellations-Instanz möglichst Wörtlich gestellten und verdienden Anträgen in allen Beziehungen eine rechtliche Beurtheilung zu unterstellen;

daß unter diesen Umständen es angemessen erscheint, das Resultat der von dem Appellanten beabsichtigten Opposition gegen das Urtheil des Appellationsgerichts weiter abzuwarten und die Verhandlung der Sache in eine andere Stellung zu continuiren.

Aus diesen Gründen

Unter vorläufiger Aufhebung des Erkenntnisses über die vorliegende Opposition continuirt das Königliche Justizamt nicht die weitere Verhandlung der Sache in die Stellung vom vierten Juni nächsthin und verordnet das Erscheinen des Appellanten in dieser Stellung ohne Vorladung.

Resolvirt, wie Eingangs gemeldet.

Unterschrieben sind: Seth, Alvens, Karsch und Hertz

Für die richtige Abschrift erhält mit Anleitung der hiesigen Kreisbehörde zu amtlichem Gebrauche

Der Bezirks-Gerichtsschreiber

Vitt

Nr 1762 vol. 75 fol. 46 c. J. Eingetragen zu Kriegsakten am ersten Mai 1850 fünfzig Jahr neun

H. Rendant

Taxe

Klagschrift	— 28x.
Replik	— 28.
Duplik	— 22.
Ausfertigung	— 44.
Sa	Thl 1. 22x.

Kostenverzeichniß

in

der Untersuchung gegen Carl Huling, Gerber und Wirth in Ottwaldau wegen der Calmbrotlächtlichen Landrechtsangen unter Karlingungen beschuldigt.

Opposition's-Instanz

1) Klagschrift	Thl — 42x
2) Replik gebühren	— 56.
3) Duplik gebühren	— 40.
4) Ausfertigungsgebühren	— 29.
Sa	Thl 2. 47x.

Zwei Thaler vierzig sieben Kreuzer.

Kreisgerichtsrath, 1. Mai 1850.

L. Jankel

stellv. Justizbeamter

Die Einzahlung der Kosten der appellirenden gerichtlichen Oberbehörde ist dem Einsender hier mit bestätigt worden. — Breslau, den 10. Mai 1850.

Clemen

Wolfsky.

No. 1358.

Zweibrücken, den 30. April 1850.

32.

Einer Hochwohlgeboren

dem Königl. Herrn Generalstaatsprokurator und Königl. Appellationsgerichts der Pfalz, Commandeur des Verdienstordens, und folgen Mißbrauch

Zweibrücken

Herrn Präsidenten
und Assessoren

Untersuchung gegen
Carl Hubing, Jakob
und Wirth von Otterberg,
wegen Lebensfung, betr.

Auf die durch den Anbeordneten gegen das Verfahren des hiesigen Friedens-Amtes am 15ten dieses Monates, eingelegte Opposition, wurde derselbe in die gesetzliche Ahndung des Zuchtpolizeigerichts geladen, um darüber erkennen zu können.

Derselbe erschien persönlich, nachdem er seit dem Monate Juni vorigen Jahres auf

31, 730. pr. 4/5 50.

fünftigem Urtheile gelebt hatte — und gab die Erklärung ab, daß er auf gegen das Urtheil der K. Appellationsgerichts, das Rechtsmittel der Opposition ergreifen werde. Aus diesem Grunde verweigerte das Gericht ohne vorgenommene, hinlängliche Kenntniß über die vorliegende Opposition vorläufig zu folgendem, und das Resultat der beabsichtigten Opposition gegen das Urtheil des K. Appellationsgerichts abzuwarten, und continuirte deßhalb die Verhandlung der Sache in die Tagung vom 4ten Juni nächsthin.

Hubing wurde später durch die K. Gendarmerie verhaftet, und in das Landesgefängniß abgeführt. Dasselbe wurde ihm sodann durch Act des peinlichen Rathes der unterstellten Stadt wegen Injurien, durch den K. Appellationsgerichtsrath Herrn Popp, welchem Verrichtungsbefehl in Abschrift signifizirt, und insinuirt in der hiesigen Verrichtungsform gelaufen, wo ihm sodann das Urtheil des K. Appellationsgerichts in Abschrift ebenfalls zugestellt worden ist.

Ich beehre mich nun mit Hochverehrlichem Hochpreßgerichte sämmtliche Aktenstücke zu übersenden, und den Inhaftirten im Verhaftzustande zur weitern gefälligen Verfügung durch die K. Gendarmerie von hier verfügen zu lassen.

Bitte hier allgemein bekannt, und kann auch darüber noch kein gegründeter Zweifel erhoben werden, daß Hubing von den ihm gegen die angenommenen Urtheile zu Gebote stehenden Rechtsmitteln einzig und allein nur von dem Grunde Gebrauch macht, um zur Aufmachung seines Vermögens Zeit zu gewinnen, und sodann heimlich auszuwandern.

Die Gelegenheit derselben ist hier Hochpreßgerichten zu einiger Bekannt.

Die ausgezeichnetste Hochachtung

Euer Hochpreßgerichten

gehorsamster Verwaltungsrath

Lux

N: 594

Transportbefehl

Die k. Gendarmerie dahier wird hiemit requirirt, den Karl Hubing, Weber und Wirth von Ottenberg, der Verletzung unter Leitung an bestehender und dem Bezirksgefängnisse dahier zu übernehmen, und dem k. Herrn General Staatsprokurator in Zweibrücken auszuliefern.

Kaiserslautern, den 30. April 1850

Die k. Staatsprokurator
[illegible]

Der k. Gendarmerie ist erlaubt, zum Transport des Karl Hubing die Handschellen zu benutzen.
[illegible]

Signification und Opposition

33.

Heute den dritten Mai, achtzehnhundert und fünfzig

Auf Ansuchen von Carl Huebing, Inhaber und Wirth in Altenberg, wurde heute

Herr Advocaten Carl Wilhelm Lauber Anwalt, provisorisch zum Königl. Appellationsgerichts für die Pfalz zu Zweibrücken und Amts verpflichtet.

Das Königliche Rechtsbehörde am Königlichen Appellationsgerichte für die Pfalz zu Zweibrücken hat auf den Bericht des Herrn Königlichen General Staatsprocurators alles und Inhalt

Inhalt

welches auf gegenwärtige Eingabe nun Bezug nimmt, wie folgt entschieden:

1. Die von dem hohen Appellationsgerichte zu Zweibrücken am 17ten April 1850. aufgenommene Opposition des Antragstellers, wornach Regierungsrath Hagen bei dem hohen Appellationsgerichte zu Zweibrücken als Justizrath zu Zweibrücken, wegen Ehrengerichtlicher Entsetzung von Anwalt unter Auferlegung der Bedingung, daß er zweitens Jahrem erneut wieder für selbstständige Rechtsbehörde Opposition eingelegt habe, wird

Bestätigt

2. Die angefochtene Urkunde des Königlichen Rechts vom 23ten April 1850. wornach Regierungsrath des Königlichen Rechtsbehörde am hohen Appellationsgerichte zu Zweibrücken die vorgesetzte Opposition Entscheidung rechtsgültig, hiermit in Rechtskraft verbindlich festgesetzt und aufgehoben.

Zugleich habe ich der vorgesetzten Königlichen Rechtsbehörde am Königl. Appellationsgerichte Fortsetzung und entscheide: daß Regierungsrath Hagen im Namen der Rechtsbehörde als Appellant gegen sie als Appellat durch das hohe Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken in seiner Hauptsache gegen den vierten April 1850. erlassenen und ihm am 11ten April gewordenen Königl. spezifizirten Entscheidungsgrund — Kosten — abzuhelfen Opposition einzulegen.

Potest habe ich der hohen Rechtsbehörde mit hohem Rechtsspruch auch Rechtsspruch des Antragstellers Opposition Entscheidung und Verweigerung alles desselben zugestellt. Bitten zum Gehörigen Ist.

C. W. Lauber

Kosten
Exp. Fr. d
Vorgelegt 7. 53
Expeditionsgebühr 18
Copiren 24
Porto 28
Stempel 14
Fr. 2 - 15

95

Abschrift

zum Protokoll des Königl. bayerischen Bezirksgerichts zu Kaiserslautern in der Pfalz aufgenommene Opposition & Erklärung. —

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreuzer

Heute den siebenzehnten April 1850 in der Canzlei des Kgl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern erschien: Adam Wagner, Ackerer in Kaiserslautern wohnhaft, in Sachen des Appellanten contra den Carl Hubing, Fuhrer und Wirth in Otterberg wohnhaft, wegen Diebstahl Frevel, verübt am 15ten April 1850. laut Frevelverbal Schreiben des Kgl. Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 17ten April 1850. und erklärte: Gegen das am 15ten April 1850 bei Kaiserslautern ausgeführte Fuhrwerk des Carl Hubing, Fuhrer und Wirth in Otterberg wohnhaft, welches mit Stroh beladen, und worauf der Fuhrmann Carl Hubing, welcher mit einem Pferde bespannt, sich befand, und welches Fuhrwerk mit Stroh beladen, welches Stroh sich auf dem Wege von Otterberg nach Kaiserslautern

Für Bengel nicht für Buchhändler d. 11 den Februar 1850, über die Hochgerichtsbarkeit die Dienen Schell [illegible] Königen [illegible] Rendant.

N. 397

Zeugnisstadien mit Vorladung.

Heute den zehnten Mai achtzehnhundert fünfzig, auf Anstehen des königlichen Staatsanwalts, und in Gemäßheit einer Vorladung beschaffe der hiesigen Generalstaatsanwalt einstimmen Obergerichts, so Zweibrücken vom siebenten Mai ahn;

habe ich unterschriebener Richter Heute, Gerichtsbote an königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken Alois Weisenlächner, wohnhaft zu Ottenberg,

dem Carl Mubing, Gerber und Bäcker zu Ottenberg wohnhaft, der Bedeutung von Meineid und illegaler Aussagung beschuldigt, persönlich in seiner Wohnung mit seinem Sohn Wilhelm Mubing in seiner Gegenwart

einen Brief des genannten Herrn Obergerichts vom siebten Mai ahn an den königl. Herrn Friedensrichter des königl. Appellationsgerichts zu Zweibrücken zugestellt, und die darauf erfolgliche Zeugenbestimmung des gedachten Herrn Präsidenten, sodann die abgedachte Vorladung resp. Vorladung beschaff spezieller und wörtlich zugestellt.

Zugleich habe ich den Beschuldigten Carl Mubing angeladen, den fünfzehnten Mai nächsthin, Morgens neun Uhr, vor dem königlichen Appellationsgerichts, Kammer der Gerichtsbeisitzer in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale

erzeugten und unverzüglich einzelnen Tag und Stunde vor dem Königl. Appellationsgerichts, Kammer der Gerichtsbeisitzer, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale ohnfehlbar zu erscheinen um die von ihm eingelegte Opposition zu begründen und Weiteres entgegen zu hören.

Zweibrücken 7 Mai 1850.

Scott

Nr. 1775

Heute an den Gerichtsboten
Zinck in Ottenberg zur Zustellung.
Homburg, den 10. Mai 1850.
der K. Rechtsprokurator
[illegible]

pres. d. 10. Mai 1850

Stadt zu Freiburg zu erscheinen, um die von ihm gegen das Contumacial-Urtheil der Justiz-Deputation des k. Appellationsgerichts zu Freiburg vom 1sten April laufenden Jahres eingelegte Opposition zu begründen und darüber erkennen zu hören.

Hierüber Alles, wonach sich Jedermann mit den vorangeführten Akten eine Abschrift hingestellt haben kann und abgesagt.

Leder: Zu Gelten und 1 f – Kreuzer.

Jiro

Taxe	"	14
Abschrift	"	14
Copent	"	1.
		29
Registr.	"	03
Stempelsteuer		14
	1 f	11.

N: 1550 vol. 29 fol. 12 case 2 Registrirt zu Bruchsal am ersten Mai eintausendachtzehnhundertfünfzig; Ebet zwanzig acht Kreuzer.

Königl. Rentamt,

Nº 1391. Registrirt am den 1. Mai 1851.

35.

Eine Hochwohlgeboren

dem Königl. Herrn Generalstaatsprocurator am Königl. Appellationsgerichte des Mahlgemanns und des Revisionshofs am heiligen Michael

Zwey Bauern

in Verfolgung der
Karl Hübing von
Oberberg, betr.

Indem ich so eben die anliegenden Akten Euer Hochwohlgeboren zu übersenden, und den Rubrikaten erstehen zu lassen beabsichtige, erhalte ich die gerechte Zuschrift vom 29ten April ab. hin, worauf ich denselben sogleich in Kürze folgen lasse.

Da die demselben zu Last gelegten Thatsachlichkeiten heute noch ganz dieselben sind, wie zur Zeit der Erlassung des Verweisungs-Erkenntnis

31,729. pr. 2/5 50.

vom 15. Juli 1849, und nur später eine andere Qualifikation erhalten, so trüg man kein Bedenken, diesen zu vollziehen, zumal Huber auf seinem Posten, dem Stand der Sache so unschädlich und reinlich bar sein wird.

Ich empfehle mich Ihrer Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Rechtsanwalt

Eine

pl.

36.

In Namen

Seiner Majestät des Königs von Dänemark.

Der Königlich-Dänische Appellationsgericht der Herzogthümer, in seiner Gerichtsversammlung, hat in der öffentlichen Sitzung vom fünfzehnten Mai achtzehnhundertsechzig, wo zugegen waren: v. Schwellenbrigk, Präsident, Dazy, Zellner, Hilschfeld, Zeller, Kölle, – Schlüter in Vertretung des Herrn v. Tonnesen, – Hoffmann, Staatsprokurator, und Clausen, Gerichtsschreiber, folgendes Urtheil erlassen:

In Sachen

Carl Fiebing, Tischler, jetzt alt, Inhaber und Wirth, wohnhaft zu Altenburg, Appellant gegen die mit ihm am ersten April achtzehnhundert fünfzig vor dem Königlichen Appellationsgerichte erlassene Exponentenschaft, – in Sachen erschienen,

gegen

die Königliche Rentekammer, Appellatin, vertreten durch Rentekammerprokurator Hoffmann;

Nach vorgenommenem Umfrage des Königlichen Appellationsgerichts erster Instanz;

Nach Einsicht und Prüfung der eingesandten Aktenstücke, unter anderen

1) Der Verfall der königlichen Hofkapellsängerinnen zu Zeugnerlehrern am zwölften Lebensjahre achtzehnhundertdreiundfünfzig, welches den Beginn der lebenslänglichen Verpflichtung gegen Engagement, unter Unterfertigung von Bedingungen, übernehmen verleitet und ihn in continuum zu einer Schätzung mit 1 Thaler am Tag zehnen, einer Schätzung 6 am Tag und zwanzig Stunden zwanzig Kreuzer, so wie in den zu mehr und weniger Stunden fünf und zwanzig Kreuzer liquidirte Stunden verurtheilt, – Zeugnen von der weiteren Verfolgung der illegalen Verhaltung betrogen haben;

2) Der Opferbereitwillung der königlichen Kasse, indem vom achtzehnten Lebensjahre achtzehnhundertdreiundfünfzig;

3) Der dem Angeschuldigten unterm siebenundzwanzigsten März laufenden Jahres zur exemplarischen Sitzung vom ersten weniger Monats gegebenen Lehre;

4) Der am letztnamsagten Tage angenommen Verfall der königlichen Opferbereitwillung – nach – nach den Verkennen über der Nichtwahrnehmung der Hebung enthält nur – die Kündigung der königlichen Kasse scheint als ungeziemend anzusehen worden ist;

5) Der von Seite der Angeschuldigten auf der Sonntag der königlichen Opferbereitwillung zu Zeugnerlehrern abgegebenen Erklärung vom siebenzehnten April letztlichen, infolglich welcher er gegen der allgemeinen pflichtmäßigen Nachtheil der Kunstmittel der Opposition ergriffen hat, – so wie der Akten der Opferbereitwillung zu Ablegung vom fünf und zwanzigsten nämlichen Monats, wonach erhellet, der Zeugner Verfall den Hebung fortgesetzt worden ist;

6) Der Akten der Opferbereitwillung zu Zeugnerlehrern vom vier und zwanzigsten nämlichen Monats, – die abermaige Fortsetzung der ohnedangelegten exemplarischen Bestimmungsfolgerung vom letzten Theil an Hebung einschränken;

7) Der weiteren Verfall der königlichen Hofkapellsängerinnen zu Zeugnerlehrern vom vier und zwanzigsten weniger Monats, welches, unter verhältnißmäßiger Bezeichnung der bekanntwerdenden über die bezüglich eingereichte Opposition, die tonnen Verhandlung der Sache in der Sitzung vom vierten Juny nächstfin continuirt;

8) Der Verkennen der Opferbereitwillung zu Zeugnerlehrern vom letzten Zweiten Monats, wonach der Angeschuldigte Hebung auch gegen der Defensivverfall der königlichen Opferbereitwillung vom letzten weniger Monats der Kunstmittel der Opposition ergriffen hat;

Nach Aufhebung der ursprünglichen Appellation und früheren Exemtion in unserer Urtheil, lautend: Der königliche Appellationsgericht wolle die Sache in Sie vorder Instanz zurückverweisen, damit Sie erneut über eine Exposition vom siebenzehnten vorigen Monats entscheiden werde;

Nach Aufhebung der königlichen Stadtbehörde in ihrer Entscheidung, daß Sie zur zweiten Vorlage der Exemtion berechtigt;

In Erwägung, daß das appellationsgerichtliche Entscheidungsurtheil vom ersten Theil betreffend bezüglich auf den Grunde der von der königlichen Stadtbehörde gegen das vorinstanzliche Schlußurtheil vom zweiten Februar letztverflossenen Jahres a minima ex gerichtlicher Entscheidung angegriffen ist, und nur diese Entscheidung anzuerkennen, so wie in Beziehung auf Letzteres der zweite vorinstanzliche Urtheil bestätigt hat;

Daß das Jahr einzeitig, da hierauf das appellationsgerichtliche Urtheil vom ersten Theil betreffend den Exementen Fiebing nicht präjudicirt, Letzterem kein rechtlicher Interesse hatte, welcher durch die Exposition vom zweiten laufenden Monats aufgegeben, und also diese Exposition, als gegenstandslos, zu beseitigen ist;

Daß das Jahr anerwägt aus dem nämlichen Grunde das besagte appellationsgerichtliche Urtheil so wenig als die fragliche Exposition gegen Letzteres, dem vorigen Richter ein Hinderniß darbieten konnte, um auf der Grundlage der durch Fiebing unterzeichneten Theil betreffend gegen das vorerwähnte bezirksgerichtliche Entscheidungsurtheil vom zweiten Februar nach in rechtlicher Weise erhobenen Exposition aktiver über diese Exposition selbst und innerhalb der durch die oben allegirten appellationsgerichtlichen Entscheidung nach gegebenen Grenzen über den Grund der Vorschreibung zu entscheiden;

Daß das Jahr endlich das Appellationsgericht bezüglich im Falle einer weiter das in der der Grundlage über die besagte Exposition zu erhebenden Urtheil etwa eingelegte wiederholte Beschwerde in den Stand gesetzt wurde, sich mit dem Grunde, in so weit er nach Obigem noch unerledigt ist, zu befassen;

Aus diesen Gründen

erklärt das königliche Appellationsgericht für gegen den Entscheidungsurtheil vom ersten Theil betreffend Jahres erhobene Exposition vom dritten Mai als gegenstandslos, und legt den Exponenten die durch diese Exposition verursachten Kosten zur Last; besagte Kosten sind, mit Inbegriff jener der Vorbeschreibung und der Fällung des appellationsgerichtlichen Schlußurtheils vom ersten Theil, bis wieder zu einer Stelle zeugt Taxe

Geschehen und gegeben an Eingangs angeführten

gebenen Tage.

Unterzeichnet: v. Schnellenbühl, Rapp, Zeller, Fischhaber, Rotte, Clemens.

Ausgenommen zeichnet ich von allen Seiten, die mir angehört, ebenfalls in Vollzug hier gestehen.

Zur richtigen Verbriefung,
entnommen auf Ersuchen der K. General-Prokuratur:

Clemens
Assessor

BIBLIOTHEK STADT UND FESTUNG MAINZ

No. 5654. S. des Correspondenz Registers [37] Zweibrücken, den 21ten May 1850.

Der Königlich Bayerische General-Staats-Prokurator für die Pfalz.

Einer Wohlgeboren,
dem Herrn Königlichen Staatsprokurator,
Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael,
in
Kaiserslautern.

Untersuchung gegen Karl Huberig von Otterberg wegen Verdachtes und Verhaftung betreffend.

Nachdem die unterbrochene Untersuchungssache des Karl Huberig gegen das Defant. Urtheil des K. Appellationsgerichts vom 11ten April d. J. eingelegte Opposition unterm 15ten dieses Monats als gegenstandslos beseitigt worden ist, so erhalten Ew. Wohlgeboren mit dem diesseitigen Urtheile in der Anlage die Untersuchungsakten wieder zum weiteren Verfahren zurück.

Mit vollkommener Hochachtung.

Schorbach

N. 75. [38] **Ladungsbefehl**

Der k. Staatsprocurator an dem k. bayer. Landgerichte zu Kaiserslautern beauftragt den Gerichtsboten Schmitz in Otterberg folgende Personen vorzuladen, den 11. Juni 1850 Morgens 8 Uhr persönlich vor dem k. bayer. Landgerichte zu Kaiserslautern, in dessen Sitzungssaale im Justizgebäude daselbst zu erscheinen, widrigenfalls über die Vorgefallenen dasselbe beschuldigt sich wie recht zu verfahren wird. Sowie Rechnungsgebühren vorzuladen, lasse man alle Zeugen wegen dieses Vorgehens vernehmen zu werden.

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand oder Gewerb	Wohnort
1.	Carl Göbing	Jahre	und Stuhl	Otterberg
	der Ladungen und		gesetzwidrigen	Wirthschaften am 15 Juni 1849 beschuldigt, und
	Appellant gegen ein Urtheil des k. Zuchtpolizeigerichts		Kaiserslautern vom	12. Februar 1850.
2.	Franz Xaver Aufschneider		ungeziefer	Otterberg
3.	Lazarus Strauß		und Müller	
4.	Christian Ludwig Schmidt		Handelsmann	id.
5.	Max Dosenheimer		Bortolär	id.
6.	Philipp Ludwig Paulus		Lakeur	id.
7.	Peter Barth, Tagner,		Nachschreiber	id.
	Tagner		Leonhard Barth	Frankenbach
8.	Johannes Diehl,		Schweinhirt	Otterberg
9.	Samuel Strauß, Gantelbauer		Sohn der	
	Wittwe		Jean Strauß	id.
10.	Clemens Baumgärtner		Wagner	Otterberg

11) Samuel Sotter, Ackerer auf dem Geiser-
hof, Gemeinde Heiligenmühlbach,
12) Heinrich Rahm, Sohn des Heinrich Rahm allda,
13) Franz Epp, Weyner in Otterberg,
14) Johann Hendel, Rotgerber allda.

Kaiserslautern, den 27. März 1850

Vt.

Für Stempel visirt zu Kaiserslautern den 4ten März 1850 zu erheben sieben Kreuzer
K. Rentamt,

Nr. 471

Vorladung.

[ad 38]

Heute den ein und dreißigsten Mai achtzehnhundert und fünfzig; auf Ansuchen der k. Staatsbehörde am k. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, und in Gemäßheit Vorladungsbefehls des Herrn Kgl. Staatsprokurators allda;

vom 27ten Mai abhin;

Habe ich unterschriebener Ludwig Zink, Gerichtsbote am k. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, wohnhaft zu Otterberg,

Nachdem selbe bei Angabe zu aufbewahren den dieses Jahr Juni 1850 fünfzig Thaler nicht

Kgl. Rentamt-Verwaltungsamt
Bauer

an Carl Huling, Ackerer und Wirth in Otterberg anwesend, persönlich in seiner Wohnung mit seinem Sohne Wilhelm Huling in seiner Abwesenheit

die Bedrohungen und gesetzmäßigen Verfügungen des hierseitigen Decrets vom 12ten Februar 1850 betreffend — und Erkenntniß gegen den Wilhelm Huling gegen die Kaiserslautern vom 12ten Februar 1850,

vorgeladen, den zweiten Juni nächsthin, Dienstag mittags um zwei Uhr vor dem k. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern im Justizgebäude allda zu erscheinen, um daselbst diesen obigen Vorgang Ihr vorhalten, und gegen Ihr Verhalten Ihr zu machen, sowie über Ihre eingelegte Gegenvorstellung zu erkennen und zu finden.

Und habe dem Requisit ein Abschrift von meiner Vorladung zugestellt, sprechend wie obgesagt.

Kosten: Ein Gulden sieben Kreuzer.

Kosten:

	fl.	kr.
Original	—	14
1 Abschrift		14
Reise		
Report		1
		29
Commissionsgebühr		14
Summa		28

fl 1 - 14

107

Die Stempel-Gebühr für Kaiserslautern den 11ten Oktober 1850 im Betrage von [illegible] gebührend für dieses Protokoll [illegible] Rechnungsrath

Nro 483

[ad 38]

Vorladung.

Heute den ersten Juli achtzehnhundert fünfzig

Auf Ansuchen des Königl. Bezirksamts am Königl. Landgerichte für Kaiserslautern, wegen Ehescheidungsklage des Ludwig Jakob Hennemann, Bäcker, wohnhaft zu Kaiserslautern, gegen seine Ehefrau Katharina, geborene Müller, wohnhaft daselbst, wurden folgende Personen als Zeugen vorgeladen:

1. Der Georg Franz Auffenkamper, Eigenmann, wohnhaft zu Mittelbrunn, in seiner Wohnung und seiner Gehilfe in seiner Eigenschaft
2. Der Lazarus Marx, Handelsmann, wohnhaft zu Kaiserslautern, in seiner Wohnung und seiner Gehilfe in seiner Eigenschaft
3. Der Friedrich Ludwig Schmidt, Bäckermeister, wohnhaft zu Kaiserslautern, in seiner Wohnung und seiner Gehilfe
4. Der Moses Rosenheimer, Handelsmann, wohnhaft zu Kaiserslautern, in seiner Wohnung und Madame Berger, seiner Hausfrau in dessen Eigenschaft
5. Der Philipp Ludwig Paulus, Buchbinder, wohnhaft zu Kaiserslautern, in seiner Wohnung und seinem Gehilfen in seiner Eigenschaft
6. Der Johannes Dichl, Polizeidiener, wohnhaft zu Kaiserslautern, in seiner Wohnung und seiner Tochter Katharina Dichl in seiner Eigenschaft
7. Der Emanuel Strauss, Handelsmann, wohnhaft zu Kaiserslautern, Wittwer von Johanna Strauss, wohnhaft zu Kaiserslautern, in seiner Wohnung und seinem Sohne Isaac Strauss in seiner Eigenschaft
8. Der Franz Opp, Wagner, wohnhaft zu Kaiserslautern, in seiner Wohnung und seinem Gehilfen
9. Der Johann Wendel, Weinwirth, wohnhaft zu Kaiserslautern, in seiner Wohnung und seinem Gehilfen

Als Diener des Königl. Bezirksamts erschienen:

11) Den Clemens Baumgärtner Müller zu Schwabenheim wohnhaft, welcher in seiner Wohnung in Schwabenheim, [illegible] auf [illegible] wohnhaft [illegible] der [illegible] 1850

12) Den Daniel Fuller, Ackerer auf dem Hardenhof Gemeinde Heidesheim wohnhaft, welcher in seiner Wohnung in seiner Ehefrau Magdalena geb. in seiner Abwesenheit

13) Den Heinrich Rahm, Sohn des Heinrich Rahm Ackerer daselbst wohnhaft, welcher in seiner Wohnung in seinem Vater in seiner Abwesenheit

Nr. 6754 bis 89 folgend 1) Vorgeladen zu einer Tagfahrt [illegible] Juni 1850 Vormittags 10 Uhr [illegible] Königl. Rechtsanwalt [illegible] Benda

vorgeladen den nächsten Montag, den 17ten Juni nachmittags 2 Uhr, vor dem Kgl. Friedensgerichte des Kantons Mainz im Friedensgerichtssaale, um daselbst Zeugen vernommen zu werden gegen Carl Ludwig Geb. Müller in Mainz wohnhaft. Die Vorladungen sind gesetzlich zu erlassen am 14ten Juni 1850 [illegible] und [illegible] gegen den [illegible] Kgl. Friedensgerichts Kantons Mainz [illegible] 1850

Und hat [illegible] der Requisitionsbogen [illegible] sowie [illegible] Rückseite [illegible] Kosten

Tax	14
17 Bogen	2 - 48
Briefe	9
Siegel	1
	3 - 35
Vorgeleistet	1 - 31
Rest	28
fl	5 - 24

Gesehen und die Auflage für Clemens Baumgärtner wohnhaft Schwabenheim den 1. Juni 1850

Isaac Denis Dr et

Für Empfang erhalten zu Heidesheim den 20ten Mai 1850. [illegible] Bonger [illegible] Kaufmann

H. Ludwig Geb. Müller zu Zürich [illegible]

Nr. 6754 [39]

Vorladung

Heute den ersten Juni 1800 fünfzig

Auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums [illegible] auf unterschriebener [illegible] Gerichtsbote [illegible] Lebensgefährtin zu Mainz wohnhaft zu Mainz

[illegible] Peter Gerdt [illegible] zu [illegible] seiner Mutter in seiner Abwesenheit

[illegible] Carl Ludwig Geb. [illegible] Müller [illegible] zu [illegible] Mainz [illegible] 12. [illegible] 1850

vorgeladen den nächsten [illegible] 1850 Uhr [illegible] um [illegible] Uhr vor dem [illegible] zu erscheinen [illegible] zu [illegible] und habe [illegible] gegeben

Kosten einzig zum Rückgang [illegible]

Nr. 6754 und folgende 1850 16 Vorgeladene zu Rückgang

Kosten	
Tax	14
Bogen	14
Siegel	1
Briefe	10
Vorgeleistet	4
Rest	24
	2 - 36

Kosten für den Rückgang dieser Vorladung zum Zeugen

Mainz den 20ten Juni 1800 fünfzig

H. Kaufmann Friedensgerichtsschreiber

Benda

N. 176.

Ladungsbefehl

Der Amtsprokurator an dem hiesigen Landgerichte zu Kaiserslautern beauftragt den Gerichtsboten Lenertz in Hartenfelsende Personen vorzuladen, um 4. Juni 1850 Morgens 8 Uhr pünctlich an dem hiesigen Landgerichte zu Kaiserslautern, in dessen Sitzungssaale in Strafsachen anhängig zu erscheinen, ~~oder im Falle des Ausbleibens~~ [illegible] ~~zu folgen~~ [illegible] ~~Ordnungsstrafen~~ [illegible] ~~und Strafen wegen nicht Folgeleistung~~ vernommen zu werden

No	Vor- und Zunamen	Alter	Handwerksgewerb	Wohnort
	Julius Borecht	21	Maurer	Schneckenhäusen
	als Zeuge gegen Carl Hubing, Jacob und Wilhelm von Oldenburg, der Verleumdungen und injuriöser Beschuldigungen beschuldigt, Appellant gegen ein Urtheil des Zuchtpolizeigerichts rechts Rheins vom 12. Februar 1850.			

Kaiserslautern, den 29. Mai 1850.

[illegible]

Visirt für Rempe zu Kaiserslautern den 29. Mai 1850 [illegible]

[illegible]

40

Vorladung

N. 557.

Zu Gerichtstag am 3ten Sitzung Mai [illegible] Uhr Morgens [illegible] Uhr pünctlich und [illegible] Appellationssache [illegible] gegen Carl Hubing [illegible] Jacob [illegible] Wilhelm von Oldenburg [illegible] Verleumdungen und injuriöser Beschuldigungen [illegible] Appellant gegen ein Urtheil des Zuchtpolizeigerichts rechts Rheins vom 12 Februar 1850.

Es werden hiermit alle diejenigen Personen welche [illegible] Gerichtstage [illegible] Sitzungssaale [illegible] zu erscheinen und zu warten haben. —

Der zweite Gerichtsbote ist bei Strafe [illegible] Gerichtstage [illegible] zu [illegible]

Kaiserslautern den 31 Mai 1850.

[illegible]

Tage	14
Copien	14
Reise	9
Weg	14
Porto	28
Rest	1.
	1. 20

Gerichtsbote [illegible] Vorladungen [illegible]

[illegible]

N. 186.

Ladungsbefehl

Der Staatsprokurator an dem kgl. bayer. Landgerichte zu Kaiserslautern beauftragt die Gensdarmerie-Brigade in Zweibrücken folgende Personen vorzuladen, um 4 Juni 1850 Morgens 8 Uhr persönlich vor dem kgl. Friedensgerichte zu Kaiserslautern, im dortigen Sitzungssaale zu Frohnlautern selbst zu erscheinen, ~~[illegible]~~ um als Zeugen ~~[illegible]~~ vernommen zu werden.

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand oder Gewerbe	Wohnort
	Valentin Machwerth	2 Wochen	Zell	
	als Zeuge gegen Carl Ehrbing, Bäcker und Wirth in Edenberg, der Beleidigungen und gefährlichen Drohungen am 14 Juni 1849 beschuldigt und angeklagt gegen ein Urtheil des k. Friedensgerichts Kaiserslautern vom 12. Januar 1850.			

Landau, den 27/5 50

Vac

Praes. 30. Mai 1850

41

Zeugenladung

Heute den vierten Juni achtzehnhundert fünfzig.

Auf Anstehen des Carl Ehrbing, Gastwirth und Bäcker in Edenberg wohnhaft,

habe ich Gerichtsvollzieher Ludwig Jenk, Gensdarme-Brigade zu Zweibrücken, in Edenberg wohnhaft,

Vorstehende

1. Den Jacob Glück, Wagner und Bürgermeister, wohnhaft in seiner Wohnung nicht hierselbst,
2. Den Ludwig Engelbach, Bäckermeister, wohnhaft in seiner Wohnung nicht hierselbst,
3. Den Jacob Reinhard Zimmermann, wohnhaft in seiner Wohnung mit seiner Ehefrau in seiner Ehewohnung,
4. Den Jacob Schulz, Taglöhner, wohnhaft in seiner Wohnung mit seiner Ehefrau in seiner Ehewohnung,

alle wohnhaft in Edenberg

mittelst Abschrift dieser Urkunde, von dem Inhalte der gegenwärtigen Ladung, als Zeugen vor das Kgl. Friedensgericht zu Kaiserslautern, um gemäß der Anklage des Kgl. Staatsprokurators, die in der Sache gegen den Angeklagten enthaltenden Beschuldigung der Beleidigungen und Bedrohungen durch gesetzmäßige Beeidigung, Beschuldigten Zeugnisse vernommen zu werden,

Hierauf jedem der Angeklagten, wohnhaft wie oben, eine Abschrift dieser Urkunde zugestellt.

Kaiserslautern, den 4 Juni 1850

Sig.	14
4 Copien	56
Stempel	1-10
Zeugen	35
Zeugen	28
Porto	3
	fl 2. 16

Vor Uns und Unsere Erben 14 Morgen Land zu Kaiserslautern
am dritten Juni 1800 fünfzig und sechs und
zwanzig Gulden
Königl. Rentamt
Kaiserslautern
Bouda

Abschrift

der zum unterschriebenen Akte, gehörigen durch den unterzeichneten Gerichtsschreiber an Eidesstatt gemachten Abschrift des Königlichen Regierungsprotokolls zu Kaiserslautern, in der öffentlichen Sitzung bestehenden Gerichts vom 8ten Februar zwei und zwanzigsten Jahres, über die Klage gegen das Verhalten des öffentlichen Notars wie folgt

gegen

Carl Hubing, Gerber und Wirth in Otterberg wohnhaft,

Angeklagt wider ein Urtheil des Friedensgerichts daselbst vom 12ten Juli des nämlichen Jahres, der Nachmessung unter Kaiserlichen Gerichtsbarkeit betreffend, —

nachgelassene und vorkommenden Fragen, der von dem Angeklagten zweckdienlichen Antwortsfragen, sowie über die Feststellung Eines Hohen Gerichts.

A. Lokalfragen.

1. zu Fragen.

Wohn. Barth, 23 Jahre alt, Kaufmann in Otterberg wohnhaft, mit dem Angeklagten verwandt, oder verschwägert, auch in keinem Dienstes- und gutsherrlichen Verhältniß stehend. Die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, und gewissenhaft

Zu N. 15
I. Nr. 3

man den übrigen Franzosen darzustellen.

Ich und noch ein paar Kameraden wollten mit Einwohnern ins Haus gehen um uns den Rollbusch zu entziehen. Hubing begegnete uns zurückkommend und sagte zu Faisbau uns auf im Namen des französischen Regierung wieder umzukehren und mit ihm zu gehen, und wenn wir nicht mitgingen so gebe er den Befehl uns zu erschießen. Wir gingen nun mit ihm. Bei Maxbrünn wollte Baumgärtner nicht mehr weiter mitgehen, weshalb der Leutnant Hubing einen Soldaten herbeirief und sagte er werde ihn Todtschießen, wenn er nicht mitgehe, worauf er ihm die Soldaten gegen den Kopf hielt.

Ich kann nicht angeben, ob der Leutnant auf den Befehl seines Soldaten gehandelt hatte. Ob Letzterer geladen war, weiß ich auch nicht.

Auf das Geheiß der umstehenden Leute ging Baumgärtner endlich weg. Auf dem Wege gegen Unterbrünn sagte Baumgärtner: „Wenn ich keinesfalls erschossen werden, wenn das Hubing befiehlt.“ „Es war ein Pfarr.“

II. Frage.

Clemens Baumgärtner, 29 Jahre alt, Maurer in Pfarrkirchen wohnhaft, wird zu Protokoll gegeben:

Ich war in erster Reihe und bin mit einigen andern Leuten nach Unterbrünn gegangen um mir Obst von

Z. H. N. 32
J. N. I. N. 6

den Fruchtbäumen nehmen. Unterwegs gingen wir jedoch wieder nach Hause zu um Stöcke der Rollbusche zu entziehen. Später Maxbrünn gingen wir den Lessfeldgraben und auf jenen andern Lessfe. Stöcke entgegen Maxbrünn. In der Entfernung von ungefähr 50 Schritten sahen der Lessfeldgraben schon einen Leute von der Straße und als er zu uns kam, sagte er: „Seid ihr?“ Ich sagte „Ja“, worauf er weiter sagte, „es wird nichts hineingegangen. Ihr müßt wieder mit mir gehen.“ Ich wandte mich zu einer Begleitung, einer aber Namens Lay mit. In Maxbrünn begegneten Hubing, der ich jetzt nicht mehr weiter mitgehen wollte. Hubing sah jetzt seine Pistole, richtete den Lauf gegen meine Brust, spannte den Hahn und sagte, wenn ich nicht mitgehe, so müsse er mich Todtschießen. Ich ging demnach mit ihm. Es hielt sich unterwegs in Maxbrünn [illegible].

Auf dem Wege nach Unterbrünn sagte Hubing, ich solle mitgehen bis nach Neustadt, dort würden Schanzen erbaut und ich bekäme per Tag 35 Kreuzer und die Kost. Ich sagte: „Nun, wenn dies ist, so gehe ich mit, denn ich habe zu Hause keine Verdienst.“ —

Unterwegs sagte ich noch zu Hubing: „Es würde ich keinesfalls erschossen werden“, worauf

an die Schulter ~~x~~ ging und schimpfte, aber nichts sagte.

Da der Frauenzelle zu äußerst draußen sagte Habing, auf das Gebäude: „Die da haben ich alle aufgefangen."

III. Strafe.

Daniel Lotter, 22 Jahre alt, Ackerer auf dem Hackerhofe, Gemeinde Heiligenmoschel, wegen Vagabundirens 77 Tage Mannschaft auf abgelaufenem Frauenzimmer.

Ich ging mit Heinrich Raber durch Otterberg. Dort kamen drei übergeschnappte Soldaten auf uns zu, wir sollten mit ihnen gehen, sie wollten sie zu erschießen. Habing kam dazu und sagte: „Sie gehen mit mir." Wir gingen fort in das Haus von Habing, wo kurze Zeit darauf ein andrer Soldat hinkam, welcher sagte, wir müßten mit ihm gehen, allein Habing erklärte jetzt auf einmal, wir gingen mit ihm. Wir gingen heraus und sofort. Habing von Otterberg mag auf gegen Einsiedlerhof zu. Auf dem Wege begegneten wir dem Baumgärtner und wir gingen wieder zurück. Als wir zu demselben kamen, sagte Habing zu Baumgärtner, wenn sich weigerte wieder mit zurückzugehen, wenn er nicht mitging, so schieße er ihn todt. Er nahm hierbei seine Flinte von der Schulter und hielt sie dem Baumgärtner entgegen. Baumgärtner ging hierauf mit.

IV. Strafe.

Heinrich Raber, 19 Jahre alt, Ackerer auf dem Hackerhofe, wegen 77.

Wir wurden ich u. Strafe Lotter, wurden von drei Soldaten in Otterberg angefallen und sollten mit ihnen gehen. Habing kam dazu und sagte: „Sie gehen mit mir." Wir gingen sodann mit ihm in seine Wirthschaft, wo wir einen Schuß um Wein bekamen und hierauf mit demselben gegen Einsiedlerhof zu gingen. Als wir auf Mauschenbach kamen, begegneten uns drei Leute von Schankenfels. Als sie mit mitgehen wollten, sagte Habing, wenn sie nicht mitgingen, so habe er das Recht sie zu erschießen. Er nahm dabei die Flinte von der Schulter, richtete den Lauf gegen den einen das sah von diesen weigerte und sagte, wenn er nicht mitgehe, so schieße er ihn todt. Dieser ging hierauf mit.

V. Strafe.

Franz Oppel, 31 Jahre alt, Bergarbeiter in Otterberg, wegen 77.

Ich kam auf dem Wege gegen Einsiedlerhof zu dem Daselbigen. Drei Mannschaften begegneten uns unserm Hause. Zu einem derselben, der nicht mitgehen wollte, sagte Habing: „Ich schieße dich todt, wenn

ist nicht mitgeht." Er nahm dabei seine Flinte herunter und sah nicht auf mich noch über den Lauf der Flinte gegen den Boden gehalten hat.

VI^te Frage.

Emanuel Strauß, 27 Jahre alt, Handelsmann in Otterberg wohnhaft, pp.

Hubing sagte mir an unser Grenze zu mir ich müsse mit den Volksgrenzen gehen, sonst schieße er mich tot. Er sagte dies in betrunkenem Zustand. Ich hielt diese Äußerung Hubings für Ernst.

Wir waren nämlich Morgens exerzieren. Als wir nach Hause gekommen waren, stand ich ~~bei Hubing~~ an unserer Grenze # ~~dann~~ sagte ~~er~~ zu mir mitgehen, der wurde tot geschossen. Ich sagte darauf, ich würde heute nicht mitgehen, weswegen er diese Äußerung gegen mich machte. Ich konnte aber diese Äußerung nicht wörtlich als Ernst auffassen, da ich mit Hubing häufig dergleichen Scherze trieb, so daß ich nun Ihnen nicht genau sagen kann, daß solche Äußerung an gegen mich ernstlich gemeint sein.

zu Hubing zu mir kam und zu mir sagte – diesen Schuß, sonst die Reinigung nur mir Worten gebilligt – E. Hubing

VII^te Frage.

Georg Franz Aufschneider, 52 Jahre alt, Bürgermeister in Otterberg wohnhaft, pp.

Die Familie Hubing überhaupt war während der Kriegszeit geteilt.

Bei den Besitzlichen war das Frauzimmer von Zinn und der Bürgermeister der Bau-

Bei den Besitzlichen war das Frauzimmer von Hubing und der Bürgermeister der Bau-

Leider Verwüstungs-Commission, wo Hubing auf Wirklichkeit war, handelte es sich darum, einen Kerl, welcher wirklich mit einem Schlag bestraft war, Levi zu geben, dem sich Hubing jedoch widersetzte. Wir warteten deshalb ab, ob Hubing nicht die Sache und geben den zweiten Levi. Dieses Gehalten war jedoch nicht aus Furcht vor denselben.

Aus eigener Wahrnehmung kann ich über Hubing nichts sagen, auch hörte ich, daß er im Club auszeichnete Reden gehalten habe. Dem Gerüchte nach war Hubing in Otterberg geschätzt und in seiner Wirthschaft soll er sehr einnehmend gegenwärtig sein.

VIII^te Frage.

Lazarus Strauß, 41 Jahre alt, Handelsmann in Otterberg wohnhaft, pp.

Hubing war für die Zeugung im vorigen Jahre sehr eingenommen.

Bei einer Versammlung sagte er einmal: "Wir müssen die Franzosen erzwingen die Kerle müssen gehängt werden."

Ich konnte gerade nicht sagen, daß der Gemeinden aus Hubing das Amt wären, daß man sie nun ihm Einzelnen müß.

Auf Interrogation erklärt Zeuge weiter:

Beilungen hat der Angeklagte in den Versammlungen nur auf Versammlungen vorgelesen

und Feder hat er keinen erhalten.
Wir hatten in Altenberg keinen elementarlichen Unterricht, sondern man fingt sie bloß „Wacht nur nu“ –

IX. Zeuge.

Friedrich Ludwig Schmidt, 44 Jahre alt, Königl. Förster in Altenberg wohnhaft, ff –

Bei dem Hassfeldzuge, welcher mir gerade gegenüber wohnt, waren während der Kriegszeit gewöhnlich die Versammlungen.

Ich habe ihn gerade wenig gesehen. Er war a der Fuerwehr nicht. Beim Vaterländischen Verein, wo er die Gesetze beobachte.

Bei ihm versammelten sich in der Regel die demokratischen Bürger.

Es wurden nur nur ein mal in der Nacht die Leute aufgeweckt. Das war diese Geschichte hat, weiß ich nicht. Es kamen damals alle diese gefährlichen, gerade unseren Personen nach der Haling'schen Wirthschaft, welche Gewehre und einige Bekannten waren, die sich auch mit dazugen.

X. Zeuge.

Johann Haendel, 29 Jahre alt, Naturwissenschaftler in Altenberg wohnhaft ff.

Unabhängig von dem Umstande der Kreuzfahrt kam eine Gendarmerie nach Altenberg. Es war dieses die Ursache zum Landsturm. Hassfeldzuge gab nur dieses Gerücht in die Hand

nehmen ob wir etwas Gefährliches wären oder ob und lebe es nur. Es sagte bei jener Gelegenheit, es müsse jetzt jeder seine Waffen niederlegen und auf der Förster von Rosenthal müsse seine Gewehre herausgeben, die er auf Jagden.

Man kümmerte sich in Altenberg nur dem Hassfeldzuge. Ich habe mich genau nicht nach ihm gekümmert.

Zu seinem Hause gingen es sehr bewaffnet zu und es gab das Gerücht, daß er in Altenberg von den Leute seiner Gesinnungsgenossen gelobt.

XI. Zeuge.

Roland in Machwitz, 36 Jahre alt, Königlicher Notar in Zell wohnhaft, ff.

Ich habe während der Kriegszeit einmal in der Nacht gehört, daß der Hassfeldzuge, das Vaterland sei jetzt gefährdet; alle waffenfähigen Männer würden gewaffnet sich versammeln.

Es war nämlich in jener Nacht gegen Läuten bei Haling und in ihm Hassfeld mit Leuten, wo ich einige Bekannten hörte.

Bei Galle hatte Haling einmal, man könne nun beginnen das Militär anzugreifen, wenn man nur die Leute und das Vieh 77 versichern, wenn ich das wenigstens der Dorfbewohner Bauerten, es falle sich doch nicht schlechter machen als es bereits sei.

Der Hassfeldzuge stand mit an der Spitze der Bewegungsgenossen. Man hielt sich in

Otterberg allgemein nur ihn und seinen Schwiegersohn geschossen gefunden hat.

XII. Zeugen.

Max Dosenheimer, 30 Jahre alt, Arzt in Otterberg wohnhaft, 77.

Am Hofe Königs sagte einmal bei Galle man könnte aus ihm Wachsen gegen das Militär etwas mitnehmen und zwar dadurch, daß man die Patronen, das Stück 77 verzinkte.

Ich hörte auch wie der Beschuldigte Adam bei einer Wirthsunterhaltung sagte, die Leute sollten andern Morgens mit Beilen am Rathhause sich einfinden um von dort aus in den Wald zu gehen und Holz zu hauen für Barricaden.

Der Beschuldigte stand in Otterberg mit in den Reihen der Turnerischen Partei.

XIII. Zeugen.

Philipp Ludwig Paulus, 29 Jahre alt, Stadtschreiber in Otterberg wohnhaft 77.

Ich war in Otterberg Mitglied der Bewaffnungs-Commission. Bei einer Sitzung fragte Dr. Dosenheimer, ob sei ein Schuß der zur Zurückstellung eines Conscribirten, wir wollten halt darüber entscheiden, weil Huking auf der sei; dann wenn derselbe wüßte, so würde er auch zugeben, daß dieser Conscribirte freigegeben würde.

Man hat sich allgemein über Huking geärgert. Er hat auch gar nur einmal gesagt, ich solle nur den Namen des Conscribirten Heyrich, von dessen Vater Beschuldigter während einiger Tage im Stand sitzen, das Wörtchen „unbrauchbar" schreiben.

XIV. Zeuge.

Johann Diehl, 30 Jahre alt, Polizeidiener in Otterberg wohnhaft, 77.

Huking kam zu mir und sagte ich solle aufschreiben, daß Mann gefährlich wurde und daß alle Bürger sofort vor dem deutschen Haus sich versammeln sollten.

Später wurde auch wirklich Mann gefährlich, daß war direkt Ehrl, weiß ich nicht.

Ich kam über das Benehmen des Beschuldigten während der Revolutionszeit nichts sagen.

Ich war auch dabei, als die Pfefferbüchse zum Landsturm von Huking verteilt wurde.

Man hat gehört, auch der Beschuldigte in seinem Hause die Blätter vorgelesen, daß ich auch im Stande die Tendenz dieser Blätter wiedergeben, der ich mir beim Vorlesen zugegen war. Ich kümmerte mich zu jener Zeit blos um meinen Dienst und kann deßwegen nichts sagen.

B. Fallersteuerzeugen.

I. Zeuge.

Jacob Glück, 52 Jahre alt, Bürgermeister und Beigeordneter in Otterberg wohnhaft, und dem Beschuldigten weder verwandt 77.

Es kam in Anbetracht einer Verschwörung das Feuer und Kalen durch zwei Individuen unterdrückt.

Es fand nämlich Abends die Schießerei allein statt. Wir gingen deshalb in das Kantonnement zurück und fanden Ruhe. Es kam aber niemand. Später hörte ich, daß gar keine es verursacht. Dies war im Jahre 1848.

Der Landsturm kam auf einmal zu mir es war im Jahre 1849, und sagte er habe gehört, daß die Kanonen Kugel des Hauptes des Rainer Landsturm Fahne damit soll werden sollen; fünf Kreuzer f. damals erster Rechnung) müsse sich nach Rinden holen, ich möge deshalb für diesen die Wache besorgen. Dies that ich denn auch, es kam aber in jenem Versuch nichts vor.

II ter Zeuge.

Ludwig Engelbach, 54 Jahre alt, Kaufmann in Ottenberg wohnhaft 77.

Im Rainer zu Ottenberg kam nichts Verdächtiges vor. Es wurden dort blos die Glocken verschlossen. Das Zusammen dieser Glocken wird ich mich jetzt nicht mehr zu erinnern.

III ter Zeuge.

Simon Heimann, 20 Jahre alt, Kaufmann in Ottenberg wohnhaft 77

Ludwig hat im Rainer ein verdächtiges Reden gehalten. Es wurden blos die Glocken verschlossen. Besonderes kann man in Ludwig's Wirthshaus.

IV ter Zeuge.

Peter Wahl, 32 Jahre alt, Weber in Ottenberg wohnhaft 77.

Es weiß blos vom Jahre 1848 her daß Ludwig Abends aus der Stube zu mir kam und sagte, es habe gehört die Schießerei allein betreiben werden wir wollten deshalb nur nicht die Wache besetzen, in welcher Lust Schießerei stehe:

V ter Zeuge.

Jacob Lackmann, 28 Jahre alt, Schreiner in daselbst Ottenberg wohnhaft 77.

Ludwig hat im Rainer ein Reden gehalten. Es wurde blos die Glocken verschlossen, auf dem Zusammen ist mich heute nicht mehr so besinnen kann. Die Glocken waren nur dann verschlossen Farben. Bemerkungen hat er beim Reden nicht gemacht.

VI ter Zeuge.

Carl Blatter, 28 Jahre alt, Wasserschneider in Ottenberg wohnhaft, 77.

Wir gingen im Jahre 1848 einmal Abends spazieren. Es fiel damals, daß Kantonnement Gewehre sollen geschärft werden. Ludwig sagte dabei zu uns wir wollten gar nicht durch die Stadt gehen wo das Gewehr ist gelegt, wurde wir auf Schaden.

Im Rainer hat der Landsturm keine aufregenden

Karten gehalten. Es lief alles nur. Wenn aber einer dagelassen wurde, kann ich nicht mehr genau sagen.

VII. Zeuge.

Philipp Keller, 32 Jahre alt, Kufer in Ottenberg wohnhaft, 77.

Im Jahre 1848 gingen ganze Haufen des Abends die Straße hin und herum und ich hörte ein Geläuf sagen, man solle nicht durch die Straße gehen, wo das Nationalgefängniß stehe, dann es habe geheißt, man wolle dem Gefängnißgewölbe die Fenster einwerfen.

VIII. Zeuge.

Jakob Renard, 24 Jahre alt, Gerber in Ottenberg wohnhaft 77.

Ich ging mit Geläuf nach Kirchbrückenen. In Mordenbach kamen einige Häufchen von Schankenhausen zu mir. Geläuf sagte, sie sollten wieder mit nach Hause gehen. Einer dann weigerte sich, worauf Geläuf seine Flinte herausbrachte und sagte, wenn er nicht mit gehe, so schieße er ihn tot.

IX. Zeuge.

Jakob Schulz, 31 Jahre alt, Tagner in Ottenberg wohnhaft, 77.

Geläuf sagte zu dem Haufen von Schankenhausen, wenn er nicht mit gehe, so schieße er ihn tot. Der Haufen ging hierauf mit. Unterwegs sagte Geläuf, er habe zur Pfeife gehört. Das Gewehr des Haufens

Zapfenschlösser nur nicht gehalten.

X. Zeuge.

Heinrich Münch, 57 Jahre alt, Schaffner in Gaalborn wohnhaft 77.

Daß der Aufzug dieses Gefangenen hat der Zeugeschlicht nur zitiert.

Der Zeugeschlicht, hierauf zur Vertheidigung des Angeklagten erklärt.

Keller und Seibert wurden in Ottenberg von Soldaten arretiert und sollten eingeschoben werden. Um sie deswegen zu schützen, sagte ich, sie gingen mit mir. Die Angeklagten schlossen in meine Mitte und gingen geradewegs mit mir gegen Kirchbrücken zu. Die Mordenbachen begegneten uns einige Häufchen und darunter auch Baumgärtner. Dieser wollte nicht mit zurückgehen. Ich sagte ihm dabei, er wisse doch, daß das Standrecht publiziert sei und ich als Offizier Gewalt gegen das Recht ihn hart zu schießen. Ich nahm das Gewehr zurück und sagte: „Herzogliche Kommunal, mache mich nicht tot!“ Allein meine Absicht war es, Reinach mich, ihn wirklich hart zu schießen.

Man hat mich nicht nach Schwarzenbach und ich war frei. Alle Anwesenden suchten mich wirklich hart zu machen. Die Ottenberger Bürgersleute zu dauern, welche mich gerufen in warfen und verfolgten,

selben wahrscheinlich Rache zur mir, denn sie glaubten wirklich, ich würde, als ich den Brand in Händen hatte, Rache an ihnen nehmen. Ich habe aber einmal alles geduldet.

Gegen Abend sagte ich, das Pferd müsse sie jetzt publicirt und es müsse später zu den Akten genommen. Er sagte darauf, er finde dabei nicht mit den Wolfs Kreuzen, worauf ich antwortete, wenn ich den Befehl erhielte das Pferd nach in ihr Haus zu nehmen, so würde ich es thun; daß man es aber nicht wird Befehl, dieses wirklich zu thun, fordern ich wollte auch das von der Regierung das 77 Strauß weiter. Strauß stand hinter dem Kreuzer als ich fortging und ich hielt ihn nicht einmal mit gegen, weshalb erfahren, daß ich die Absicht nicht zur Pflicht gemacht hatte.

Als ich nach Frankenstein kam und die Pferdeangelegenheit, welche gutwillen mir, Zeugen ist, Ehre machte, daß überall Bewegung im Orte sei, eine Rache auf welche wir die gewisse Regierung so oft aufmerksam gemacht hatten. Aus diesem Grunde sagte ich mich in Weidenthal zu einer Compagnie, sie sollten wieder nach Hause gehen, was auch geschah.

Ich habe gewar das Pferd nur Mittwoch nachmittag 3 Zeugen gehabt, dasselben

+ den Zeugen affr.
L. Gerlach
Ottz

fuhrmann aber wieder zurück geschickt. Dieses Pferd hatte ich mir jedoch nicht in Pflege geben lassen, weil ich den Rath nur Mittwoch bei der Aufforderung erhielt. Ich wollte das Pferd kaufen und hatte es deshalb auf Probe.

Also auf genommen durch den Gutsherrn Landrath Freiherrn von Zedlitz gemacht.

Für die Richtigkeit
L. Gerlach
Gutsherr.

Gesehen durch den Kreisrichter des Kgl. Königl. Gerichts – L. Lüdecke, d. 12. Juni 1850.

Ottz

43.

Nr. 317. des Urtheils

Nr. 8096 des General-Register

Im Namen Seiner Majestaet des Koenigs von Baiern

Das Königliche Bayerische Bezirksgericht zu Kaiserslautern in der Pfalz als Strafgericht hat, gerichtet, hat in seiner öffentlichen Sitzung vom vierten Juni achtzehnhundert fünfzig, an zugegebenen: Pith, Präsident, Recht, Richter, Karch, Assessor, Fischer, fungirender Richter und Berk, stellvertretender Gerichtsschreiber folgendes Urtheil erlassen:

In Sachen

Carl Huling, Gerber und Wirth in Otterberg wegen Schlägerei, gegen das wider ihn am zweiten Februar achtzehnhundert fünfzig von dem Königlichen Strafgerichte erlassene Contumazialurtheil, in Person zugegen und verbeiständet durch Rechtscandidaten Wagner,

Contra 6 Tage

gegen

die Königliche Rechtsbehörde, Oppositel, Rücksichtlich der gegen den Opponenten verhängten einjährigen Aufsicht, namentlich des ebenmäßig ihm durch Opposition angegriffenen Contumazial-Urtheils;

Nach Anhörung des fungirenden Vertreters des Königlichen Rechtsprocurators Martenay gemäß und der auf Letzteren Königlicher Rechtsbehörde vorgelesenen Anklageschrift, als:

1) Peter Barth, drei und zwanzig Jahre alt, Tagner in Felsenbach wohnhaft;
2) Clemens Baumgärtner, neun und zwanzig Jahre alt, Weber in Schwarzenrüsen wohnhaft;
3) Daniel Fetter, zwei und zwanzig Jahre alt, Ackerer auf dem Hortenhof, Gemeinde Heilig Kreuzthal wohnhaft;
4) Heinrich Kalm, neun und zwanzig Jahre alt, Ackerer allda wohnhaft;
5) Franz Opp, eins und dreißig Jahre alt, Wagner in Altenberg wohnhaft;
6) Emanuel Strauß, sieben und zwanzig Jahre alt, Handelsmann allda wohnhaft;
7) Georg Franz Ruf Schmeller, zwei und fünfzig Jahre alt, Lüngenmeister in besagtem Altenberg wohnhaft;
8) Lazarus Strauß, ein und vierzig Jahre alt, Handelsmann allda wohnhaft;
9) Friedrich Ludwig Schmidt, vier und vierzig Jahre alt, königlicher Notar allda wohnhaft;
10) Johann Haendel, neun und zwanzig Jahre alt, Notariats-Client allda wohnhaft;
11) Saladin Hachwirth, drei und dreißig Jahre alt, königlicher Notar in Zell wohnhaft;
12) Max Desselmann, dreißig Jahre alt, Arzt in Altenberg wohnhaft;
13) Philipp Ludwig Paulus, neun und zwanzig Jahre alt, Rechtsanwalt allda wohnhaft;
14) Johann Diehl, fünfzig Jahre alt, Polizeidiener allda wohnhaft;

sowie die von dem Opponenten und Zeugen Vorladungsbriefen alle;
1) Jacob Glück, zwei und fünfzig Jahre alt, Wagner und Schänkt;
2) Ludwig Engelbach, eins und fünfzig Jahre alt, Kaufmann;
3) Simon Lieemann, dreißig Jahre alt, Kaufmann;
4) Peter Werle, zwei und dreißig Jahre alt, Weber;
5) Jacob Lachmann, acht und zwanzig Jahre alt, Schreiner;
6) Carl Blatter, acht und zwanzig Jahre alt, Wasserschmied;
7) Philipp Keller, zwei und dreißig Jahre alt, Küfer;
8) Jacob Konrad, eins und dreißig Jahre alt, Wasserschmied Geschirrmacher;
9) Jacob Schulz, ein und dreißig Jahre alt, Tagner, alle diese in Altenberg wohnhaft und
10) Heinrich Kuch, sieben und fünfzig Jahre alt, Schuster in Baalborn wohnhaft, - auf die Bücherzeugen die letzteren zeugen hat der Opponent verzichtet;
sämmtliche Zeugen mit dem Opponenten, wo der vorkommende, oder vorkommende noch weiterhin dienstpflichtige Zeuger Zeuge als Mitmann nach abgelegtem Handgelübde, die ihnen vorgelesenen Fragen, die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, jeder insbesondere abgehört und über deren Aussagen summarische Notes durch den beisitzenden Gerichtsschreiber gehalten worden.
Nachdem Opponent erklärt hatte, er heiße Carl Huber, sei dreißig Jahre alt, Gerber und Wirth in Altenberg wohnhaft;

Appellanten versäumten Rechtsmittel verlieren;

Aus diesen Gründen

Weisst das Königliche Bezirksgericht, als Justizpolizeigericht erkennend, die unterm siebzehnten April laufenden Appellation gegen das Contumaz-Urtheil dieses Gerichts vom zweiten Februar laufenden Jahres als unbegründet ab und verurtheilt den Appellanten zu den Kosten, bestehend in fünf und zwanzig Gulden Schreibgebühr, die der gemeinen Rechtfertigung mit beizufügen sind.

Also zu erkennen, wie Eingangs geurtheilt.

Unterzeichnet: Orth, Recht, Karsch, und Hoch.

Gegenwärtig ist von allen denen, die es angeht, alsbald die Vollzieh zu setzen.

Für die richtige Ausfertigung
Behufs der Appellation
der Bezirksgerichtsschreiber

Vibes

Nr. 2216 ad: 7. Jul. 1850 2 Einzeichnungen zu Reichsblättern am dreizehten Juni 1800 fünfzig Debit zwanzig neun Kreuzer

Schon erwähnt

Kl. Lenquet

Rechnung

Stempelpapier	56.
Zwei Siegel	28.
32 Bogen Papier	33.
Insgemein	04
	2 fl 01 c

[44]

Appellanmeldung.

Heute am dreißigsten Juni achtzehnhundert funfzig in der Canzlei des kgl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern erschien:

Carl Heuling, Gerber und Wirth in Otterberg wohnhaft, und erklärte dem anwesenden Gerichtsschreiber Wilhelm Achille Victor, daß er hiermit gegen das durch das kgl. Bezirksgericht daselbst, als Zuchtpolizeigericht sprechend, unterm vierten laufenden Monats erlassene Urtheil, wodurch ihm, von ihm Angeschuldigten gegen ein Urtheil des nämlichen Gerichts vom zweiten Februar laufenden Jahres, durch welches er, wegen Beleidigung unter Bedingung in Contumacia zu einer Geldstrafe von zwei Thalern und zu den Kosten verurtheilt worden ist, – unter Beleuchtung des Urtheils lediglich einzelnen Appositionen als nicht begründet abgewiesen und es in die Kosten der Appositional-Instanz verurtheilt wurde, das Rechtsmittel der Berufung ergreife.

Gleichzeitig bat, der Comparent auch geschehener Bedeutung mit dem Gerichtsschreiber hierüber, schreiben zu lassen.

Carl Heuling.

Victor.

Kosten
Anzeigerung .. 28
Stempel .... 07.
Insg. & Ausf. .. 05.
40 kr.

No 2217 vol. 75 fol. 111 c d Empfangschein für Beilagen am dreißigsten Juni 1200 funfzig empfangen zwanzig acht Kreuzer.

(Ohne Gebühr) K. Zentauer

127

[45]

Kosten-Verzeichniß

in der

Untersuchungssache gegen Carl Heuling, Gerber in Otterberg.

wegen Beleidigung unter Bedingung begangen.

Kosten der Appellations-Instanz:

1.) Stempelkosten	2. 13.
2.) Zeugtaxengebühren	1. 52.
3.) Zeugengebühren	11. 40.
4.) Gerichtsdienergebühren	5. 26.
Zusammen	21 fl. 11 kr.

Kosten der Appellation:

1.) Stempelkosten	56.
2.) Zeugtaxengebühren	28.
3.) Zeugengebühren	37.
Zusammen	2. 01.

Total drei und zwanzig Gulden zwölf Kreuzer 23 fl. 12 kr.

Ausgesprochen den 13. Juni 1850.
Die Canzlei des kgl. Bezirksgerichts

Victor.

128

N: 1867. Zweibrücken, den 13. Juni 1850.

46.

Euer Hochwohlgeboren

dem Königl. Herrn Generalstaatsprocurator
am Königl. Appellationsgerichte der Pfalz,
Commandeur des Verdienstordens vom heiligen Michael

zu

Zur gefälligen

Untersuchung gegen Carl
Huebing, Farber und
Wirth, in Ottweiler wohn-
haft, wegen Bedrohungen
unter Verlängerungen, betr.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, die Untersuchungsakten gegen den Rubrikaten gefälligst in Verlage zu bringen.

Die von dessen Seite gegen das Urtheil des hiesigen Gerichts vom 12. Januar abhin eingelegte Opposition, wurde unterm 8ten dieses Monats als Rückgenommen vermerkt, und

der Beschuldigte hat nun noch innerhalb fünftigen gegen dieses Urtheil das Rechtsmittel der Appellation ergriffen.

Derselbe wird wegen Fahrlässigkeit gebessert im Verhaftbücheln verzeichnet werden.

Es wurde nämlich gegen ihn wegen Verdachtes des Schlachtens Blei von Waldfischfleisch und wegen Fischfangversuchs von Zeugen resp. Anzeigung zum Amtsrichter, eine neue Untersuchung eingeleitet, und in Folge auch ein Verwahrungsarrest gegen ihn verhängt.

Nach beendigter Schlußverhandlung hat die Rathskammer des L. Bezirksgerichts vor einigen Tagen die Einstellung des Verfahrens bezüglich beider Thatsachen verordnet, und zwar bezüglich der letzteren Thatsachen, dem Antrage der L. Staatsanwaltschaft conform, und bezüglich der ersteren, gegen deren Antrag; zugleich wurde auch die sofortige Entlassung des Beschuldigten Hebing verfügt.

Gegen diesen Rathskammerbeschluß hat die L. Staatsanwaltschaft Appellation eingelegt, und wird, demnächst die Ehre haben, Euer Hochwohlgeboren die betreffenden Akten behufs in Vorlage zu bringen.

Einen neuen Beweis dafür, wie gefährlich Hebing in Oberberg ist, hat die jüngste öffentliche Sitzungsverhandlung dahin abermals geliefert, indem viele Zeugen in Gegenwart des Beschuldigten sich nicht den Muth hatten, die Wahrheit offen zu sagen, und einer sogar, Emanuel Strauß, seine früheren belastenden Depositionen gewissermaßen dadurch zurücknehmen wollte, daß er dieselben zu Gunsten des Beschuldigten, immer anderen Sinn zu unterschieben versuchte.

Aus anderen zuverlässigen Quellen ist mir sonst bekannt, daß der Beschuldigte heute noch mit seiner Schwängerungsgenossin — in Wahrheit Sinn des Wortes — der Schenken von Oberberg und dessen Umgebung ist, indem er allgemein nicht nur zu jeder schlechten Thatsache fähig, sondern auch zu jeder die öffentliche Ordnung gefährdenden Handlung gewillt, verwendet wird.

Als derselbe sich durch einen Beschluß des Bezirksgerichts bestimmt der Abgabe seiner Appellerklärung auf die Kanzlei des L. Bezirksgerichts gebracht worden war, machte derselbe einen Fluchtversuch, der ihm jedoch durch das Dazwischentreten mehrerer Soldaten mißlungen ist.

Bei so bewandten Verhältnissen, erschien es daher das öffentliche Interesse dringend, daß dieses gefährliche Individuum soweit es möglich auf die Dauer der über ihn verhängten Knechtschaft unschädlich gemacht werde, was wohl dadurch leicht bewirkt werden dürfte, daß über dessen Denunzirung gegen das Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts, auch fernerweitig erkannt wurde.

Gewiß ist, daß Hubing bemüht ist, jeden Augenblick dazu zu benützen, um sich durch die Flucht der ihm bevorstehenden Schwangerschaftsstrafe zu entziehen.

Mit achtungsvollster Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster Amtsbürgermeister

[illegible]

[illegible] Zweibrücken den 20. April 1850.

[illegible]

Vorladung

Nro 372.

Am [illegible] wird hiermit der [illegible] Knecht Carl Hubing [illegible] Zweibrücken [illegible] Carl Hubing [illegible] Stiftsamt Altenberg [illegible] Zweibrücken [illegible] 13 Tage [illegible] Zweibrücken [illegible] Zweibrücken [illegible] Zweibrücken

Betreff d. Registrirung [illegible]
[illegible] 19 Juni 1850. Debet 2 Sgr [illegible]
[illegible]

47.

Antrag.

Band der nebenliegenden Akten zur Sitzung vom 22 Juni d. J. Mangels [illegible] [illegible] u. der [illegible] Assessor [illegible] v. Hoermann berichtet.

Geschehen d. 17 Juni 1850

Königl. General-Staatsprocurator am Kgl. Appellationsgerichte der Provinz

Nach Einsicht der am Amtsvorgänger eingeleiteten Untersuchung gegen Karl Ludwig, Gastwirth u. Brauer in Ottenburg wegen Lebensgefährlicher Bedrohung unter Umständen.

Nachdem am 4ten Juni [illegible] aus dem Zuchtpolizei-Gerichte zu Kaiserslautern erlassenen contradictorischen Urtheil, wornach er gegen das Urtheil desselben Gerichts vom 12ten Februar d. J. eingelegte Opposition verworfen worden ist

Nach Einsicht am 13 Juni d. J.

wie das Oberurtheilen

gegen die [illegible] eingelegten Appellation

Weil [illegible] an [illegible] Herrn Oberstaatsanwalt der Zuchtpolizei-Kammer des Königl. Appellationsgerichts gestellt wolle, zur Erledigung dieser Sache einen Referenten [illegible] und einen Generalanwalt zu ernennen. Zweibrücken 17 Juni 1850.

Soll

[illegible]

Herr [illegible] ist [illegible] Herr Appellationsrath [illegible] zum Generalanwalt ernannt

132

Der anwaltliche Beistand Herr Lauber dahier
verfehlt beantragt die andurch genannten Appellanten,
welcher in dem Bezirksgefängniß dahier verhaftet ist,

vorzuladen, auf unterstellten Tag und Stunde vor dem Königl.
Appellationsgerichts Kammer des Pfalzer Rechts in öffentlichem
Sitzungssaale daselbst zu erscheinen um über die von ihm eingelegte
Berufung vernommen zu seyn.

Zweybrücken den 17ten Juny 1850.

Lauber

Dr. Lauber